



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Kreta-Mission der k.u.k. Kriegsmarine“

Verfasserin

Irmgard Pangerl

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im März 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt
Betreuer:

A 312 295
Geschichte
Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt

Die Kreta-Mission der k.u.k. Kriegsmarine

Einleitung	S. 5
1.0. Die Interventionstätigkeit der k.k. Kriegsmarine in der Levante	S. 7
1.1. 1821-29 Griechischer Freiheitskrieg	
1.2. 1828/29 El-Araisch	
1.3. 1840 Beirut - Saida - St. Jean d'Acre	
1.4. 1854/55 Krimkrieg	
1.5. Flottenabteilung unter Tegetthoff in den griechischen Gewässern und vor Syrien	
1.6. 1866-68 Beteiligung an der internationalen Flotten- präsenz in der Suda-Bai (Kreta)	
1.7. 1876-77 Balkankrieg - Entsendung einer k.u.k. Eskadre nach Smyrna	
1.8. 1881 bis 1882 Flottendemonstrationen vor Albanien, Alexandria und Tunis	
1.9. 1886 Blockade des griechischen Hafens Volos und der Insel Kreta	
2.0. Die Insel Kreta	S. 21
2.1. Geographische Lage, Bevölkerungsstruktur	
2.2. Staatsrechtliche Stellung Kretas im Osmanischen Reich	
3.0. Der Weg zur internationalen Blockade	S. 31
3.1. Der Aufstand 1896 und der Blockadevorschlag des öster- reichisch-ungarischen Außenministers Goluchowski	
3.2. Internationaler Pazifizierungsvorschlag für Kreta, Mission Giesl	
3.3. Erneute Unruhen 1897, Landung griechischer Truppen unter Oberst Vassos	

4.0. Die Verhängung der Blockade über Kreta durch die Mächte des europäischen Konzerts	S. 56
4.1. Verhängung der Blockade	
4.2. Der Admiralsrat	
4.3. Die Aufteilung Kretas in Blockaderayons, die Stärke des internationalen Blockadegeschwaders	
5.0. Die Tätigkeit der k.u.k. Kriegsmarine vor und auf Kreta	S. 66
5.1. Das österreichisch-ungarische Blockadegeschwader	
5.1.1. Entsendung der Schiffe	
5.1.2. Die Stationierung der Marineeinheiten in den kretischen Gewässern, Errichtung einer Signal- und Beobachtungsstation	
5.2. Der österreichisch-ungarische Blockaderayon	
5.3. Entsendung des II. Bataillons des k.u.k. Inf. Reg. Nr. 87	
5.3.1. Vorbereitungen zur Entsendung eines Infanteriebataillons nach Kreta	
5.3.2. Einberufung des II. Bataillons des Infanterieregimentes Nr.87 sowie dessen Ausrüstung	
5.3.3. Instruktionen für den Kommandanten des II. Bataillons des IR 87, Oberst Leo Guzek	
5.3.4. Die Überfuhr nach Kreta und die Dislozierung der Truppen auf der Insel	
5.3.5. Konferenz unter Ah. Vorsitz am 30. 3.1897	
5.4. Die Kämpfe mit den Insurgenten	
5.4.1. Der Fall Sebenico	
5.4.2. Die Befreiung von Angehörigen der türkischen Volksgruppe in Kandalanos	
5.4.3. Die Verproviantierung der Blockhäuser von Kissamo	

6.0. Pazifizierungsvorschläge der Großmächte, Wahl des griechischen Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta	S. 103
7.0. Rückzug der k.u.k. Eskadre	S. 116
8.0. Ausblick	S. 121
Übersicht über die vor Kreta stationierten Verbände der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine	S. 125
Anhang:	S. 129
I) Verzeichnis der ungedruckten Quellen	
II) Verzeichnis der verwendeten Zeitungen	
III) Lexika, Quellenwerke	
IV) Literaturverzeichnis	
1) Karte von Kreta mit den Blockaderayons	
2) Zeitungsartikel "Kreta und die Wiener Reichswehr" aus der Arbeiterzeitung vom 25. März 1897	

Einleitung:

Die Kreta-Mission der k.u.k. Kriegsmarine 1897/98 stellt eine Intervention von Seestreitkräften im Sinne der Außenpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie bzw. im Gemeininteresse des Europäischen Konzerts dar. Lennart Souchon hat diese Art der Tätigkeit der Kriegsmarine mit dem Begriff "Marinediplomatie" bezeichnet.¹

Was sind nun im allgemeinen die Aufgaben der Seestreitkräfte in Friedenszeiten bzw. bei sich abzeichnenden Unruhen? An erster Stelle ist hier sicherlich das "Zeigen der Flagge", die Vertretung des Heimatlandes auf offener See und in den Häfen fremder Staaten zu nennen. Mit der Entsendung von Kriegsschiffen konnte man aber auch demonstrieren, dass man bereit war, diese als militärische Machtmittel zu verwenden, um seinen politischen Interessen entsprechenden Nachdruck zu verleihen und diese gegebenenfalls auch mit Gewalt durchzusetzen. Sehr häufig wurden Seestreitkräfte auch zum Schutz und zur Förderung der eigenen Wirtschaftsinteressen benutzt. Der letzte Aufgabenbereich, der Schutz der eigenen Staatsangehörigen vor Übergriffen in fremden Ländern, führt uns schon in Richtung einer Interventionsmission der Marinekräfte.

Es stellt sich jetzt die Frage, warum gerade die Marineeinheiten immer wieder zur Krisenbewältigung eingesetzt werden. Ihr größter Vorteil liegt sicherlich in ihrer Flexibilität, die sie für rasche Einsätze prädestiniert erscheinen lässt. Wilfried Hofmann hält die außenpolitischen Nutzungsmöglichkeiten der Seestreitkräfte auf Grund folgender Tatsachen für die friedliche Krisenbewältigung besonders geeignet:²

Erstens sind die Marineverbände mobil, aber auch langfristig im Einsatz zu halten und können dabei dosiert und kontrolliert Wirkung erzeugen. Zweitens können die Seestreitkräfte auch außerhalb der eigenen Territorialgewässer eingesetzt werden, sie können aber auch, wenn es die Situation erfordert, mit relativ geringem Gesichtsverlust in die Heimat zurückberufen werden. Letztlich sind sie durch ihre bloße Anwesenheit dazu

¹ Lennart SOUCHON, Seestreitkräfte und maritime Machtpolitik, eine Untersuchung zur Wechselwirkung von Seemacht und Außenpolitik. In: Heinrich WALLE (Hg.), Der Einsatz von Seestreitkräften im Dienste der auswärtigen Politik. Schriftenreihe des Deutschen Marine Instituts Bd.3, Herford 1983, S. 15.

² Wilfried HOFMANN, Die Rolle von Seestreitkräften in der Außenpolitik. In: Heinrich WALLE (Hg.), Seestreitkräfte, S. 139.

fähig, passive Gewalt aufzubauen und können damit den "Zwang zum ersten Schuss" auf die andere Seite verlagern.

Für die Tätigkeit der k.(u.)k. Kriegsmarine³ im Dienste der Außenpolitik der Habsburgermonarchie war vor allem die Levante von eminenter Bedeutung. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, seit dem Beginn des griechischen Freiheitskampfes gegen das Osmanische Reich, war die erhöhte Aufmerksamkeit der Donaumonarchie auf dieses Gebiet gerichtet. Man war dabei stets bemüht, entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Mächten das Auseinanderbrechen der Türkei aufzuhalten und trat daher stets als Wahrer und Beschützer des Besitzstandes des Osmanischen Staates auf. Die Kreta-Mission der k.u.k. Kriegsmarine 1897/98 stellt in dieser Entwicklung den Endpunkt im 19. Jahrhundert dar, sie ist aber auch gleichzeitig die von der Dauer längste und von der Stärke der Eskadre größte Interventionsaktion der Donaumonarchie in der Levante.

Um die Dimensionen besser zu verstehen wird es aber angebracht sein, den Rahmen der Interventionshandlungen der k.(u.)k. Marine im 19. Jahrhundert bis zur Kreta-Mission abzustecken. Dann kann nämlich das Kreta-Unternehmen sowohl in seiner politischen Vorgeschichte wie auch in den tatsächlichen Ereignissen auf und in den Gewässern der Insel besser verfolgt werden. Den Schluss bildet ein Ausblick auf die Entwicklung in der Levante bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges.

³ Die Bezeichnung kaiserlich und königliche Marine wurde im Oktober 1889 eingeführt. Siehe Normalverordnungsblatt für die k. und k. Kriegsmarine XXXII. Stück 1889 Nr. 51.

1.0. Die Interventionstätigkeit der k.k. Kriegsmarine in der Levante

1.1. 1821-29 Griechischer Freiheitskampf

Durch die auf dem Wiener Kongress erfolgte Neuordnung der Staatenwelt Europas gelangte die Habsburgermonarchie in den Besitz von Illyrien, mit den Häfen Ragusa und Cattaro, sowie der Lombardei und Venetiens. Eine Folge dieser Gebietserwerbungen an der Adria war ein enormer Aufschwung des Handels mit der Levante, Triest wurde in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts zum Hauptumschlagplatz für den Warenverkehr mit dem östlichen Mittelmeer.⁴

Bald jedoch sollte sich zeigen, dass eine schlagkräftige Kriegsflotte zum Schutz der Handelsschiffahrt vonnöten war.

Im Jahre 1821 erhoben sich griechische Nationalisten unter der Führung von Alexandros Ypsilantis⁵ gegen die osmanische Herrschaft. Damit begann der griechische Freiheitskrieg, der in seiner ersten Phase bis 1829 dauern sollte und erst durch die von den Großmächten Großbritannien, Frankreich und Russland im Londoner Protokoll 1830 garantierte Errichtung eines unabhängigen griechischen Königreiches beendet werden sollte.

Während des hellenistischen Freiheitskampfes kam es von Seiten der kleinen griechischen Flotte nicht nur zu Kämpfen mit den Türken, sondern auch zu seeräuberischen Überfällen auf neutrale Handelsschiffe. So sah sich der Hofkriegsrat der Habsburgermonarchie gezwungen, zum Schutz seiner Handelsmarine eine eigene Schiffsabteilung in die griechischen Gewässer zu entsenden. Diese bestand anfangs aus einer Fregatte, einer Korvette, zwei Briggs und zwei Goeletten und wurde in der Folgezeit immer wieder verstärkt. Sie umfasste schließlich 22 k.k. Kriegsschiffe.⁶ Dieser Schiffsverband

⁴ Vgl dazu die Arbeiten von Manfred SAUER, Österreich und die Levante 1814-1838, phil. Diss. Wien 1971 und Zur Reform der österreichischen Levante-Konsulate im Vormärz. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 27 (1974) S. 195-237.

⁵ Alexandros Ypsilantis (auch Ipsilantis), geb. 12. Dezember 1792 Istanbul, gest. 31. Jänner 1828 Wien. Griechischer Militärführer, seit 1820 Führer des revolutionären Geheimbundes „Filiki Eteria“. 1821 bis 1827 in österreichischer Gefangenschaft, unter anderem in Theresienstadt.

⁶ Karl GOGG, Österreichs Kriegsmarine 1440-1848. Salzburg 1972, S. 46.

stand während des Zeitraumes 1821 bis 1829 vorerst unter dem Befehl des Marineoberkommandanten Hamilcar Marquis Paulucci⁷ und danach von Schiffskapitän Silvester Dandolo.⁸ Der Hauptliegehafen war Smyrna, wo auch eine rege Zusammenarbeit mit den in der Ägais kreuzenden britischen, französischen und russischen Kriegsschiffen gepflogen wurde.

Der österreichische Kaiserstaat nahm während dieses Kampfes eine recht eigenartige Stellung ein. Während man im übrigen Europa im Sinne des aufkeimenden Philhellenismus - als bedeutendster Vertreter sei hier Lord Byron genannt - mit den Griechen sympathisierte, sah die Habsburgermonarchie diese als Rebellen und daher als nicht unterstützungswürdig an und trat für die Erhaltung des Status quo des Osmanischen Reiches ein. Diese Auffassung schlägt sich auch im Verhalten der k.k. Kriegsschiffe nieder, die des öfteren ihre Neutralität in offene Unterstützung für die türkische Seite umwandelten. So kam es vor, dass österreichische Schiffe, durch ihre Neutralität geschützt, belagerte türkische Inselfestungen bzw. blockierte Häfen mit Nachschub versorgten. Darin ist wohl der Hauptgrund für die Animosität der Griechen gegenüber österreichischen Handels- und Kriegsschiffen zu sehen; ihre Aktionen waren meist vom Zorn über das Verhalten der "neutralen" Schiffe geleitet.

Der Schutz der Handelsschifffahrt stellte im griechischen Freiheitskampf das Hauptaufgabengebiet des k.k. Levante-Geschwaders da, aber es kam auch vereinzelt zu Gefechten zwischen Kriegsschiffen der Habsburgermonarchie und jenen der Insurgenten.

1.2. 1828/29 El-Araisch

1828/29 kam es zu einem schweren Konflikt zwischen der Habsburgermonarchie und Marokko: Am 31. Juli 1828⁹ wurde die österreichische Handelsbrigantine "Veloce"

⁷ Hamilcar Marquis Paulucci, geb. 1773 in Modena, gest. 17. März 1845 Padua. Er führte von 1824 bis 1844 das Kommando der österreichischen Marine.

⁸ Friedrich WALLISCH, Die Flagge Rot-Weiss-Rot. Männer und Taten der österreichischen Kriegsmarine in vier Jahrhunderten. Leipzig 1942, S. 48.

Silvester Dandolo, geb. 1766 Venedig, gest. 14. November 1847 Venedig. Letzter Admiral der Republik Venedig, dann österreichischer Viceadmiral.

⁹ Gogg, Kriegsmarine, S. 46f.

unter dem Kapitän Gaspar Blasinich¹⁰ in der Nähe von Cadiz von marokkanischen Korsaren gekapert, mit der Absicht, die Mannschaft am Sklavenmarkt zu verkaufen.

Um einerseits die Schiffsbesatzung zu retten und andererseits die Beleidigung der österreichischen Flagge zu rächen, wurde eine Schiffsdivision in die Gewässer vor dem Barbareskenstaat entsandt, sie stand unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Franz Freiherr von Bandiera.¹¹

Die Schwierigkeit der Aufgabe für den Kommandanten der Eskadre lag darin, dass die marokkanische Regierung die Mannschaft der "Veloce" als Pfand für ihre Sicherheit benützte. So beschränkte sich die Schiffsabteilung nach ihrer Ankunft in den marokkanischen Gewässern im Jänner 1829 vorerst auf den Schutz von Handelsschiffen und das Abfangen der Korsarenschiffe.

Auf diplomatischen Wege gelang es dann auch im Laufe des Frühjahrs 1829 die Bemannung der "Veloce" frei zu bekommen. Als aber die österreichische Forderung nach Rückgabe des Schiffes und einer angemessenen Entschädigungssumme nicht erfüllt wurde, überlegte man, militärisch einzuschreiten. Korvettenkapitän Bandiera dachte dabei an die Zerstörung der beiden Barbareskenschiffe, die im Vorjahre die "Veloce" gekapert hatten. Nachdem die Marineangehörigen festgestellt hatten, dass die zwei Wasserfahrzeuge im geschützten Hafen von El-Araisch vor Anker lagen, fasste man den Entschluss einen Überraschungsangriff mit einem Landungsdetachement zu unternehmen.

Die Truppe setzte in der Nähe der befestigten Stadt an Land. In der Folge kam es zu Gefechten zwischen den Österreichern und marokkanischen Truppen, wobei die Mitglieder der habsburgischen Seestreitkräfte vor allem die zwei Korsarenschiffe mit Geschützfeuer bedeckten, um diese zu versenken, was auch gelang. Damit war der Zweck dieser Expedition erreicht und das österreichische Detachement konnte sich wieder zurückziehen.

¹⁰ Julius HEINZ, 1829, 3. Juni. El-Araisch. In: Gedenkbücher der k.u.k. Kriegsmarine. Pola² 1910, I. Band, S. 28.

¹¹ Otto QUELLE, Deutsch-Österreichs See- und Kolonialpolitik. Ein geschichtlicher Rückblick. In: ZECHLIN (Hg.), Völker und Meere. Leipzig 1944, S. 101.
Franz Freiherr von Bandiera, geb. 24. Mai 1785 Venedig, gest. 16. September 1847 Mestre. Seit 1800 im österreichischen Marinedienst, 1844 als Kontreadmiral in den Ruhestand getreten.

Der Schlussstrich unter diese Auseinandersetzung wurde im Jahre 1830 mit dem Abschluss eines Friedens- und Handelsvertrages gezogen.¹² Durch das entschlossene Auftreten der k.k. Kriegsschiffe wurde erreicht, dass in der Folgezeit die Schiffe der Handelsmarine der Habsburgermonarchie nicht mehr von den Barbaresken belästigt wurden.

1.3. 1840 Beirut-Saida-St. Jean d' Acre

Im Jahre 1840 kam es erstmals zu einem kollektiven Vorgehen der europäischen Großmächte zum Schutz des Besitzstandes des Osmanischen Reiches gegen einen Aggressor. 1833 hatte der türkische Statthalter von Ägypten, Vizekönig Mehemed Ali¹³, in einem Feldzug seine Herrschaft auch auf Syrien ausgedehnt. Nachdem der Sultan seinen abtrünnigen Untertan nicht in die Schranken weisen konnte und dadurch eine eminente Gefahr für den Weiterbestand der Türkei entstanden war, wandte sich der Sultan mit einem Hilfsersuchen an die Großmächte. Österreich, Preußen, England und Russland beschloss am 15. Juli 1840 im Londoner Vertrag¹⁴, gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutz und zur Aufrechterhaltung der Integrität des türkischen Reiches zu ergreifen. In diesem Allianzvertrag wurden Österreich und England ermächtigt, falls es erforderlich werden sollte, Zwangsmaßnahmen gegen den ägyptischen Vizekönig durchzuführen.

¹² Die Rückgabe der geraubten Brigg "Veloce", die Einstellung der Feindseligkeiten und der Empfang der österreichischen Gesandten durch den marokkanischen Sultan wurde in einem Vertrag am 2. Februar 1830 in Gibraltar festgeschrieben. Der Friedens- und Handelsvertrag zwischen Kaiser Franz I. und Sultan Muley Abdenahman von Marokko wurde am 19. März 1830 in Gibraltar abgeschlossen. HHStA AUR 1830 III 19

Vgl. zur Entstehung des Friedens- und Handelsvertrages das 1833 verfaßte Werk des k.k. Legationsrates Wilhelm Freiherr von Pflügl: "Tagebuch der Reise der k.k. Gesandtschaft in das Hoflager des Sultans von Marokko nach Mequinez im Jahre 1830", HHStA Handschrift W 496

Zur politischen und wirtschaftlichen Situation von Marokko vgl. auch die von Korvettenkapitän Bandiera 1830 verfaßte Denkschrift: "Memoire statistiche ed amministrative del Regno di Marocco raccolte dall' Imp. Reg. Capitano di Fregata Francesco Bandiera nella missione eseguita dal medesimo nell' anno 1830 come Inviato di Sua Maësta l' Imperatore d' Austria", HHStA Handschrift W 440.

¹³ Wallisch, Flagge Rot-Weiß-Rot, S. 54.

¹⁴ Artur LENGNICK, Robert von KLIMBURG, Unsere Wehrmacht zur See. Überblick des gesamten Marinewesens und der Grundsätze moderner Seekriegsführung. Wien 1904, S. 13. Londoner Vertrag HHStA AUR 1840 VII 15

Die Vereinigung der internationalen Seestreitkräfte erfolgte im Herbst 1840 vor Alexandrien, den Oberbefehl erhielt der englische Admiral Sir Robert Stopford¹⁵, die österreichische Eskadre stand unter dem Kommando des Kontreadmirals Freiherrn von Bandiera.

Anfangs September startete der österreichisch-englisch-türkische Flottenverband mit der Blockade des Hafens von Beirut die Aktionen gegen Mehemed Ali. Am 9. und 10. September landete ein gemischtes englisch-türkisches Detachement in der nördlich von Beirut gelegenen Bucht Djounie¹⁶, um die Stadt auch von der Landseite einzuschließen. Nachdem sich die in Beirut eingeschlossenen Ägypter nicht freiwillig ergaben, wurde die Stadt von den internationalen Kriegsschiffen beschossen, wobei sich die österreichischen Einheiten auszeichneten. Am 14. September räumte die ägyptische Besatzung die Stadt.

Nächstes Ziel der internationalen Eskadre war die südlich von Beirut gelegene Hafenstadt Saida. Am 26. September traf der Teilverband, welcher zur Einnahme der Festung bestimmt war, vor dieser ein. Den Oberbefehl führte der englische Kommodore Charles Napier.¹⁷ Die ägyptische Besatzung der Befestigungsanlagen wurde aufgefordert, die Anlagen zu verlassen und sich den internationalen Einheiten zu ergeben. Dieses Begehren wurde jedoch abgelehnt und so entschloss sich der englische Kommodore, drei Landungsdetachements aufzustellen und durch diese von drei unterschiedlichen Landungsstellen aus die Befestigungsanlagen erstürmen zu lassen. Nach 1 Uhr mittags des 26. September 1840 begann das Ausschiffen der Landungseinheiten. Erzherzog Friedrich¹⁸, der diese Unternehmung von der "Guerriera" beobachtete, musste sehr bald feststellen, dass man auf hartnäckigen Widerstand der Ägypter in der Stadt gestoßen war. Er entschloss sich daher ein zweites Landungsdetachement zusammenzustellen,

¹⁵ Erno KLEIN, Vor hundert Jahren. Die österreichische Marine im syrischen Krieg. In: Militärwissenschaftliche Mitteilungen 71. Jahrgang, Wien 1940, S. 672.

¹⁶ Lengnick, Klimburg, Wehrmacht zur See, S. 13.

¹⁷ Ferdinand von ATTLMAYR, 1840. 26. September. Die Einnahme von Saida. In: Gedenkbücher der k.u.k. Kriegsmarine. Pola² 1910, II. Band, S. 28.

¹⁸ Erzherzog Friedrich, dritter Sohn von Erzherzog Karl und Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, geb. 14. Mai 1821 Wien, gest. 6. Oktober 1847 Venedig. Zum Leben von Erzherzog Friedrich vgl. auch die Biographie von Robert L. DAUBER, Erzherzog Friedrich von Österreich. Admiral und Ordensritter, Graz/Wien/Köln 1993.

welches unter seiner Leitung stand und 40 Mann umfasste. Der Erzherzog erstürmte an der Spitze der vereinigten österreichischen Truppen das Festungswerk. Nach fünf Stunden erbitterter Auseinandersetzungen hatten die Verbündeten die wichtigsten Punkte der Stadt in ihre Hand gebracht. Erzherzog Friedrich erhielt für sein Verhalten bei der Eroberung Saidas das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens und Admiral Stopford, der Oberbefehlshaber der internationalen Schiffsabteilung urteilte über den Erzherzog wie folgt:

*...ein ebenso ausgezeichnete Seemann wie tapferer Offizier; sein Betragen wirkt auf unsere eigene Mannschaft begeisternd*¹⁹

Die endgültige Entscheidung sollte jedoch erst durch die Eroberung der Festung St. Jean d' Acre fallen, denn diese beherrschte durch ihre strategisch günstige Lage die Seeverbindung zwischen Ägypten und Syrien. Die alliierte Flotte vereinigte sich anfangs November 1840 vor St. Jean d' Acre, sie umfasste insgesamt 20 Einheiten.

St. Jean d' Acre war von den Ägyptern entsprechend ausgestattet worden, die Festungsbesatzung erreichte eine Stärke von 5000 Mann, die über 150 einsatzbereite Geschütze verfügte.²⁰ Die vorrangige Aufgabe der Verbündeten bestand nun darin, dass sie, bevor sie eine Landung wagen konnten, die Festungsgeschütze weitestgehend ausschalten mussten. Man begann daher am 3. November mit einem flächendeckenden Bombardement der Befestigungsanlagen. Eine Vorentscheidung zugunsten der Alliierten fiel, als nach einem Volltreffer das Pulvermagazin der Stadt in die Luft flog, wobei die Verteidiger bedeutende Verluste erlitten. Angesichts der so geschaffenen Situation, und im Glauben, dass die angeschlagenen Ägypter leicht zu überrumpeln wären, überredete der türkische Kontreadmiral Walker Bey Erzherzog Friedrich, in der Nacht vom 3. zum 4. November eine Landung von Truppen durchzuführen. Am vereinbarten Landungsplatz vereinigte sich das österreichische Detachement mit vier englischen Matrosen und zehn bis zwölf türkischen Soldaten. Im Schutze der Dunkelheit konnte die Truppe zur Zitadelle gelangen, ohne dabei auf ägyptische Soldaten zu stoßen. Das Kas-

¹⁹ Wallisch, Flagge Rot-Weiß-Rot, S. 56.

²⁰ Ferdinand von ATTLMAYR, 1840. 4. November. St. Jean d' Acre. In: Gedenkblätter der k.u.k. Kriegsmarine. Pola² 1910, I. Band, S. 44.

tell selbst fand der Erzherzog von der Besatzung verlassen vor und ließ als Zeichen der Einnahme des Herzstückes der Festung auf dem Flaggenstock die türkische, flankiert von der österreichischen und der englischen Fahne hissen. So war wider Erwarten die strategisch wichtige Befestigung St. Jean d' Acre rasch gefallen und dies nicht zuletzt durch den entschlossenen Einsatz der österreichischen Marineangehörigen.

Die definitive Beendigung der Auseinandersetzung zwischen dem Sultan und seinem Vizekönig erfolgte am 10. Dezember 1840²¹ in einem Vergleich der beiden Kontrahenten, worin Mehemed Ali Syrien formell zurückgab und die osmanische Oberherrschaft anerkannte; dafür blieb er im Besitz der Statthalterwürde über Ägypten.

Die Großmächte waren bestrebt, die Levante in Zukunft nicht mehr zum Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen dem Sultan und einem aufständischen Untertan werden zu lassen und schlossen zu diesem Zweck den Dardanellenvertrag²², welcher die Sperre dieser Meerenge für nichttürkische Schiffe normierte.

1.4. Krimkrieg 1854/55

Der am 4. Oktober 1853²³ ausgebrochene Krimkrieg erforderte von der österreichischen Kriegsmarine eine verstärkte Präsenz in der Ägais. Hierbei begegnet uns erstmals eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der k.k. Kriegsmarine: Wilhelm von Tegetthoff.²⁴ Als Linienschiffsleutnant erhielt er das Kommando über die k.k. Golette "Elisabeth"²⁵ und den Auftrag, im Jonischen Meer und in der Levante zu kreuzen. Im folgenden Jahr übernahm er den Befehl über den Raddampfer "Taurus"²⁶, welcher als

²¹ Gogg, Kriegsmarine, S. 48.

²² Der Dardanellenvertrag wurde am 13. Juli 1841 in London von der Türkei, Großbritannien, Frankreich, Russland, Österreich und Preußen unterzeichnet. Der Vertrag verbot nichttürkischen Kriegsschiffen die Durchfahrt durch die Meerenge ohne türkische Genehmigung. HHStA AUR 1841 VII 13

²³ Lothar HÖBELT, Die Marine In: Adam WANDRUSZKA und Peter URBANITSCH (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band V: Die bewaffnete Macht, Wien 1987, S. 755.

²⁴ Wilhelm von Tegetthoff, geb. 23. Dezember 1827 Marburg, gest. 7. April 1871 Wien.

Zum Leben dieses bedeutenden Marineoffiziers vgl. die Biographien von Peter HANDEL-MAZZETTI und Hans Hugo SOKOL, Wilhelm von Tegetthoff, ein großer Österreicher, Linz 1952 und Ulrich SCHÖNDORFER, Wilhelm von Tegetthoff, Wien 1958.

²⁵ Peter HANDEL-MAZZETTI, Wilhelm von Tegetthoff im Vorderen Orient und im Libanon - 1854/55. In: Marine - Gestern, Heute 6. Jahrgang Wien 1979, S. 81.

²⁶ Renate BASCH-RITTER, Österreich auf allen Meeren. Geschichte der k.(u.)k. Kriegsmarine von 1382 bis 1918. Graz 1987, S. 55.

Stationsschiff an die Sulinamündung entsandt wurde. Er sollte damit an der durch das Kriegsgeschehen betroffenen Donaumündung die Interessen und den Schutz der österreichischen Handelsmarine gewährleisten. Diese Aufgabe erforderte vom jungen Tegetthoff nicht nur seemännische Qualitäten, sondern auch diplomatisches Fingerspitzengefühl, musste er sich doch in einem großen internationalen Rahmen bewähren. Dies gelang ihm in hervorragender Weise, indem er gemeinsam mit britischen und griechischen Einheiten die Räumung der von gesunkenen oder beschädigten Schiffe blockierten Donaumündung organisierte und so dem Donauhandel wieder den Zugang zum Schwarzen Meer öffnete.

Diese Aktion verdeutlicht, dass die k.k. Kriegsmarine auch im Wege eines friedlichen Einsatzes ihrer Pflicht nachkommen konnte und dass die im Vergleich zu den anderen Seemächten kleine Flotte den Anspruch der Habsburgermonarchie auf die Führungsrolle im Balkanraum unterstreichen konnte.

1.5. 1860-63 Flottenabteilung unter Tegetthoff in den griechischen Gewässern und vor Syrien

Im Mai 1860 kam es im Libanon zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Drusen und Maroniten²⁷. Sie entwickelten sich in der Folge zu einem Bürgerkrieg zwischen den türkenfeindlichen Mohammedanern und den Christen. Der türkische Gouverneur des Libanon, Ahmed Pascha²⁸, verhielt sich vorerst passiv und reagierte erst unter dem Druck der fünf Großmächte auf die Auseinandersetzungen. Die Pforte entsandte Truppen unter dem Befehl des Fuad Pascha in die Krisenregion. Damit war man aber aufseiten der Großmächte, vor allem Frankreichs, nicht zufrieden und beschloss, sowohl Kriegsschiffe zur Beobachtung als auch 12.000 Mann Hilfstruppen zur Befriedung des Libanons zu entsenden.

²⁷ Bei den Drusen handelt es sich um eine pseudoislamische Sekte, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts gegen die Türken Partei ergriffen. 1842 wurden sie direkt der osmanischen Verwaltung unterstellt. Die Maroniten dagegen sind Angehörige der einzigen geschlossenen mit römisch-unierten arabischen Kirche.

²⁸ Peter HANDEL-MAZZETTI, Tegetthoff als Kommandant S.M. Fregatte "Radetzky" auf Mission in Syrien vom 18. Juli bis 28. September 1860. In: Marine - Gestern, Heute 3. Jahrgang Wien 1976, S. 30.

Die österreichische Kriegsmarine rüstete daraufhin die Fregatte "Radetzky" aus. Zum Kommandanten wurde der über Levanterfahrung verfügende Fregattenkapitän Tegetthoff bestimmt²⁹. Die Instruktionen für diese Mission wurden dem Kommandanten in einer Punktation des Ministers des Äußeren, Johann Bernhard Graf von Rechberg³⁰, vom 15. Juli 1860 übermittelt.

*Der Kommandant des zu diesem Zwecke entsendeten k.u.k. Kriegsfahrzeuges hat demnach bei der Tätigkeit, zu welcher er sich nach Maßgabe der Umstände berufen finden wird, die oben angedeuteten Gesichtspunkte festzuhalten, den der Wut eines wilden Fanatismus ausgesetzten Christen gemeinschaftlich mit den Kriegsfahrzeugen der anderen Mächte einen tatsächlichen Schutz angedeihen zu lassen, diesen Schutz vorzugsweise den k.u.k. Consulaten und Staatsangehörigen zuzuwenden, und zu diesem Ende mit dem kaiserlichen Generalconsul in Beirut den übrigen österr. Consularämtern an der syrischen Küste das dienstliche Einvernehmen zu pflegen.*³¹

Der erste Einsatz der "Radetzky" war die Errichtung einer Station auf Rhodos, da sich die Unruhen bereits weiter ausgebreitet und auch diese Insel ergriffen hatten.

In der Folge sah sich Wien gezwungen, noch weitere Schiffe in die Levante zu entsenden. Am 7. August 1860 versammelte sich das Gros der internationalen Flotte vor Beirut, um den türkischen Gouverneur unter Druck zu setzen, endlich den Aufständischen entschieden entgegenzutreten.

Am 19. August traf der neue osmanische Statthalter, Achmed Pascha³², in Beirut ein, dieser trat sofort energisch gegen die Insurgenten auf. In der Folge wurde den Rädelsführern der Prozess gemacht und bis Ende August war die Ruhe in Beirut wieder

²⁹ Peter JUNG, Die Fahrten der k.(u.)k. Kriegsmarine und der k.k. Handelsmarine zur Insel Zypern zwischen 1814 und 1918. In: Das Blatt im Mittelmeer. Zypern in österreichischen Sammlungen. Kittsee 1997, S. 71.

³⁰ Johann Bernhard Graf von Rechberg und Rothenlöwen, geb. 17. Juli 1806 Regensburg, gest. 26. Februar 1899 Schwechat. Ab 1829 im diplomatischen Dienst der Habsburgermonarchie, 1859 bis 1864 Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren.

³¹ Handel-Mazzetti, Mission in Syrien 1860, S. 31.

³² Handel-Mazzetti, Mission in Syrien 1860, S. 44.

hergestellt. Damit hatten auch die k.k. Kriegsschiffe ihre Aufgabe erfüllt und konnten in die Heimat zurückkehren.

Doch die Beruhigung der Lage sollte nur kurz dauern. Bereits Ende 1862 kam es erneut zu Unruhen in der Levante und zu einer Revolution in Griechenland. Wien sah sich abermals gezwungen, eine Flottenabteilung unter Tegetthoff in die griechisch-türkischen Gewässer zu entsenden. Dabei sollten die k.k. Kriegsschiffe nicht nur den Schutz der eigenen Staatsbürger und deren Eigentum gewährleisten, sondern auf Ersuchen des königlich preußischen Gesandten in Athen Heinrich Graf Keyserling³³ auch die preußischen Untertanen schützen.

Die Lage entspannte sich im Laufe des Jahres 1863 und erforderte nie den Einsatz der k.k. Flotte gegen die Streitparteien.

1.6. 1866-68 Beteiligung an der internationalen Flottenpräsenz in der Suda-Bai (Kreta)

Im Frühjahr 1866 begann es auf der Insel Kreta zu gären. Der Hauptgrund dafür lag darin, dass die von der Pforte versprochenen Reformen bezüglich einer Besserstellung der griechischstämmigen Bevölkerung nicht durchgeführt worden waren.

Ende April 1866 meldeten die Konsuln der Großmächte an ihre Regierungen, dass sich die Insurgenten in einer Versammlung in der Ebene von Omalos³⁴ zusammenschlossen und dass sie über ihr gemeinsames Vorgehen gegen die Pforte beraten hätten. Sie verfassten eine Petition an die Pforte und forderten darin die Durchführung von Reformen. Mit gewaltsamen Handlungen wollten sie vorerst noch zuwarten, bis sie die Antwortnote der osmanischen Regierung in Händen hielten. Als jedoch immer mehr Zeit ohne ein Zeichen aus Konstantinopel verstrich, wurden die Aufständischen ungeduldig; dazu kam noch die Unterstützung der Rebellen durch Griechenland sowohl auf

³³ Peter HANDEL-MAZZETTI, Die Auslandsmissionen der einstigen k.k. Kriegsmarine von ihren Anfängen bis zur Auflösung der Donaumonarchie. In: Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 26. Jahrgang Berlin 1943, S. 112.

Heinrich Graf Keyserling, geb. 1831, gest. 1874.

³⁴ Robert WAGNER, Der kretische Aufstand 1866/67 bis zur Mission von Ali Paschas. Bern 1908, S 11.

moralischem wie auch auf militärischem Sektor. So wagten die Kretenser um die Jahreswende 1866/67 einen militärischen Aufstand gegen die osmanische Oberherrschaft.

Damit war der Zeitpunkt für das Einschreiten der Großmächte gekommen. Man wollte vor allem die Einmischung Griechenlands in diesen Konflikt unterbinden. So versammelten sich Ende 1866 englische, französische, italienische, russische, amerikanische und österreichisch-ungarische Schiffe in den kretischen Gewässern. Die internationale Station wurde in der Bucht von Suda errichtet.³⁵ Das erste k.k. Kriegsschiff, das in der Suda-Bai stationiert wurde, war die Fregatte "Donau". In den nächsten Monaten folgten noch die Fregatten "Radetzky" und "Adria" sowie einige Kanonenboote. Ihre Aufgabe war in erster Linie der Schutz der eigenen Staatsangehörigen vor Übergriffen der Aufständischen, aber auch die Unterbindung der Waffenlieferungen, die Griechenland den Kretensern zugesagt hatte. Die internationale Flotte kreuzte bis Jahresende 1868 in den kretischen und griechischen Gewässern. Wie hartnäckig der Widerstand der griechischstämmigen Inselbevölkerung war, zeigt die Tatsache, dass es der Pforte erst Anfang 1868 gelang, die Aufständischen niederzuringen.

1866 bis 1868 war das erste Mal, dass die k.k. Kriegsmarine Bekanntschaft mit der Insel Kreta machte, sie sollte in ähnlicher Funktion in 20 bzw. 30 Jahren wiederkehren.

1.7. 1876-77 Balkankrieg, Entsendung einer k.k. Eskadre nach Smyrna

Als im Jahre 1876 ein Krieg zwischen den verbündeten Serben und Montenern gegen die Türkei ausbrach³⁶, sah sich die Wiener Regierung veranlasst, eine Eskadre der k.k. Marine in die griechisch-türkischen Gewässer zu entsenden: Die Fregatte "Radetzky" wurde nach Saloniki, die Korvette "Frundsberg" nach Konstantinopel, das Kanonenboot "Nautilus" nach Smyrna geschickt.³⁷ Aufgabe der Stationsschiffe war es,

³⁵ Handel-Mazzetti, Auslandsmissionen, S. 114.

³⁶ Zur Entstehungsgeschichte der Balkankriege vgl. das Werk der Carnegie Stiftung „Report of the International Commission to inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars“

³⁷ Handel-Mazzetti, Auslandsmissionen, S. 118.

Verbindung mit den k.u.k. Konsuln³⁸ aufzunehmen und im Einvernehmen mit diesen den Schutz der Angehörigen der Donaumonarchie sicherzustellen, aber auch die kriegerischen Vorfälle zu beobachten. Die Station in Smyrna wurde noch im Laufe des Jahres 1876 durch das Kasemattschiff "Custoza", die Panzerfregatte "Salamander" und die Korvette "Zrinyi" verstärkt.³⁹ Die k.k. Schiffe sollten vor allem in den levantinischen Gewässern kreuzen, aber auch entlang der montenegrinischen und albanischen Küsten die rot-weiß-rote Flagge zeigen.

Den Endpunkt dieser Mission stellte die Überwachung der Südadria während der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina durch die österreichisch-ungarische Armee 1878 dar.

1.8. 1880 bis 1882 Flottendemonstrationen vor Albanien, Alexandria und Tunis

Die internationale Flottendemonstration 1880 vor Albanien war notwendig geworden, weil die Bestimmungen des Berliner Vertrages von 1878 nicht durchgeführt worden waren. Im Konkreten ging es um die Übergabe von Dulcigno⁴⁰ durch die Türken an den montenegrinischen Staat. Um zu demonstrieren, dass die Garantiemächte des Berliner Vertrages bereit seien, die Bestimmungen auch mit Gewalt durchzusetzen, versammelte sich von Juli bis Dezember 1880 unter dem Kommando des englischen Vizeadmirals Frederick Beauchamps⁴¹ in den albanischen Gewässern ein internationales Geschwader, welchem drei k.k. Kriegsschiffe angehörten. Mit dieser Drohgebärde wurde auch tatsächlich das angestrebte Ziel erreicht. Diese Mission sei hier als Beispiel für ein beliebtes Instrument der Großmachtpolitik im 19. Jahrhundert angeführt.

³⁸ Zu Tätigkeit und den Aufgabenbereichen der Konsuln vgl. Leopold KAMMERHOFER, Das Konsularwesen in der Habsburgermonarchie (1752–1918. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Südosteuropa. In: Harald HEPPNER (Hg.): Der Weg führt über Österreich ... Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Wien 1996 (Zur Kunde Südosteuropas II/21), S. 7–35.

³⁹ Handel-Mazzetti, *Auslandsmissionen*, S. 118.

⁴⁰ das heutige Ulcinj

⁴¹ Höbelt, *Marine*, S. 758.

Nach der Mitwirkung an dieser internationalen Intervention sollte die k.k. Kriegsmarine auch im folgenden Jahr wieder an einer Aktion im östlichen Mittelmeer teilnehmen.

1881 wurden zwei Schiffe nach Alexandrien beordert, um den Schutz der österreichisch-ungarischen Bürger in der Stadt während dort wütender Unruhen zu gewährleisten. Während ein Seefahrzeug, die Fregatte "Laudon"⁴² im Hafen von Alexandrien blieb, vereinigte sich das andere mit der "Erzherzog Albrecht" in den tunesischen Gewässern, da die Stadt Tunis von den Franzosen besetzt wurde und Unruhen zu befürchten waren.⁴³

Die k.k. Kriegsschiffe blieben bis 1882 im Mittelmeer, wobei die Stationen von den Schiffen immer wieder getauscht wurden. 1882 zog die k.k. Kriegsmarine zwar ihre Einheiten aus Alexandrien und Tunis ab, musste jedoch bald erkennen, dass der immer unruhiger werdende Nahe Osten eine erhöhte Präsenz von Schiffen erforderlich machen sollte.

1.9. 1886 Blockade des griechischen Hafens Volos und der Insel Kreta

20 Jahre nach dem ersten Aufstand der griechischstämmigen Inselbewohner kam es auf Kreta erneut zu einer Insurrektion gegen die osmanische Herrschaft. Es wurden von beiden Bevölkerungsgruppen Greueltaten verübt und alles deutete auf einen Krieg zwischen Griechenland und der Türkei hin. Da entschlossen sich die Großmächte, den "kranken Mann am Bosphorus" am Leben zu erhalten und gegen Griechenland zu unterstützen. Es wurde also eine internationale Eskadre aus englischen, russischen, italienischen, deutschen und österreichisch-ungarischen Einheiten gebildet. Oberkommandierender der Flottenabteilung war vorerst der englische Vizeadmiral Sir John Charles Dalrymple Hay, der vom Admiral Prinz Alfred Ernest Albert Herzog von Edinburgh, dem

⁴² Rudolf AGSTNER, Von k.k. Konsularagentie zum Österreichischen Generalkonsulat. Österreich (– Ungarn) und Alexandrien 1763–1993 (= Schriften des Österreichischen Kulturinstituts in Kairo 7, Kairo 1993). S. 207

⁴³ Handel-Mazzetti, Auslandsmissionen, S. 119.

zweiten Sohn der Queen Viktoria, abgelöst wurde, k.k. Eskadrekommandant war Kontreadmiral Baron Hermann Spaun.⁴⁴

Die Aufgabe des internationalen Geschwaders war es, einen Krieg zwischen Griechenland und der Türkei zu verhindern, denn die Griechen hatten bereits 80.000 Mann an der türkischen Grenze aufmarschieren lassen. Die Großmächte beschlossen daher, zweigleisig vorzugehen, einerseits eine Blockade der griechischen Häfen vorzunehmen, um aus dieser Position auf kriegerische Handlungen der Kontrahenten sofort reagieren zu können, und andererseits die Insel Kreta zu blockieren, um eine Verlagerung des Konfliktes zu verhindern. Österreich-Ungarn fiel in diesem Konzept die Aufgabe der Sperrung der Bucht von Volos zu, welche in der Zeit vom 9. Mai bis zum 7. Juni 1886 durch eine von "Kaiser Max" angeführte Division erfolgte.⁴⁵ In den kretischen Gewässern wurden Einheiten unter dem Kommando von Rudolf "Graf" Montecuccoli Polignago⁴⁶ stationiert, dabei legten die Torpedoboote - eine damals neu eingeführte Schiffsklasse - ihre erste Bewährungsprobe in zufriedenstellender Weise ab. Griechenland sah sich angesichts dieser massiven Stellungnahme der Großmächte gezwungen, nachzugeben und der neue Ministerpräsident Charilaos Trikupis⁴⁷ rüstete dem Wunsch der Alliierten entsprechend die griechische Armee ab. Somit konnten auch die österreichisch-ungarischen Schiffe im August in ihre Heimathäfen zurückkehren, nicht ahnend, dass sie wenige Jahre später eine neue Mission abermals in die kretischen Gewässer führen würde.

⁴⁴ Hans Hugo SOKOL, Des Kaisers Seemacht. Die k.k. österreichische Kriegsmarine 1848 bis 1914. Wien 1980, S.144.

Hermann Spaun, geb. 9. Mai 1833, gest. 7. Juni 1919 Görz. 1898 Marinekommandant. 1904 als Admiral in den Ruhestand getreten.

⁴⁵ Höbelt, Marine, S.762.

⁴⁶ Die Bezeichnung Montecuccolis als Graf stellte sich später als fälschlich heraus. Siehe: Lothar BAUMGARTNER (Hg.), Denn Österreich lag einst am Meer. Das Leben des Admiral Alfred von Koudelka, Graz 1987. Sowie AVA, Hofadelsakt Montecuccoli 1912.

Rudolf Montecuccoli degli Erri, geb. 22. Februar 1843 Modena, gest. 16. Mai 1922 Baden. Seit 1859 im Marinedienst, 1904 Marinekommandant, 1913 als Admiral in den Ruhestand getreten.

⁴⁷ Sokol, Seemacht, S. 145.

Charilaos Trikupis geb. am 23. Juli 1832 in Nauplia, gest. am 11. April 1896 war von 1874 - 75, 1882 - 85, 1886 - 90 und 1892 - 95 griechischer Ministerpräsident, er war Mitglied der radikalen Partei.

2.0. Die Insel Kreta

2.1. Geographische Lage, Bevölkerungsstruktur:

Die Insel Kreta liegt im östlichen Mittelmeer zwischen dem 23. und dem 26. östlichen Längengrad sowie dem 34. und 35. nördlichen Breitengrad. Sie ist die größte Insel des ägaischen Archipels und beherrscht durch ihre günstige Lage die wichtigsten Seeverbindungen zwischen dem Ägaischen und dem Jonischen Meer, wodurch ihr eine enorme strategische Bedeutung zukommt.

Der Flächeninhalt der Insel beträgt 8.618 km², ihre maximale West-Ost Ausdehnung erreicht 255 km, die Breite variiert zwischen 12 und 56 km. Es handelt sich praktisch um einen in West-Ost Richtung verlaufenden Gebirgsrücken, in welchen zehn Hochebenen kesselartig eingeschlossen sind. Die höchste Erhebung (2.470 m) befindet sich im Madaras-Gebirge, welches im Westen der Insel liegt.

Die Nordküste ist durch zahlreiche Buchten gekennzeichnet, die wichtigsten davon sind

- die S i t i a - Bai,
- die M i r a b e l l a - Bai,
- die A r m y r o - Bai,
- die S u d a - Bai,
- die C a n e a - Bai und
- die K i s s a m o - Bai.

Das Charakteristikum der Südküste sind die steil zum Meer abfallenden Gebirgshänge, einzig eine größere Bucht ist zu finden, die M a k r y a l o - Bai.⁴⁸

Die Bevölkerung Kretas war im 19. Jahrhundert eine griechisch-türkische Mischgesellschaft, wobei die Gegensätze auch noch durch die unterschiedlichen Religionskenntnisse verschärft wurden. Es kam somit nicht nur zu Auseinandersetzungen zwi-

⁴⁸ Vgl. die Landkarte im Anhang. Es werden hier die damals gebräuchlichen Ortsnamen verwendet, wobei mehrere Versionen üblich waren, so findet man oft die mit "C" geschriebenen Ortsnamen auch mit "K" z.B. Canea = Kanea, aber auch für den Ort Retimo war als Variante die Schreibweise Rethymo üblich. In der Arbeit werden die Ortsnamen so wie auf der Landkarte aus der Arbeit von Dell' Adami geschrieben, einzig in den Zitaten kann es zu Abweichungen kommen. Die Ortschaft Canea entspricht dem heutigen Chania, Candia - Iráklion, Kissamo - Kissámos und Retimo - Réthimnon.

schen Griechen und Türken, sondern auch zwischen Christen einerseits und Mohammedanern andererseits. Genaue Aufstellungen über die zahlenmäßige Größe der einzelnen Gruppen auf Kreta gibt es für den größten Teil des 19. Jahrhunderts nicht, man kann nur auf Schätzungen zurückgreifen.⁴⁹ In den 30er Jahren betrug die Zahl der Gesamtbevölkerung Kretas rund 270.000 Menschen. Eine detailliertere Aufstellung ist aus dem Jahre 1873 bekannt: Danach soll die Insel 275.253 Einwohner gehabt haben, wobei 234.213 sich zur christlichen, 37.840 zur mohammedanischen und 3.200 zur jüdischen Religion bekannt haben. Die ersten zuverlässigen Angaben stammen von der Volkszählung aus dem Jahre 1881: Von den 279.165 Bewohnern bekannten sich 205.010 Personen zum griechisch-orthodoxen Glauben, 73.234 waren Mohammedaner und 921 waren Angehörige anderer Religionsbekenntnisse.⁵⁰ In der Volkszählung 1887 haben sich die Zahlenangaben wie folgt geändert: die Gesamteinwohnerzahl der Insel war auf 294.192 Köpfe gestiegen, davon 204.781 Christen und 88.487 Mohammedaner, sowie 924 Personen, die anderen Religionsgruppen angehörten.⁵¹ Auffallend ist hier die Abnahme der christlichen Bevölkerung zwischen 1873 und 1887 um ca. 30.000 Personen und die Verdoppelung des islamischen Anteils an der Gesamtpopulation im selben Zeitraum. Die Ursache dafür ist einerseits in dem großen Aufstand der griechischen Bewohner im Jahre 1886, der Verluste unter der griechisch-orthodoxen Inselbevölkerung mit sich gebracht hatte, und andererseits im vermehrten Zuzug türkischer Beamtschaft und Soldaten, welche der permanenten Unruhen Herr werden sollten, zu sehen.

Die Zweiteilung der Inselbewohner spiegelte sich auch in einer fast lückenlos durchgeführten Trennung der Siedlungsgebiete der beiden Gruppen wieder. Die Christen lebten in den Bezirken Kissamo, Apokorono und Malevizi im Norden, dem Bezirk Lasithi im Osten, im Bezirk Sphakia im Westen und den Bezirken Agios Vasilios und Hierapetra im Süden. Die Mohammedaner wohnten überwiegend in den Städten Canea,

⁴⁹ Anton TUMA v. WALDKAMPF, Kreta und die neueste Phase der orientalischen Frage. Leipzig 1897, S. 6.

⁵⁰ Berthold SUTTER, Die Großmächte und die Erhaltung des europäischen Friedens zu Beginn der Kreta-Krise von 1897. In: Südostforschungen 21, München 1962, S. 231.

⁵¹ Geza DELL'ADAMI, Die k.u.k. Streitkräfte auf und vor Kreta 1897/98. Wien 1901, S. 5.

Retimo und Candia - rund 31.000 Personen -, sowie in den Bezirken Monophasti Rizon in der Messara Ebene, Sitia im Osten und Selino im Westen.⁵²

Auch in der Sozialstruktur der Inselpopulation kommt der Unterschied zwischen Griechen und Türken, Christen und Mohammedanern deutlich zum Vorschein, wobei die Osmanen den wohlhabenderen Teil repräsentieren.

Einzig im Vergleich der Bildungsniveaus der beiden Bevölkerungsgruppen ist nur ein geringer Unterschied festzustellen. Der Analphabetismus betrug, nach statistischen Daten des Jahres 1881, bei den türkischen männlichen Insulanern $80 \frac{4}{5} \%$, bei der griechischen männlichen Bevölkerung $81 \frac{3}{4} \%$ und bei den Mohammedanerinnen $88 \frac{1}{4} \%$ sowie bei den Christinnen $96 \frac{1}{2} \%$.⁵³

Abschließend sei noch ein Blick auf die beiden Staaten - das osmanische Kaiserreich und das hellenistische Königreich - gestattet, die die Kretenser im Sinne ihrer jeweiligen Pläne beeinflussten bzw. benutzten. Im Osmanischen Reich lebten auf einer Fläche von 820.000 km² 18 Millionen Menschen, wovon 500.000 Mann militärisch ausgebildet waren. Das Königreich Griechenland hatte 2,5 Millionen Einwohner, die auf 65.120 km² siedelten, die griechische Armee konnte auf "230.000 Mann" [?] ausgebildeter Soldaten zurückgreifen.⁵⁴

2.2. Staatsrechtliche Stellung Kretas im Osmanischen Reich

Die Insel Kreta gelangte durch eine gewaltsame Unterwerfung während der Jahre 1645 bis 1669 unter die osmanische Herrschaft. Zuletzt wurde die Hauptstadt der Insel, Candia, am 27. September 1669,⁵⁵ nach fast 25jährigem Kampf, davon 13 Jahre durch die türkischen Belagerungstruppen eingeschlossen, erobert.

⁵² Albert BOYSEN, Griechenland vor und nach dem Kriege nebst Betrachtungen über den Griechisch-Türkischen Krieg des Jahres 1897. Halle a.S. 1898, S. 37f.

⁵³ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 5.

⁵⁴ Albert MARGUTTI, Der türkisch-griechische Conflict 1897. Seine Entstehungsgeschichte und seine Austragung im jüngsten europäischen Kriege. Temesvar 1898, S. 14.

⁵⁵ Tuma, Kreta, S. 13.

Als Folge der Errichtung des Königreiches Griechenland 1830 kam es auf Kreta permanent zu Erhebungen gegen die türkische Herrschaft.⁵⁶ Die griechische Mehrheit der Inselbewohner forderte die Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich und den Anschluss an den hellenistischen Staat.

Der Sultan war jedoch nicht bereit, auf diese strategisch wichtige Besitzung zu verzichten. Er wurde aber erstmals nach dem kretischen Aufstand 1866 gezwungen, im Rahmen der Verfassung des Reiches einen privilegierten Status für die Insel zu normieren und Reformen durchzuführen.

Am 10. Jänner 1868 wurde auf Anraten der Großmächte das "Règlement Organique", bezüglich der Verwirklichung von Reformen auf der Insel durch einen kaiserlich-ottomanischen Ferman in Kraft gesetzt.⁵⁷ Die wichtigsten Neuerungen betrafen den Gouverneur der Insel, dem ein Generalrat, bestehend aus den Vertretern aller Bezirke Kretas zur Seite gestellt wurde. Ebenso erhielt jeder höhere Funktionär einen Stellvertreter, wobei deren Ernennung unter Beachtung des religiös-ethnischen Proporz vorgenommen werden sollte.

Es sollte sich jedoch schon bald herausstellen, dass diese Maßnahme nicht den von den Großmächten erwünschten Effekt, nämlich die Beruhigung der Lage auf Kreta, zu erzielen vermochte.

Der nächste Versuch zur Lösung der kretischen Frage wurde im Jahre 1878 als Folge des türkisch-russischen Krieges unternommen: Im Präliminarfrieden von San Stefano am 3. März 1878 zwischen Russland und der Türkei, befindet sich folgender Kreta betreffender Artikel:

Artikel XV

Die Hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta das organische Reglement von 1868 genauestens anzuwenden und dabei Rücksicht zu nehmen auf die Wünsche, die von der einheimischen Bevölkerung geäußert wurden. Ein analoges Reglement, das den örtlichen Bedürfnissen angepaßt

⁵⁶ Kreta war auf Betreiben Englands 1830 nicht dem Königreich Griechenland angeschlossen worden. Vgl. Werner ZÜRRER, Die Nahostpolitik Frankreichs und Rußlands 1891-1898. Wiesbaden 1970

⁵⁷ Stephan VEROSTA, Kollektivaktionen der Mächte des Europäischen Konzerts 1886-1914. Wien 1988, S. 35.

*ist, wird ebenfalls in Epirus, in Thessalien und den anderen Teilen der europäischen Türkei, für die eine besondere Organisation durch den gegenwärtigen Vertrag nicht vorgesehen ist, eingeführt. Spezialkommissionen, in welchen das einheimische Element eine große Vertretung haben wird, werden in jeder Provinz beauftragt, die Einzelheiten des neuen Reglements auszuarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird der Hohen Pforte zur Überprüfung vorgelegt werden, die sich mit der Kaiserlichen Regierung von Rußland beraten wird, bevor es zur Ausführung gelangt.*⁵⁸

Die griechische Bevölkerung auf Kreta wählte 1878 die innere Struktur des Osmanischen Reiches hinreichend erschüttert und wurde in dieser Annahme auch noch aus Athen bestärkt, dass ein Aufstand den von ihnen angestrebten Erfolg erwarten ließ. Dem war jedoch nicht so, da die Großmächte schützend ihre Hand über den "kranken Mann am Bosphorus" hielten und nicht an Veränderungen der Besitzverhältnisse interessiert waren. Einziges Zugeständnis an die aufrührerischen Kretenser war, dass man die kretische Frage auch in die Beratungen des Berliner Kongresses mit einbezog. Welche Hoffnungen die Aufständischen in diese Beratungen setzten, lässt sich aus einer Note der kretischen Generalversammlung vom 14. Juni 1878 "an den Berliner Kongress zu Händen des Fürsten Bismarck" erkennen:

Anlässlich des Zusammentritts des europäischen Kongresses, ... dieses Aeropages, welcher über das Los und die Zukunft der Christen des Orients beschließen wird ..., beeilen wir uns, den erhabenen Stellvertreter der christlichen Großmächte ehrfurchtsvoll die Sache des kretischen Volkes zu unterbreiten, welches seit langem und so auch jetzt wieder um seiner Freiheit willen die Schrecken des Aufstandes besteht. ... Aus diesen Ausführungen werden, wie wir glauben, die erhabenen Mitglieder des Kongresses die Überzeugung gewinnen, dass das kretische Volk schwerlich dauernder Ruhe und einer glücklichen Zukunft sich erfreuen wird, ohne dass seine heiße

⁵⁸ Helmuth STOECKER (Hg.), Handbuch der Verträge 1871-1964. Berlin 1968, S. 43.

Sehnsucht in Erfüllung geht, sein brennendes Verlangen gestillt wird, nach der Vereinigung der Insel mit dem freien Griechenland...⁵⁹

Der Berliner Kongress glaubte schließlich am 31. Juni durch die Statuierung der vollen Autonomie für die Insel eine Lösung für die kretische Frage gefunden zu haben. In der Kongressakte vom 13. Juli 1878 fand das Kreta-Problem seinen Niederschlag im Artikel 23:

Art. 23:

Die Hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta das organische Reglement von 1868 gewissenhaft zur Anwendung zu bringen und dabei die etwa billig erscheinenden Abänderungen zu treffen. Analoge, den örtlichen Bedürfnissen anzupassende Bestimmungen sollen, ausgenommen bezüglich der Kreta gewährten Abgabefreiheit, gleicherweise in denjenigen übrigen Teilen der europäischen Türkei eingeführt werden, für welche eine besondere Organisation durch den gegenwärtigen Vertrag nicht vorgesehen ist. Die Hohe Pforte wird besondere Kommissionen, innerhalb deren das eingeborene Element zahlreich vertreten sein soll, zu dem Zwecke ernennen, um diese neuen Reglements im einzelnen in jeder Provinz auszuarbeiten.

Die aus diesen Arbeiten hervorgegangenen Organisationsentwürfe sind der Prüfung der Hohen Pforte zu unterbreiten; diese wird vor Erlaß der Verordnungen, welche dieselben in Kraft zu setzen bestimmt sind, das Gutachten der für Ost-Rumelien eingesetzten europäischen Kommission einholen.⁶⁰

Diese Bestimmungen des Berliner Kongresses führten dazu, dass die Pforte mit den Kretensern noch im Jahre 1878 zu einer von beiden Seiten akzeptierten Regelung des Statuts der Insel fand. Dieses Reglement wurde im Halepa-Abkommen, welches am 23.

⁵⁹ Daniel NIKOLOPULOS, Die völkerrechts-historische Entwicklung Kretas. Ungedr. staatswissenschaftl. Diss. Wien 1966, S. 53 Fußnote.

⁶⁰ Stoecker, Handbuch der Verträge, S. 47.

Oktober 1878⁶¹ in Halepa, einem Vorort von Candia, unterzeichnet wurde, fixiert. Die wichtigsten Bestimmungen des Abkommens haben folgenden Wortlaut:

Art. 1: Das Organische Reglement des Jahres 1868 bleibt weiterhin in Kraft, mit folgenden zusätzlichen Bestimmungen ausgestattet.

Art. 2: Der Generalgouverneur der Insel wird auf Grund des Organischen Reglements ernannt. Seine Amtsdauer beträgt 5 Jahre.

Art. 3: Die Generalversammlung besteht aus 80 Mitgliedern; 49 Christen und 31 Mohammedanern.

Art. 4: Jede jährliche Session dauert wie bereits vorgesehen (siehe Artikel 12 des Organischen Reglements) 40 Tage mit einer fakultativen Prolongierung von 20 Tagen.

Art. 7: Gerichte und Verwaltungen sind voneinander getrennt.

Art. 8: Der Generalgouverneur hat nur einen Berater; dieser Berater soll Christ sein, so der Generalgouverneur Mohammedaner ist oder Mohammedaner, so der Generalgouverneur Christ ist.

Art. 9: Die Gerichts- und Parlamentssprache ist Griechisch als Amtssprache gelten Türkisch und Griechisch.

Art. 12: Die Gendarmerie besteht aus Einheimischen; der Oberbefehlshaber wird vom Sultan ernannt.

Art. 13: Papiergeld ist auf der Insel verboten; die Zahlungen erfolgen in Münzen.

Art. 15: Die Freiheit der Presse wird in Übereinstimmung mit den Reichsgesetzen gewahrt.⁶²

Der Halepa-Vertrag gab somit der Insel eine Selbstverwaltung, ohne jedoch die bestehende diktatorische Gewalt des türkischen Militärgouverneurs zu beseitigen. Dieser konnte sowohl Beschlüsse der Nationalversammlung als auch Anordnungen der Zivilverwaltung außer Kraft setzen. Wie uneffizient diese Autonomie für die grie-

⁶¹ Carl SAX, Geschichte des Machtverfalls der Türkei bis Ende des 19. Jahrhunderts und die Phasen der "orientalischen Frage" bis auf die Gegenwart. Wien ² 1913, S. 449.
Der Ort Halepa wird auch oftmals Haleppa geschrieben.

⁶² Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 58f.

chischstämmigen Inselbewohner war, zeigt sich aus der Tatsache, dass im Zeitraum 1878 bis 1888 kein einziger Beschluss der Nationalversammlung Gültigkeit erlangte, der den Interessen der mohammedanischen Bevölkerung entgegengesetzt gewesen wäre.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass im Jahre 1889 erneut ein Aufstand auf Kreta ausbrach. Die griechischen Bewohner der Insel verlangten abermals die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland. In der Folge kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern beider Konfessionen, denen der christliche Gouverneur der Insel, Sartinski Pascha,⁶³ nicht Herr werden konnte. Nachdem sich Griechenland öffentlich zu tatkräftiger Unterstützung der christlichen Inselbewohner bekannte, sah sich die Pforte gezwungen, einen neuen Zivil- und Militärstatthalter für die Insel, den Mohammedaner Schakir Pascha,⁶⁴ zu bestellen. Die griechischstämmigen Kretenser trugen nun dem neuen Befehlshaber ihre Anliegen vor, dieser war jedoch vom Sultan angewiesen, zuerst den Aufstand niederzuschlagen, ohne Verhandlungen zu führen. Nachdem im Dezember 1889 der Widerstand der Aufständischen endgültig erloschen war, erließ die Pforte mittels kaiserlichem Ferman vom 7. Dezember 1889 ein neues Verfassungsstatut für die Insel Kreta. Darin wurde ein Großteil der bereits gewährten Privilegien wieder abgeschafft. Damit hatte die Pforte auch gegen die Bestimmungen des Artikel 23 der Berliner Kongressakte verstoßen. Im Einzelnen lauten die wichtigsten Artikel des 1889er-Statuts wie folgt.

Art. 1: Die Verwaltung der Insel ist politisch und militärisch gesehen, geteilt; beide sind voneinander unabhängig; durch ein kaiserliches Firman können jedoch beide Funktionen von einer einzigen Person ausgeübt werden.

Art. 2: Die Amtsdauer des Generalgouverneurs ist unbegrenzt.

Art. 3: Die Zahl der Abgeordneten wird im Parlament auf 57 (35 Christen und 22 Muselmanen) herabgesetzt; die Wahl der Abgeordneten wird von 5 Wahlmännern in jedem Verwaltungsgebiet vorgenommen.

⁶³ Sax, Machtverfall, S. 498.

⁶⁴ Sax, Machtverfall, S. 498.

Art. 4: Der Generalgouverneur führt den Vorsitz in der Generalversammlung.

Art. 5: Die Wahlmänner müssen unbedingt die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, Grundbesitzer und älter als 25 Jahre sein; das Wahlalter zum Parlament beträgt 30 Jahre.⁶⁵

Die weiteren Regelungen betrafen die Organisation und Zusammensetzung der Gerichte auf Kreta - Art. 6 -; die Organisation der Gendarmerie für Kreta - Art. 7 -, danach sollte diese nicht nur aus Einheimischen sondern auch aus Angehörigen anderer Provinzen des Osmanischen Kaiserreiches bestehen; Art. 8 und Art. 9 beschäftigen sich mit Finanzfragen, einerseits Bestimmungen über die Finanzgebarung der Insel und andererseits die Voraussetzungen zur Einführung neuer Steuern. Gemäß Art. 10, dem letzten, wurden die Anführer der Insurrektion 1889 begnadigt.

Im Jahr 1890 fanden aufgrund der Bestimmungen des kaiserlichen Fermans von 1889 Wahlen zum Inselparlament statt, die gewählten griechischstämmigen Abgeordneten weigerten sich jedoch ihre Funktion auszuüben und wollten damit gegen die Verletzung des Berliner Vertrages protestieren. Dies war die verfassungsmäßige Situation, die auch noch im Jahre 1896 bestehen sollte.

Von der Verwaltungsstruktur her bildete die Insel Kreta mit den umliegenden Eilanden Dia, Gavados und Gavadopulo ein eigenständiges Vilajet [=Verwaltungsgebiet], welches in drei Liwas oder Paschaliks [=Bezirke] mit 17 Distrikten zerfiel.⁶⁶

Die drei Liwas waren:

- 1.) Candia, dazu gehören die Eparchien Mes(s)ara, Malevizi, Témenos, Arkadia, Merampelo, Lasithi, Hierapetra und Sitia;
- 2.) Retimo mit den Distrikten Mylopótamo, Retimo, Amari und H. Vasilis; sowie
- 3.) Hänie oder Canea, wozu die Eparchien Sphakia, Apokorono, Canea, Kissamo und Selino zählen.

⁶⁵ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 64f.

⁶⁶ Tuma, Kreta, S. 5f.

Auf der Insel Kreta befanden sich nicht nur zivile Verwaltungsorgane, sondern es waren auch türkische Streitkräfte auf ihr stationiert. Die 1897 auf Kreta garnisonierten Verbände umfassten folgende Truppenstärken:

15 Bataillone,

2 Eskadrons,

4 Batterien und

9 Festungs-Artillerie Kompanien, insgesamt rund 12000 Mann.⁶⁷

⁶⁷ Boysen, Griechisch-türkischer Krieg, S. 41.

3.0. Der Weg zur internationalen Blockade

3.1. Der Aufstand 1896 und der Blockadevorschlag des österreichisch-ungarischen Außenministers Goluchowski

Im Jahre 1895 entstand in der Ortschaft Vamos unter der Führung des Richters Koundourakis das sogenannte Reformkomitee für Kreta.⁶⁸ Das Ziel dieser Vereinigung war nicht die Angliederung der Insel an Griechenland, sondern im Sinne einer Konsenspolitik eine partielle Autonomie für Kreta. Die Bewegung war geprägt durch einen konservativen Charakter, der jedoch aus der Tatsache entstanden war, dass die Inselbevölkerung nicht mehr bereit war, andauernd an Aufständen teilzunehmen, da diese bis dahin ja immer erfolglos geblieben waren. Daher strebten die Führer des Reformkomitees zuerst eine möglichst friedliche Lösung des Konfliktes mit der Türkei an und hofften, dies auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Diese Bestrebungen der Reformer wurden noch durch die Beschlüsse der vom Gouverneur der Insel, Karatheodoros Pascha, einberufenen Generalversammlung verstärkt, in denen die Pforte aufgefordert worden war, die Bestimmungen des Halepa-Vertrages nicht nur weiter restriktiv anzuwenden, um damit nicht nur eine Befriedung der Insel zu gewährleisten, sondern auch die katastrophale wirtschaftliche Situation der Inselbevölkerung einer Verbesserung zuzuführen. Die Aktivitäten dieses Komitees liefen jedoch den Vorstellungen der griechischen Regierung zuwider, welche die radikaleren Vertreter unter der Führung des Advokaten Eleftherios Venizelos⁶⁹ unterstützte und die Auflösung dieser Reformbewegung verlangte, da diese eindeutig gegen ihre eigenen Interessen operierte und so das angestrebte Ziel einer Vereinigung der Insel mit dem griechischen Staat in weite Ferne rücken ließ.

Die Führer der Bewegung auf Kreta erkannten, dass eine friedliche Lösung nur mit Unterstützung der auf der Insel vertretenen Großmächte realisiert werden konnte

⁶⁸ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 67.

⁶⁹ Eleftherios Venizelos, geb. 23. August 1864 Mirmies/Kreta, gest. 18. März 1936 Paris. Kämpfte seit 1888 für die Vereinigung Kretas mit Griechenland. 1899 bis 1901 kretischer Justizminister. 1910 Gründer der Liberalen Partei, 1910 bis 1915 Ministerpräsident, 1916 Führer einer erfolgreichen Revolution gegen den König und bis 1920 Regierungschef, danach im Exil. In dieser Regierungsperiode schloß sich unter seiner Führung Griechenland 1917 den Ententemächten an. 1924, 1928 bis 1932 und 1932/33 erneut Ministerpräsident, 1935 nach einem gescheiterten Aufstandsversuch gegen die Regierung Tsaldaris ging er von Kreta aus erneut ins Exil.

und waren daher bestrebt, diese zur Mitarbeit zu gewinnen. Die Haltung der Großmächte war im Jahre 1895 noch von großer Zurückhaltung gekennzeichnet; man war sich bewusst, dass die zwei gegensätzlichen Auffassungen, die der kretischen Vertreter und jene der Pforte, schwerlich eine friedliche Lösung zulassen würden. Außerdem fürchtete vor allem England, dass nach der Angliederung Kretas an das griechische Mutterland, eine Machtverschiebung zu seinen Ungunsten im Mittelmeer erfolgen könnte, und so waren die Mächte des Europäischen Konzerts⁷⁰ an einer Veränderung des Status quo nicht interessiert.

Die Bemühungen des Reformkomitees, eine unblutige Lösung mit den Vertretern des Osmanischen Reiches herbeizuführen, waren nicht zuletzt auch wegen der mangelhaften Unterstützung der Großmächte zum Scheitern verurteilt. Der Hauptgrund lag aber sicherlich im nichtvorhandenen Willen der türkischen Verantwortlichen, den Forderungen der Kretenser nach einer weitreichenden Autonomie entgegenzukommen. Durch dieses ablehnende Verhalten ermöglichten sie griechischen Agitatoren erneut, eine Stimmung des Hasses zu erzeugen und die Unzufriedenheit unter der Inselbevölkerung zu schüren. So war es nur mehr eine Frage der Zeit, wann diese aufgestauten Aggressionen zum Ausbruch kommen würden.

Schon im darauffolgenden Jahr brachen erneut Unruhen auf Kreta aus. Im April 1896 fanden in den Ortschaften Episkopes und Selia⁷¹ schwere Auseinandersetzungen zwischen griechischstämmigen und türkischen Inselbewohnern statt, wobei die Türken erhebliche Verluste zu beklagen hatten. Als Folge dieser Kampfhandlungen kam es während der Pfingsttage 1896 zu schweren Ausschreitungen in Canea, wobei die türkische Bevölkerungsmehrheit der Stadt an den griechischen Bewohnern blutige Rache für die im Vormonat erlittenen Verluste nahm. Diese Ereignisse stellten das Signal zu einer

⁷⁰ Friedrich von GENTZ prägte diesen Begriff in seinem 1806 erschienenen Buch "Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa". Die Grundlage des Europäischen Konzerts bildet der am 1. März 1814 geschlossene Vertrag von Chaumont, welcher zwischen den Mächten Großbritannien, Österreich, Russland und Preußen vereinbart worden war und in der Folgezeit durch Frankreich und Italien erweitert wurde.

Friedrich von Gentz, geb. 2. Mai 1764 Breslau, gest. 9. Juni 1832 Weinhaus bei Wien. Trat 1802 in den österreichischen Staatsdienst, Vertrauter des Staatskanzlers Fürst Metternich, am Wiener Kongreß als „Sekretär Europas“ bezeichnet.

⁷¹ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 69.

allgemeinen Erhebung auf der Insel dar. Es kam zu blutigen Auseinandersetzungen sowohl in Canea, als auch in anderen Ortschaften der Insel. Zum Kristallisationspunkt des Aufstandes sollte sich die Ortschaft Vamos entwickeln. Der griechischstämmigen Mehrheit der Kretenser gelang es, die in dieser Ortschaft befindliche türkische Garnison einzuschließen und zu belagern.

In diesem Stadium der Unruhe sahen sich die in Canea stationierten Konsuln der Großmächte veranlasst, Konsultationen untereinander und mit den zuständigen Außenministern aufzunehmen, um ein gemeinsames Vorgehen mit dem Ziel der Wiederherstellung der Ruhe auf Kreta, abzustimmen. Der österreichisch-ungarische Konsul Julius Pinter⁷² berichtete am 27. Mai 1896⁷³ dem k.u.k. Außenminister Graf Agenor Goluchowski⁷⁴ über die Situation auf der Insel und empfahl die Entsendung eines Kriegsschiffes zum Schutz der Staatsangehörigen der Donaumonarchie. Goluchowski holte noch am selben Tag die Allerhöchste Genehmigung ein und daraufhin wurde der österreichisch-ungarische Kreuzer "Maria Theresia"⁷⁵ in die kretischen Gewässer entsandt, um dort im Notfall den Schutz der Staatsbürger der Doppelmonarchie gewährleisten zu können. An den Kommandanten des Kreuzers erging folgende Weisung der Marine-Sektion des Kriegsministeriums betreffend seinen Einsatz in Candia:

...Sie werden verständigt, daß über Anregung der Botschafter in Konstantinopel die meisten Konsuln auf Kreta angewiesen worden sind im Falle einer Panik oder ernsten Unordnung, um eine einheitliche Offensivaktion zu sichern, untereinander und mit den Schiffskommandanten das Einvernehmen zu pflegen und die zum Schutze der respektiven Staatsange-

⁷² Julius Pinter, geb. 30. Oktober 1852 Pancsova/Ungarn, gest. nach 1927. 1872 aus der Wiener Neustädter Akademie ausgemustert, diente von 1872 bis 1885 aktiv beim Heer unter anderem beim Generalstab und im Evidenzbüro. Ab 1886 im Staatsdienst als Konsularbeamter in Jassy (Rumänien), Philippopol/Plovdiv (Bulgarien), Warschau und Janina/Ioannina (Griechenland) verwendet. Von 1892 bis 1909 war er Generalkonsul auf Kreta. Während der Unruhen auf der Insel stand er auf seiten der griechischsprachigen Bevölkerung. Von 1909 bis zu seiner Pensionierung 1913 war er dem Konsulat Beirut dienstzugeteilt. Nach 1918 Angehöriger des Königreiches S.H.S., wohnhaft in Warasdin. Vergl. seinen Personakkt: HHStA Adm. Reg. F 4/Karton 260 und AdR Neue Adm. Reg. F 4/Karton 85

⁷³ Verosta, Kollektivaktionen, S. 38.

⁷⁴ Agenor Maria Adam Graf Goluchowski, geb. am 25.3.1849 in Lemberg, gest. am 28.3.1921 ebenda, war von 1895 bis 1906 Außenminister Österreich-Ungarns.

⁷⁵ Der k.u.k. Torpedo-Rammkreuzer "Kaiserin und Königin Maria Theresia" stand unter dem Kommando von Linienschiffs-Capitän Ritter von Brosch.

*hörigen nötigen Vereinbarungen zu treffen. Darnach sollen Sie nötigen Falles vorgehen. Konsul Pinter durch Ministerium des Äußeren hievon in Kenntnis.*⁷⁶

Die fünf Konsuln⁷⁷ wurden spätestens ab diesem Zeitpunkt zu einem wichtigen Organ des Europäischen Konzerts, das vor Ort und direkt in die herrschenden Auseinandersetzungen eingreifen konnte, da die Diplomaten zu Kollektivaktionen mit dem Ziel, den Aufstand zu beenden ermächtigt worden waren. Doch es sollte sich sehr bald zeigen, dass die Botschafter, respektive die Außenminister der Großmächte noch nicht von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens überzeugt waren. Noch spielten Überlegungen eine dominierende Rolle, dass einer der beteiligten Staaten diese Intervention zur Vergrößerung seiner Machtsphäre benutzen könnte. Im Konkreten bestanden folgende Bedenken: Russland und Deutschland argwöhnten, dass England die Situation ausnützen könnte, um freie Hand in Ostasien und Südafrika zu erlangen. England dagegen dachte, dass Russland die Spannungen in Zusammenhang mit den russischen Pläne in Ostasien willkommen kämen. Frankreich und Russland wiederum einigte die Furcht, dass Österreich-Ungarn ein Einschreiten am Balkan dazu benutzen könnte, seine Ambitionen in diesem Raum weiter voranzutreiben.⁷⁸

Trotz dieses latenten Misstrauens der Mächte ergriff Anfang Juni 1896 der österreichisch-ungarische Außenminister Goluchowski die Initiative für das Zustandekommen eines gemeinsamen Vorgehens der sechs Staaten. Nachdem Sondierungen der österreichisch-ungarischen Botschafter in Paris und St. Petersburg auf eine Zustimmung der Außenminister dieser beiden Staaten schließen hatten lassen, galt es nur mehr den Widerstand in London zu überwinden. Robert Gascoyne-Cecill Lord Salisbury⁷⁹, der britische Ministerpräsident und Außenminister, war jedoch nur dazu bereit, eine Kollektivnote an die Pforte zu verfassen. Einen direkten Interventionsakt lehnte er vehement

⁷⁶ Verosta, Kollektivaktionen, S. 39.

⁷⁷ Deutschland war auf der Insel nicht vertreten und ließ seine Agenden durch den österreichisch-ungarischen Konsul mitbetreuen.

⁷⁸ Sutter, Kreta-Krise 1897, S. 216ff.

⁷⁹ Robert Arthur Talbot Gascoyne-Cecil Lord Salisbury, geb. 3. Februar 1830 Hatfield, gest. 22. August 1903 ebenda. Seit 1881 Führer der Konservativen Großbritanniens; 1885/86, 1886 bis 1892 und 1895 bis 1902 britischer Premier und Außenminister.

ab. Die am 24. Juni 1896 an die Pforte übergebene Demarche der sechs Mächte hatte folgenden Wortlaut:

Sublime Porte a demandé le concours des grandes Puissances pour apaiser les troubles actuels en Crète. Les grandes Puissances également soucieuse de mettre un terme à une situation aussi grave, ont été unanimes à charger leurs représentants de conseiller à la Porte l'application immédiate des mesures suivantes: 1° Nomination d'un Gouverneur général chrétien; 2° Remise en vigueur du règlement de 1878 en exécution de l'Acte d'Halepa; 3° Convocation de l'Assemblée générale et finalement amnistie générale.⁸⁰

Die Reaktion der Pforte schien auf Anraten des türkischen Außenministers, Tevfik Pascha, eine positive zu sein. Als Zeichen der Annahme der internationalen Ratschläge wurde ein türkischer Christ, nämlich der auf Kreta heimische, Georg Berovitsch Pascha⁸¹, zum neuen Gouverneur der Insel ernannt und die Generalversammlung der Kretenser zu einer Sitzung am 13. Juli 1896 einberufen. Dass die Pforte jedoch ernstlich daran interessiert war, auf der Insel Ruhe und Ordnung zu schaffen, wurde durch die folgenden Aktionen wieder in Frage gestellt. Entgegen den Bestimmungen des Vertrages von Halepa wurde die Eröffnungsrede der Nationalversammlung in türkischer Sprache gehalten, was zu einem heftigen Protest der griechischsprachigen Abgeordneten führte. Am selben Tag erfolgte auch eine unter dem Oberkommando des Militärbefehlshabers auf Kreta, Muschir [=Marschall] Abdullah Pascha,⁸² stehende Offensivaktion gegen die Insurgenten, die im Widerspruch zur Kollektivnote der Mächte des Europäischen Konzerts stand. Diese zwei Maßnahmen der osmanischen Obrigkeit hatten zur Folge, dass anstatt der von den Großmächten erhofften Beruhigung eine Radikalisierung der Verhältnisse eintrat. Die christlichen Abgeordneten formulierten daraufhin eine Begehrnote, in welcher sie weit über die im Halepa-Abkommen zugesagten Maßnahmen Änderungen forderten. Der extreme Flügel der Aufständischen sprach sich so-

⁸⁰ Verosta, Kollektivaktionen, S. 43.

⁸¹ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 81.

⁸² Verosta, Kollektivaktionen, S. 43.

gar offen für die Vereinigung mit Griechenland aus. Gleichzeitig nahm der Transport von Freiwilligen und Munition aus dem hellenistischen Königreich immens zu, ebenso aber auch die Überstellung von türkischen Truppenkontingenten nach Kreta.

Zu diesem Zeitpunkt sahen sich die sechs Botschafter der Großmächte in Konstantinopel zum Handeln gezwungen, denn ansonsten mussten sie mit einer weiteren Eskalation der Ereignisse auf Kreta und dem Verlust ihrer Vermittlerposition rechnen. Der österreichisch-ungarische Gesandte, Heinrich Freiherr von Calice⁸³, schickte am 22. Juli 1896 folgenden, gemeinsam mit den Vertretern der anderen Großmächte redigierten Bericht an Außenminister Goluchowski:

Des renseignements recus des consuls et confirmés par ceux de la Porte il résulte que les arrivages d'hommes, d'armes et de munitions continuent sur l'île de Crète et s'opèrent même sur des points qui avaient échappé jusqu'ici à l'insurrection. Les consuls expriment avis que ces envois sont considérés par la population comme un encouragement du gouvernement hellénique et que leur action dans les sens d'apaisement se trouve ainsi paralysée. Les autorités ottomanes de l'île déclarent de leur côté qu'il leur sera difficile de rester sur la défensive en présence de pareilles provocations. Dans ces conditions les représentants des puissances sont d'accord pour penser que leur action pacificatrice serait vouée à un échec certain si leurs gouvernements ne trouvent un moyen pour couper court aux encouragements de la Grèce. Si la situation actuelle dure, puissances seront obligées de rendre au Sultan sa liberté d'action. Il serait utile de le dire à Athènes et de déclarer nettement que la responsabilité des conséquences retombera sur ceux qui ont entravé efforts de l'Europe pour rétablissement de la paix.⁸⁴

Außenminister Goluchowski sah nun eine Chance gekommen, die sechs Staaten auf seine Initiative zu einer gemeinsamen Offensivaktion vereinigen zu können. Es

⁸³ Heinrich Freiherr von Calice, geb. 31. März 1831 Konstantinopel, gest. 28. August 1912 St. Peter bei Görz. Seit 1857 im diplomatischen Dienst, als Konsularbeamter in Konstantinopel, Liverpool, China, Japan und Bukarest tätig, ab 1880 Botschafter in Konstantinopel.

⁸⁴ Verosta, Kollektivaktionen, S. 46f.

schwebte ihm dabei der Gedanke einer friedlichen Blockade der Insel Kreta durch die Großmächte im Einvernehmen mit der Pforte vor. Seine Vorstellungen brachte er in einer Zirkularnote vom 24. Juli 1896 den Botschaftern der anderen Beteiligten zur Kenntnis:

Da jedoch eine weitere Unterstützung des Aufstandes in Kreta seitens Griechenlands, im Interesse des europäischen Friedens unter allen Umständen hintangehalten werden muß, hielt ich es für zweckmäßig, dass die Mächte schon jetzt die Frage in Erwägung ziehen, ob in dem Falle als die griechische Regierung erklären würde, der Aufforderung der Mächte nicht Folge leisten zu können, nicht eine von allen Mächten gemeinsam und im Einvernehmen der Pforte durchzuführende Blockade Kreta's ins Auge zu fassen und der griechischen Regierung von dieser Absicht durch eine weitere Kollektivnote der Gesandten in Athen Kenntnis zu geben wäre. Natürlich könnte von einer solchen Massnahme nur die Rede sein, wenn alle Signatarmächte entschlossen sind, sich an derselben zu beteiligen und in voller Einmütigkeit die auf die Pazifikation der Insel gerichtete Offensivaktion sowohl in Athen als in Konstantinopel fortzusetzen...⁸⁵

Deutschland, Russland, Frankreich und Italien stimmten diesem Vorschlag zu, einzig England brachte Bedenken vor. Lord Salisbury befürchtete, dass dieses internationale Einschreiten im Verband mit dem Osmanischen Reich nur dazu dienen würde, dass die Pforte mit Hilfe der Großmächte die christliche Bevölkerung Kretas gewaltsam unterdrücken könnte. Er machte daher die Mitwirkung Englands davon abhängig, dass diese Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen werde. Außerdem meinte er, dass es zielführender sei, wenn man auf die griechische Regierung dahingehend einwirke, dass diese ihre Unterstützung für die Aufständischen aufgebe.

Dieser Einwand wurde vom österreichisch-ungarischen Außenminister in einem neuerlichen Vorschlag in folgender Weise einbezogen: Goluchowski war nur bereit eine konsularische Vermittlungskommission mit in die Aktionen einzubeziehen. Diese sollte

⁸⁵ Verosta, Kollektivaktionen, S. 47f.

zwischen der christlichen Bevölkerungsmehrheit und der türkischen Verwaltung eine Gesprächsbasis herstellen und die Unterredungen leiten:

Ich habe mich bemüht, Lord Salisbury darüber aufzuklären, dass die von uns ins Auge genommenen Maßnahmen erstens nicht den Charakter einer wirklichen Blockade haben und zweitens keineswegs den Zweck verfolgen, der Türkei allein nützlich zu sein. Durch die in Aussicht genommene Kreierung einer Kommission der Konsuln der Großmächte auf Kreta soll vielmehr erreicht werden, dass die Reaktivierung der Konvention von Halepa und die Einführung weiterer sich als notwendig erweisender Reformen unter der Kontrolle Europas vor sich gehe. Die offizielle Teilnahme der Konsulen an dem Pazifikationswerke würde auch eine Gewähr gegen allfällige Grausamkeiten seitens der Türken bieten.⁸⁶

Aber auch diesen Vorschlag lehnte Lord Salisbury ab. Für seine Haltung gab er die negative öffentliche Reaktion der Bevölkerung Englands auf den Blockadevorschlag an.

So scheiterte im Sommer 1896 die Blockade Kretas durch das britische Veto, kaum acht Monate später sollte jedoch auf Initiative Englands und mit Einverständnis des Sultans eine Zernierung stattfinden.

3.2. Internationaler Pazifizierungsvorschlag für Kreta, Mission Giesl

Das Scheitern der Interventionsidee auf Grund der Nichtteilnahme Englands hatte nicht zur Folge, dass sich die Großmächte jetzt aus der Krisenregion zurückzogen, sondern es wurde basierend auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, das war ein Vorschlag Lord Salisburys, weiter an der Suche nach einer Lösung für diesen permanenten Konfliktfall gearbeitet. Die englische Initiative zielte darauf ab, ein Abkommen zwischen den Vertretern der Mächte des Europäischen Konzerts und dem Sultan zu schaffen, worin die künftige staatsrechtliche Stellung Kretas und der griechischstämmigen Bewohner der Insel normiert werden sollte.

⁸⁶ Verosta, Kollektivaktionen, S. 52.

*Les représentants des grandes Puissances sont autorisés par leurs Gouvernement à preter leurs bons offices pour régler la question crétoise. Dans la conviction que les Crétois se soumettront à l' arangement qui sera conclu par notre entremise avec la Porte, nous sommes prêts à nous charger de cette oeuvre de médiation prenant en considération les points essentiels des demandes crétoises.*⁸⁷

Als Organ, welches ein solches Reglement ausarbeiten sollte, wurde die Konferenz der sechs Botschafter in Konstantinopel eingesetzt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme hing jedoch sehr von der Bereitschaft der Insurgenten auf Kreta ab, dieses Gremium zu akzeptieren. Diese erkannten, dass in diesem Versuch der Großmächte eines der letzten wirksamen Mittel zur Herstellung von Ruhe und Ordnung auf der Insel zu sehen war und erklärten sich daher zur Zusammenarbeit bereit.

In der Folge wurden den Botschaftern sowohl von der christlichen Mehrheit als auch der moslemischen Minderheit der Kretenser Vorschläge betreffend die Neugestaltung der Verfassung vorgetragen. Aufgabe der Botschafterkonferenz, die unter dem Vorsitz des dienstältesten Gesandten, des österreichisch-ungarischen Vertreters Calice tagte, war es, einen möglichst ausgewogenen, von der Pforte akzeptierbaren Entwurf auszuarbeiten.

Das Ergebnis dieser Arbeiten war das neue Reglement vom 25. August 1896,⁸⁸ welches vom Sultan am 26. August 1896 angenommen wurde. Die wichtigsten Bestimmungen und Änderungen des 14 Artikel umfassenden Dokuments gegenüber dem Vertrag von Halepa lauteten:

Art.1: Der Generalgouverneur der Insel wird Christ sein und mit Zustimmung der Großmächte vom Sultan für die Dauer von 5 Jahren ernannt werden.

Art.2: Der Generalgouverneur hat das Vetorecht bezüglich der von der Generalversammlung abgefaßten Gesetze, ausgenommen solcher, welche die verfassungsmäßigen abändern. Das Vetorecht kann innerhalb von 2

⁸⁷ Verosta, Kollektivaktionen, S. 56.

⁸⁸ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 82.

Monaten geltend gemacht werden; nach Ablauf der Frist sind die verfaßten Gesetze als sanktioniert anzusehen.

Art.3: Bei Ausbruch von Unruhen hat der Generalgouverneur das Recht zur Einsetzung der auf der Insel stationierten Truppen.

Art.4: Dem Generalgouverneur steht das Recht zur Ernennung der Staatsangestellten zu, doch werden die ranghöheren Staatsbeamten vom Sultan direkt ernannt.

Art.5: Die öffentlichen Ämter werden im Verhältnis 2/3 zu 1/3 an Christen und Muselmanen vergeben.

Art.6: Die Wahlen zum Parlament und die Sessionen werden jedes 2. Jahr abgehalten. Die Sessionsdauer beträgt 40 bis 80 Tage. Die Nationalversammlung faßt das Budget ab und erläßt Gesetze auf Grund von Vorschlägen, die ihr vom Generalgouverneur oder von den Abgeordneten vorgelegt werden. Vorschläge bezüglich einer Abänderung der Verfassungsreglements der Insel bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Nationalversammlung.

Art.8: Die Bestimmungen des Firman von 1887 betreffend die Einkünfte der Zollverwaltung auf der Insel werden endgültig sein. Die Tabaksteuer verbleibt der Insel; die Hohe Pforte übernimmt zu ihren Lasten die Defizite, die aus Budgets, über die die Nationalversammlung nicht abgestimmt hat oder die von der Nationalversammlung durch Abstimmung nicht genehmigt wurden, stammen.

Art.9: Eine Kommission von Offizieren soll sich mit der Reorganisation der Gendarmerie befassen.

Art.10: Eine juristische Kommission, deren Mitglieder Ausländer sein sollen, wird sich unter Vorbehalt der von den Kapitulationen herrührenden Rechte, mit der Reorganisation der Justiz befassen.⁸⁹

Um nicht wieder, wie beim 1889er-Statut und beim Vertrag von Halepa, der Pforte die Möglichkeit der Nichtdurchführung der Bestimmungen zu ermöglichen, ver-

⁸⁹ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, Anhang S. 6.

sprachen die Großmächte, die Überprüfung der Einhaltung der Verfügungen dieses Arrangements an Ort und Stelle durch eine Kommission der Konsuln zu gewährleisten. Unter diesen Umständen und mit der Hoffnung auf Frieden nahm der überwiegende Teil der kretischen Bevölkerung dieses Statut positiv auf. Einzig die Radikalen zeigten sich über die Kompromissbereitschaft des Sultans enttäuscht, da dadurch ihre Argumentation wegen eines Anschlusses an Griechenland ins Leere stieß.

So stand im Spätsommer 1896 der Befriedung der Insel scheinbar nichts mehr im Wege; die drei internationalen Kommissionen - Gendarmerie, Justiz und Konsuln - hätten ihre Arbeit aufnehmen können, doch es sollte anders kommen. Die Pforte war aus innenpolitischen Gründen - Aufstände in Armenien und anderen Grenzgebieten - nicht daran interessiert, die Bestimmungen des Vertrages einzuhalten; sie war im Gegenteil bestrebt, diesen wieder so schnell wie möglich rückgängig zu machen, damit er nicht von anderen aufrührerischen Volksgruppen als Beispiel für angestrebte Autonomiestatute herangezogen werden konnte. Darin ist auch der Grund zu sehen, warum die drei Ausschüsse erst ab Mitte Oktober und nur in einem sehr beschränkten Rahmen tätig werden konnten.

Als erstes wurden die Agenden der konsularischen Kommission beschnitten. Ihr sollte entgegen den Bestimmungen lediglich das Recht zur Überwachung der Aufrechterhaltung des Statuts eingeräumt werden, jedoch nicht das Recht zur Interpretation. Für den Fall eines Konfliktes in einer Auslegungsfrage des Statuts mussten die Konsuln an die Pforte und an ihre Regierungen Anfragen richten, und von dort sollten sie dann Direktiven zur Erledigung des Problems erhalten. Dies zielte nicht nur auf einen Zeitgewinn für die Vertreter des Osmanischen Reiches ab, sondern es wurde die Entscheidungsfindung vom unmittelbaren Ort des Geschehens weg verlagert, was dazu hätte führen können, dass dabei der tatsächlichen Situation nicht mehr Rechnung getragen werden konnte.⁹⁰

Für die allgemeinen Reformen auf der Insel war die Justiz- bzw. Gerichtskommission vorgesehen. Schon bei ihrer Konstituierung traten erhebliche Meinungsverschie-

⁹⁰ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 84f.

denheiten zwischen der Pforte und den Vertretern der Großmächte auf. Die kurzfristig erfolgte Umbesetzung des türkischen Vorsitzenden der Kommission führte sogar dazu, dass die internationalen Bevollmächtigten mit einer Nichtteilnahme an dieser Kommission drohten, was allerdings nur dem Osmanischen Reiche zugute gekommen wäre. Diese Erkenntnis war es dann auch, welche die Großmächte doch dazu bewog, diese eigenmächtige Handlung der Pforte zu akzeptieren und an den Beratungen mitzuwirken, um dort ihren Einfluss zum Tragen zu bringen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen, die im Einvernehmen mit den beiden anderen Kommissionen erfolgte, war die Einführung einer dreiprozentigen Steuer auf die Zolltarife, deren Einnahmen für soziale Zwecke zum Wohle der kretischen Bevölkerung verwendet werden sollten.

Bezüglich einer Neuorganisation der Gerichtsbarkeit auf Kreta sind als die wichtigsten Reformvorschläge folgende zu nennen:

- 1. die Richter bestehen aus Christen (2/3) und Mohammedanern (1/3);*
- 2. die Richter auf der Insel werden ihr Amt auf unbegrenzte Dauer ausüben;*
- 3. der Oberstaatsanwalt, der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Appellgerichtes der Insel werden auf Vorschlag des Generalgouverneurs vom Sultan bestellt; hierzu ist jedoch die Zustimmung der Großmächte erforderlich;*
- 4. für den Instanzenzug sah der Plan folgende Gerichte vor: ein Friedensgericht (entspricht dem Bezirksgericht), ein Landesgericht und ein Appellgericht.⁹¹*

Die Kommission zur Reorganisation der Gendarmerie auf Kreta, in die neben türkischen Offizieren auch die Militärattachés der Großmächte - Oberst Chermiside (England), Oberst Peschkow (Russland), Kommandant de Vialar (Frankreich), Kapitän Ruggieri (Italien) und Major i.G. Wladimir Giesl (Österreich-Ungarn)⁹² - entsandt wurden,

⁹¹ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 86.

⁹² Wladimir GIESL, Zwei Jahrzehnte im Nahen Orient, Aufzeichnungen des Generals der Kavallerie Baron Wladimir Giesl. Hg. v. STEINITZ, Berlin 1925, S. 78.

nahm ihre Tätigkeit erst im November auf. Das Ziel dieses Gremiums sollte die Errichtung einer internationalen Gendarmerietruppe sein, welche die Sicherheit der mohamedanischen Minderheit im Inselinneren gewährleisten konnte, denn der Schutz der türkischen Militäreinheiten erstreckte sich nur auf die Garnisonsstädte. Nachdem einige Beratungen bereits in Konstantinopel erfolgt waren, schifften sich die fünf Militärattachés, Deutschland war nicht vertreten, und die osmanischen Delegierten, Liva Scherefedin Pascha und Oberst Nizami Bey,⁹³ nach Kreta ein, um ihre Tätigkeit vor Ort zu Ende zu führen. Der österreichisch-ungarische Militärattaché Wladimir Giesl berichtet über die Zustände auf der Insel in seinen Memoiren:

...In Kanea am 6. Dezember gelandet, traten wir sogleich in Fühlung mit den auf der Insel maßgebenden Leuten. Der christliche Generalgouverneur Berowitsch Pascha war eine ziemlich charakterlose Persönlichkeit, hatte aber in Ismail Pascha einen gewandten Adlatus. Ferik Ibrahim Edhem Pascha verfügte als Militärkommandant über eine nach türkischen Begriffen ansehnliche Heeresmacht; seine Division zählte 10 000 Mann er wurde jedoch bald durch Ferik Tewfik Pascha ersetzt, der, in Deutschland ausgebildet, seinen Vorgänger merklich überragte. Eine ganz bedeutende Stellung nahmen die Konsuln der fremden Mächte ein; einige wie Sir Biliotti, Blanc und di Medana trieben gelegentlich Politik auf eigene Faust. Als russischen Konsul traf ich den klugen, reservierten Demerik, dessen vorzügliche Eigenschaften als Zivilagent während der mazedonischen Reformaktion noch augenfälliger hervortraten. Besonders tüchtig, energisch und informiert erwies sich unser Generalkonsul Pinter. Alle diese großmächtlichen Repräsentanten standen jedoch naturgemäß an Einfluß auf die Bevölkerung hinter dem griechischen Generalkonsul Gennadis zurück. Dieser war nicht nur

Wladimir Freiherr Giesl von Gieslingen, geb. am 18. Februar 1860 in Fünfkirchen (Pécs), gest. am 20. April 1936 in Salzburg. War nach seiner Tätigkeit in der Türkei von 1909 bis 1913 Gesandter in Cetinje, anschließend bis Juli 1914 Gesandter in Belgrad, wo er das österreichisch-ungarische Ultimatum an Serbien übergab. Im Ersten Weltkrieg diente er als General der Kavallerie.

⁹³ Giesl, Aufzeichnungen, S. 78.

Osman Nizami Bey war später in der jungtürkischen Ära Kriegsminister, dann Botschafter in Berlin und im Weltkrieg Kommissär in Rumänien.

Vertreter des Königs Georg, sondern auch der "Ethnike Hetairia" ⁹⁴ und leitete mit den Führern der revolutionären Bewegung, Venizelos, Fumis und Sphakianakis, die Geschicke der Insel; er war der wirkliche Statthalter Kretas, wenigstens was das Innere des Eilandes und die Majorität der Bevölkerung betraf.⁹⁵

Major Giesl berichtet in seinen Memoiren auch über den Umgang mit den Führern der Aufständischen und über die Art und Weise, wie auf der Insel die Auseinandersetzungen zwischen Türken und griechischstämmigen Insulanern regelrecht inszeniert wurden:

...Wie im tiefsten Frieden und inmitten geordneter Zustände saßen wir im Smoking oft bis Mitternacht bei einer Whistpartie. Am Schlusse eines Robber stahlen sich dann unversehens Venizelos, Fumis oder andere aus dem Zimmer, schnallten den Patronengürtel um und bewaffneten sich mit Gewehren. Im Hause des griechischen Generalkonsulates lungerten scharnweise Insurgenten umher. Mit diesen Leuten brachen die Führer auf, um die türkischen Vorposten vor Tagesanbruch zu überfallen. Sah ich einen solchen Anschlag voraus, so verließ auch ich die Villa, um die nächsten türkischen Posten zu warnen, damit sie sich rechtzeitig in ihre Kasernen zurückzogen. Dieses Spiel wiederholte sich des öfteren. Gelang es den Insurgenten, die Moslims zu überraschen, dann wurde die Feldwache oder der Außenposten niedergemacht, während die glücklich Entkommenen in Kasernen und Blockhäuser flüchteten. Tags darauf antworteten die Türken mit einem starken Machtaufgebot, vor dem die Aufständischen in der Regel kampflös retirierten. Die Sieger besetzten mühelos gewonnene Stellung, doch am Abende -pajdos- wenn die Tagestätigkeit mit dem Appell beendet und der dreimalige Ruf "Padischahim, tschok jascha"⁹⁶ verhallt war, rückten die

⁹⁴ "Ethnike Hetairia" = panhellenischer Verein, der in seinem Ursprung auf den Griechischen Freikampf zurückgeht.

⁹⁵ Giesl, Aufzeichnungen, S. 78

⁹⁶ "Lang lebe unser Padischah!"

*ottomanischen Truppen wieder in ihre Kasernen zurück und mußten sich am nächsten Morgen neuerlich an die Wiedergewinnung der preisgegebenen Objekte machen.*⁹⁷

Den Dezember 1896 und den Jänner 1897 nützte die Kommission, da auf der Insel relative Ruhe herrschte, zur Reorganisation der Zaptiéhs,⁹⁸ um aus ihnen wieder ein einsatzfähiges und schlagkräftiges Instrument zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu machen. Dieses Unterfangen stieß jedoch sehr bald auf Schwierigkeiten, da einerseits die christlichen Gendarmen fast geschlossen zu den Insurgenten desertierten und die türkischen Angehörigen der Truppe sich für den Dienst im gebirgigen Landesinneren als unbrauchbar erwiesen. So sahen sich die Militärattachés gezwungen einen neuen Reformplan für die Reorganisation der Exekutivorgane auf Kreta zu entwerfen, dessen wichtigste Punkte wie folgt lauteten:

1. die Gendarmerie der Insel Kreta besteht aus Einheimischen sowie türkischen Angehörigen des restlichen Kaiserreiches, die im Verhältnis 2:3 zur Bevölkerung zu stehen haben;

2. der Befehlshaber des Korps ist ein Angehöriger der Großmächte, welcher vom Sultan auf Grund von Vorschlägen der europäischen Botschafter in Konstantinopel eingesetzt wird;

*3. das Korps ist von der militärischen und politischen Gewalt unabhängig.*⁹⁹

Diese Vorschläge wurden von der Pforte erst Mitte Jänner 1897 angenommen und mit der Durchführung der empfohlenen Maßnahmen wurde vorerst der englische Offizier Bor¹⁰⁰ beauftragt, der in der Folge vom holländischen Offizier Buys¹⁰¹ abgelöst wurde. Die im Statut vorgesehene Anwerbung fremder Offiziere und Mannschaften stieß überall auf Hindernisse, die erste und, wie sich herausstellen sollte, letzte Abtei-

⁹⁷ Giesl, Aufzeichnungen, S. 78 und 79.

⁹⁸ = türkische Gendarmen

⁹⁹ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 85.

¹⁰⁰ Wiener Zeitung Nr. 24., 30. Jänner 1897, S. 3. Major Bor war bereits in ähnlicher Mission als Kommandant der Gendarmerie in Zypern tätig.

¹⁰¹ Neue Freie Presse, 4. Februar 1897, S. 8.

lung von angeworbenen Armeniern traf am 1. Februar 1897¹⁰² in Canea ein und wurde sofort in Dienst gestellt. Weitere Transporte, um das Reformwerk verwirklichen zu können, sollten durch die eintretenden Ereignisse unmöglich gemacht und das Pazifizierungswerk sollte noch vor seiner Vollendung erneut in Trümmer geschlagen werden.

Der Grund für die Nichtverwirklichung der Reformen lag in den seit Mitte Jänner 1897 wiederaufflammenden bewaffneten Zusammenstößen zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerungsgruppe. Um das Befriedungswerk doch noch in irgendeiner Form zu retten, wurde gegen Ende Jänner 1897 auf Vorschlag des Konsularrates eine Beruhigungskommission gebildet, die versuchen sollte, eine Eskalation der Ereignisse zu verhindern. Dieses Gremium stand unter der Leitung des Schereffedin Pascha, weitere Mitglieder waren der griechische Bischof von Candia, Vertrauensleute der Insurgenten und auch der österreichisch-ungarische Militärattaché Major Giesl. Die Kommission durchquerte die Insel in südlicher Richtung und kehrte auf anderem Weg wieder an die Nordküste zurück. Die über 100 Kilometer führende Reiseroute wurde in vier Tagen bewältigt, und was die Teilnehmer dabei erlebten, ist uns durch einen Bericht Major Giesl's überliefert geblieben:

Die Zustände, deren Augenzeugen wir in diesen Tagen wurden, spoteten jeder Beschreibung und zeigten die entsetzliche Bedrängnis in der der jeweilig in der Minorität befindliche Bevölkerungsteil um sein Dasein ringen mußte. Viele Dörfer standen in Flammen, andere waren verlassen und ausgeplündert. Wir begegneten zahllosen, mit ihren Familien flüchtenden Mohammedanern, die ihr Hab und Gut auf Tragtieren verladen hatten; oft zählten solche Scharen bis zu tausend Menschen, die sich aus mehreren Ansiedlungen zusammengefunden hatten, um unter dem Feuerschutz der Besatzung eines türkischen Blockhauses das Netz der herbeieilenden Insurgenten zu zerreißen und Kandia zu erreichen. Auf den Bergkuppen sammelten sich Gruppen von Aufständischen; unaufhörlich knatterten im Umkreise ihre Flinten. Unmöglich zu erkennen, wer an einem Punkte der Angreifer, wer

¹⁰² Giesl, Aufzeichnungen, S. 80.

*der Überfallene war. Unter solchen Umständen ließ sich unsere Mission kaum erfüllen. Dennoch erreichten wir durch Verhandlungen mit Bandenführern den freien Abzug einer oder der anderen Flüchtlingskolonne oder konnten eingeschlossene Dörfer aus der Umzinglung befreien.*¹⁰³

Obwohl die Kommission ständig Gefahren ausgesetzt war, gelang es ihr immer wieder, mit Gruppen von Aufständischen ins Gespräch zu kommen, jedoch waren die Begeisterung für einen Aufstand und der gegenseitige Hass der Bevölkerungsgruppen schon zu entwickelt, als dass die Vertreter der Beruhigungskommission noch Maßnahmen zur Hintanhaltung des Ausbruchs der Unruhen hätten setzen können.

3.3. Erneute Unruhen 1897, Landung griechischer Truppen unter Oberst Vassos

Seit 3. Jänner 1897 kam es wieder vereinzelt zu Zusammenstößen, die jedoch noch nicht länger als einen Tag dauerten. Den Anstoß zu größeren Unruhen bildete eine am 31. Jänner 1897 erfolgte Greuelthat in der Stadt Canea.¹⁰⁴ Mohammedaner überfielen an diesem Tag griechische Notablen und metzelten diese nieder. Daraufhin griffen die christlichen Bewohner von Canea und Retimo zu ihren Waffen, und so breitete sich der Bürgerkrieg rasch über die Insel aus. In einer Meldung des offiziellen Korrespondenz-Bureaus in Konstantinopel spiegeln sich die Ereignisse auf der Insel wie folgt wieder:

*Die von Mohammedanern im Kreise von Kanea inscenierte Bewegung beginnt sich auf Rethymo auszudehnen, Christen und Mohammedaner cernieren gegenseitig ihre Dörfer. Gestern wurde in Kanea ein christlicher Notabler ermordet, was die Gefahr von Repressalien begründet.*¹⁰⁵

Auf Ersuchen des österreichisch-ungarischen Konsuls Pinter wurden am 3. Februar die im Hafen von Piräus gelegenen Kriegsschiffe der Donaumonarchie, der Kreuzer

¹⁰³ Giesl, Aufzeichnungen, S. 82.

¹⁰⁴ Margutti, türkisch-griechischen Conflict, S. 17.

¹⁰⁵ Tuma, Kreta, S. 25.

"Kaiserin und Königin Maria Theresia" und das Torpedoschiff "Sebenico" nach Kreta beordert, wo sie am 4. Februar 1897 vor Canea eintrafen.¹⁰⁶

Die Schiffskommandanten Linienschiffskapitän Gustav Ritter von Brosch und Fregattenkapitän Victor Ritter Bless von Sambuchi sollten in Zusammenarbeit mit dem Konsulat für die Sicherheit der Staatsbürger der Donaumonarchie und des Deutschen Reiches Sorge tragen.

Der Aufstand eskalierte zusehends. In den ersten Februartagen wurde von den Führern der Insurgenten nachstehendes Manifest verlautbart. In diesem Dokument formulierten sie ihre Zukunftsvorstellungen bezüglich der staatsrechtlichen Stellung der Insel .

Im Namen des allmächtigen Gottes und unseres christlichen Vaterlandes!

Es ist vollständig offenkundig geworden, dass das der Insel Creta durch das Wohlwollen und die humanen Gesinnungen der Grossmächte gewährte Verwaltungssystem undurchführbar ist. Dies hat sich soeben in den Acten der Grausamkeit und des Vandalismus gezeigt, welche in der Stadt Kanea und deren Umgebung begangen und von der Centralregierung durch das mohammedanische Element und die Truppen der kaiserlichen Armee angestiftet worden sind. Es ist gewiss, dass ein neuer Versuch, das erwähnte System durchzuführen, die vollständige Vernichtung der christlichen Inselbevölkerung zur Folge haben würde.

Wir proclamieren daher die Annexion der Insel Creta an das Königreich Griechenland, die ja stets unseren einzigen Wunsch gebildet hat.

Wir appellieren zu diesem Zwecke an die ganze civilisierte Welt, betrachten nunmehr die Souveränität des Sultans als abgeschafft und fordern Seine Majestät den König der Hellenen Georg I. und dessen Erben auf, von

¹⁰⁶ Dell'Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 15, und KA Schiffstagebuch Maria Theresia, Eintragung vom 4. Februar 1897.

*der Insel Creta als eines integrierten Bestandteiles des griechischen Königreiches Besitz zu ergreifen.*¹⁰⁷

Vonseiten der griechischen Regierung konnten die Insurgenten mit einer Unterstützung ihrer Bestrebungen rechnen, da bereits am 25. Jänner 1897 in Athen ein Aufruf an die "Kretischen Brüder" mit der Aufforderung zur Proklamation des Anschlusses an das hellenistische Königreich erschienen war.¹⁰⁸ Als Ausdruck der Absicht die, Vereinigung der Insel mit Griechenland durchzuführen oder zumindest augenfällig zu machen, ist die am 7. Februar erfolgte Hissung der griechischen Flagge in Halepa zu sehen. Nach Halepa, einem Vorort von Canea, sowie auf die Schiffe der Großmächte waren die christlichen Bewohner der Hauptstadt vor den Übergriffen der mohammedanischen Mehrheit geflohen, dort sammelten sie sich und formierten sich zum Entscheidungskampf gegen die türkische Oberhoheit.

Diese Situation führte dazu, dass die Botschafterkonferenz der Mächte des Europäischen Konzerts in Konstantinopel Maßnahmen gegen eine mögliche griechische Okkupation der Insel ins Auge fassen mussten. Wie dringend ein gemeinsames Vorgehen war, zeigte die am folgenden Tag, dem 10. Februar 1897,¹⁰⁹ erfolgte Entsendung der griechischen Torpedobootflotte nach Canea. Als Kommandant dieser Schiffsabteilung wurde Fregattenkapitän Prinz Georg,¹¹⁰ ein Sohn des griechischen Königs, eingesetzt. Dieser erschien am 11. Februar mit sechs Torpedobooten sowie dem Panzerschiff "Hydra" und dem Kreuzer "Miaulis" in den kretischen Gewässern mit der Absicht, die Ausschiffung von türkischen Verstärkungen zu unterbinden.¹¹¹ Die griechische Unterstützung ging aber über die Präsenz von Kriegsschiffen in den Gewässern um die Insel hinaus. Am 15. Februar 1897 landete ein griechisches Truppenkontingent unter Oberst

¹⁰⁷ Margutti, griechisch-türkischer Conflict, S. 20f.

¹⁰⁸ Sutter, Kreta-Krise 1897, S. 245f.

¹⁰⁹ Sutter, Kreta-Krise 1897, S. 260.

¹¹⁰ Prinz Georg, Prinz der Hellenen, geb. 24. Juni 1869 Korfu, gest. 25. November 1957; Befehligte 1897 die griechische Flottenabteilung im Ägaischen Meer, war von 1898 bis 1906 Generalgouverneur von Kreta.

¹¹¹ Boysen, Griechisch-türkischer Krieg, S. 41f.

Vassos¹¹² bei Sitia. Die gelandeten Truppen umfassten zwei Infanteriebataillone, einige Spezialtruppen und zwei Gebirgsbatterien, insgesamt 1470 Mann mit 13 Geschützen.¹¹³

Eine der ersten Handlungen, die Oberst Vassos auf Kreta setzte, war die Herausgabe einer Proklamation an die Verantwortlichen der Insel, in der er die Besetzung Kretas im Namen König Georgs von Griechenland verkündete :

Die Leiden, die Ihr unter den gegenwärtigen anarchischen Zuständen erduldet, haben das hellenische Nationalgefühl geweckt und das griechische Volk auf das Tiefste gerührt.- Der beklagenswerte Zustand eines Volkes derselben Abstammung und derselben Religion, das eine gemeinsame Bestimmung mit uns hat, konnte nicht länger ertragen werden. König G e o r g I. beschloss der vorwaltenden Sachlage durch die militärische Besetzung C r e t a's ein Ziel zu setzen. Indem ich diese Besetzung den Einwohnern der Insel ohne Unterschied der Religion und der Nationalität ankündige, verspreche ich im Namen Seiner Majestät, des Königs der Hellenen, dass ich die Ehre, das Leben und das Vermögen schützen, die religiöse Überzeugung der Bewohner achten und ihnen Frieden und Gleichberechtigung bringen werde.

Timoleon V a s s o s m.p.

Syntagmatarch ¹¹⁴

Diese am 16. Februar im Kloster Gonia kundgemachte Proklamation forderte die Mächte des Europäischen Konzerts zu einer Reaktion heraus. Sie erhoben sofort Einspruch gegen die völkerrechtswidrig, einseitig durch Griechenland vollzogene Annexion der Insel, und der Vertreter Österreich-Ungarns trat für die sofortige Verhängung der

¹¹² Timoleon (Timelnon) Vassos entstammte einer alten Armatolen-Häuptlingsfamilie der rumeliotischen Berge. Sein Vater, General Vassos, hat sich in den hellenischen Freiheitskriegen durch heroische Taten ausgezeichnet; er selbst war im Jahre 1862, zur Zeit des griechischen Interregnums, als Anhänger der Partei Bulgarijs tätig und übte durch feurige Reden und seine soldatische Erscheinung großen Einfluß auf die Menge aus. Er heiratete die Tochter des österreichischen Gesandten Baron Testa. Vassos hat seine militärischen Studien im Ausland vollendet und galt allgemein als einer der tüchtigsten Offiziere Griechenlands. Dass er einer der Lieblingsadjutanten des Königs war, sogar dessen intime Freundschaft genossen hat, machte ihn zu einer Zentralfigur in den griechischen Überlegungen.

¹¹³ Margutti, türkisch-griechischer Conflict, S. 21, etwas differente Zahlenangabe über die Mannschaftstärke bei Boysen, Griechisch-türkischer Krieg, S.42, 1.460 Mann.

¹¹⁴ Tuma, Kreta, S. 40.

Blockade über die griechischen Häfen ein. Die Konsuln der Mächte auf Kreta verlangten eine postwendende Abberufung der griechischen Schiffe, das Nichteingreifen der osmanischen Truppen und wollten durch eine provisorische Besetzung der Städte Canea, Candia und Retimo die Ruhe wiederherstellen:

*Cette occupation temporaire constituerait une sorte de dépôt de l'île entre les mains des grandes puissances et donnerait le temps de chercher une solution à la crise actuelle. Elle serait portée ensuite à la connaissance de la Porte en réponse à sa circulaire demandant l'intervention des puissances.*¹¹⁵

Es erfolgte entsprechend diesem Vorschlag noch am 16. Februar die Ausschiffung von internationalen Matrosendetachements - je 100 Russen, Franzosen, Engländer und Italiener sowie 50 Österreicher - die vor allem den Schutz der Konsulate in Canea übernahmen. Zum Zeichen ihrer Entschlossenheit gegen den erfolgten Unrechtsakt der griechischen Regierung zu protestieren und dass sie diesen nicht anstandslos hinnehmen wollten, setzten die Mächte des Europäischen Konzerts ihre Flaggen in Canea neben der des türkischen Sultans, des rechtmäßigen Herrn über die Insel.

Gleichzeitig wurde dem Kommandanten der Insurgenten, Oberst Vassos, mitgeteilt, dass ein Vorgehen seiner Truppen, dazu führen würde, dass die versammelte internationale Flotte sein Feuer erwidern würde. Es kam auch in der Folge immer wieder zu Zusammentreffen von internationalen Einheiten mit Aufständischen. Von einem solchen berichtet Militärattaché Giesl in einem Brief an seine Frau.¹¹⁶ Dieser Bericht Giesl's ist vor allem hinsichtlich seiner Einschätzung der Verbündeten und der Gemeinschaftsaktion interessant:

Gestern machten wir, ..., mit dem Dryad den du von Cospoli¹¹⁷ kennst, eine scharfe Rekognoszierung nach Platania wo die Griechischen Truppen den Türken gegenüber stehen. Ich wurde von den Admiralen aufgefordert als Parlamentär ans Land zu gehen um den griechischen Cmdntn

¹¹⁵ Verosta, Kollektivaktionen, S. 68.

¹¹⁶ Giesl war seit 29. September 1889 mit Julie Marie Therese David Edle von Rhonefeld verheiratet.

¹¹⁷ In der Levante damals gebräuchliche Abkürzung für Konstantinopel.

[=Comandanten] zum Rückzuge aufzufordern, ich weigerte mich, dieß zu thun 1.) weil es mir gegen den Strich geht u. 2.) weil ich keine Instruktionen habe, hier den Friedensstifter zu spielen und dem Catzlmacher¹¹⁸ Adjutantendienste abzugeben. - Die Italiener die sonst überall Schläge bekommen haben, sind hier überhaupt sehr frech. Mir ist um die Cretenser u. Griechen leid, weil sie von allen 6 Großmächten vergewaltigt werden und helfe ich ihnen wo ich kann. - ¹¹⁹

Am 22. Februar traf ein österreichisch-ungarischer Flottenverband unter Kontreadmiral Johann Edler von Hinke vor Kreta ein, der damit die Zahl der vor der Insel kreuzenden internationalen Einheiten auf 67, und zwar 23 italienische, 19 englische, 9 russische, 7 französische und 9 österreichisch-ungarische,¹²⁰ erhöhte. Dazu heißt es bei Dell' Adami:

*Der Commandant der k. und k. Escadre hatte die Angehörigen der k. und k. Staaten, sowie im Falle der Nichtanwesenheit eines deutschen Schiffes auch die deutschen Reichsangehörigen zu schützen. Überdies war er in Anbetracht der geänderten politischen Verhältnisse beauftragt worden, im Einvernehmen mit den Admiralen der anderen Großmächte an den behufs Aufrechterhaltung, eventuell Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit zu vereinbarenden Actionen theilzunehmen, des weiteren aber auch sich an allen Unternehmungen zu betheiligen, welche jedes aggressive Vorgehen von griechischer Seite verhindern sollten.*¹²¹

Parallel zu diesen schon in Richtung einer militärischen Intervention zielenden Maßnahmen, versuchte die Botschafterkonferenz in Konstantinopel eine diplomatische Lösung herbeizuführen. Dabei war den Gesandten kein großer Spielraum gegeben, denn die Ereignisse auf Kreta, vor allem der rasche Vormarsch der griechischen Truppen unter Oberst Vassos, verlangten alsbaldige Reaktionen ihrerseits. Gegen Ende Februar

¹¹⁸ = Italiener

¹¹⁹ KA, B/839 Konvolut Familienkorrespondenzen Giesl, Brief vom 21. 2. 1897.

¹²⁰ Dell'Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 29.

¹²¹ Dell'Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 30.

spitzte sich die Situation auf der Insel immer mehr zu. Die Verbände der Insurgenten blockierten mit tatkräftiger Unterstützung durch Oberst Vassos ab 23. Februar die Hauptstadt Canea und besetzten am 25. Februar die wichtige Stadt Akrotiri, nachdem vorher bereits der Großteil der Bevölkerung im Inselinneren auf ihre Seite übergelaufen war. Am 2. März war es dann soweit: Die Botschafter der Mächte des Europäischen Konzerts übergaben sowohl der griechischen wie auch der türkischen Regierung eine gleichlautende Kollektivnote, in der sie feststellten, dass eine Angliederung Kretas an Griechenland unmöglich sei, einzige Lösung sei die Gewährung der Autonomie für die Insel, für deren Verwirklichung sie auch sorgen würden:

Im Auftrag meiner Regierung bringe ich Euer Excellenz zur Kenntnis, dass die Mächte übereingekommen sind, die Verhaltenslinie festzustellen, welche bestimmt ist, einer Lage ein Ende zu machen, der vorzubeugen sie nicht vermögen, deren Verlängerung jedoch geeignet wäre, den Frieden Europas zu kompromittieren. Die Mächte haben sich über folgende Punkte geeinigt: 1. Kreta wird in keinem Falle unter den gegenwärtigen Umständen von Griechenland annektiert werden können. 2. Angesichts der durch die Türkei bei der Anwendung der mit ihr beschlossenen Reformen herbeigeführten Verzögerung haben die Mächte unter Aufrechterhaltung der Integrität des türkischen Reiches beschlossen, Kreta mit einem Regime unbedingter Autonomie auszustatten, das demselben eine gesonderte Regierung unter der hohen Suzeränität des Sultans sichert. Die Verwirklichung dieser Absichten könnte nach der Anschauung der Mächte auf keine andere Weise erlangt werden, als durch den Rückzug der griechischen Schiffe und Truppen.¹²²

In dieser Note gestanden die Großmächte ihre Versäumnisse ein, welche sie sich im letzten Jahr zuschulden hatten kommen lassen und erklärten dafür, diesmal umso energischer bereit zu sein, ihre Vorstellungen durchzusetzen und auch vor dem Einsatz ihres militärischen Potentials nicht zurückzuschrecken. Die unverzichtbare Vorausset-

¹²² Tuma, Kreta, S. 49.

zung für die Verwirklichung des Friedensplanes für die Insel war der Abzug der griechischen Streitkräfte, den man nötigenfalls auch mit Gewalt erzwingen wollte. Dies bekräftigte man auch immer wieder gegenüber der griechischen Regierung. Das weitere Vorgehen der Großmächte hing zu diesem Zeitpunkt vom Inhalt der Antwortnoten des Hellenistischen Königreiches und des Osmanischen Kaiserreiches ab.

Als erste Macht reagierte die Pforte auf die Note der internationalen Vertreter mit einer Antwort am 6. März,¹²³ darin zeigte sie sich befriedigt über die Beibehaltung der Integrität des eigenen Besitzes und über die Aufforderung zur Zurückziehung der griechischen Truppen von der Insel. Die einzige von den Türken verlangte Abänderung war, dass es nicht heißen sollte, unter der "suzerainété", sondern unter der "souverainété" des Sultans,¹²⁴ ansonsten akzeptierte sie die vorgeschlagene Autonomie.

Die griechische Antwortnote vom 8. März war hingegen von ablehnender Haltung geprägt, die wichtigste Passage daraus lautete:

*...sie sehe als einzige Lösung entweder den Anschluß der Insel an Griechenland oder die Abhaltung einer Volksabstimmung auf Kreta, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden.*¹²⁵

Nicht nur die vorgeschlagene Autonomie wollte die griechische Regierung unter Ministerpräsident Theodoros Delijannis¹²⁶ nicht akzeptieren, sondern sie gedachte auch lediglich, ihre Flottenabteilung aus den kretischen Gewässern abzuziehen, nicht aber der Forderung nach Abzug der Landtruppen zu entsprechen.

Diese negativ Reaktion Griechenlands wirkte sich bei den Großmächten ganz unterschiedlich aus: England und Frankreich waren sich in ihren Handlungen unschlüssig und wollten diese daher von der Zustimmung ihrer Volksvertretungen abhängig machen. Deutschland und Russland traten für die sofortige Verhängung einer strengen Blockade über Griechenland ein, Österreich-Ungarn und Italien schwankten noch, ten-

¹²³ Margutti, türkisch-griechischer Conflict, S. 27.

¹²⁴ Nikolopoulos, völkerrechts-historische Entwicklung, S. 90.

¹²⁵ Tuma, Kreta, S. 50f. Den gesamten Wortlaut der Note siehe dort!

¹²⁶ Theodoros Delijannis, geb. 19. Mai 1824 Kalawrita, ermordet 13. Mai 1905 Athen. Vertreter Griechenlands am Berliner Kongreß. Zwischen 1885 und 1903 viermal Ministerpräsident Griechenlands.

dierten aber eher zu den von deutscher und russischer Seite ins Auge gefassten Maßnahmen. De facto sollten sich die Mächte über die zu ergreifenden gemeinsamen Vorgangsweisen nicht einig werden; erst unter dem Druck des von Griechenland angestifteten Krieges gegen das Osmanische Reich fand man sich zu einvernehmlichen Entschlüssen.

4.0. Die Verhängung der Blockade über Kreta durch die Mächte des Europäischen Konzerts

4.1. Verhängung der Blockade

Im Laufe des Monats März spitzte sich die Situation auf der Insel und in den kretischen Gewässern immer mehr zu, und die Pforte appellierte immer dringender an die Großmächte, diese mögen entschlossen und gemeinsam gegen die griechischen Ambitionen vorgehen.

In diesem Sinne ist auch die von den Admiralen am 18. März 1897 erlassene Proklamation an die Bevölkerung Kretas, zu sehen:

Die unterzeichneten ranghöchsten Befehlshaber der in den kretischen Gewässern befindlichen Seestreitkräfte Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Österreich-Ungarns und Russlands - im Auftrage ihrer betreffenden Regierungen handelnd - proklamieren feierlich und geben der Bevölkerung der Insel kund, daß die Großmächte unwiderruflich beschlossen haben, Kreta eine vollständige Autonomie unter der Suzeränität des Sultans zu geben. Die Kreter werden in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten vollkommen frei sein von jeder Kontrolle der Pforte.

Die Mächte, vor allem entschlossen, dahin zu wirken, daß die Übelstände, welche die Insel heimsuchten, beseitigt und deren Wiederkehr vorgebeugt werde, bereiten in voller Übereinstimmung untereinander jene Maßnahmen vor, welche dazu dienen sollen, die Wirksamkeit des neuen, autonomen Regimes zu regeln, die Beruhigung der Gemüter herbeizuführen, jedem Einzelnen ohne Unterschied der Rasse und Konfession die Freiheit und Sicherheit seines Eigentums zu gewährleisten und durch Wiederaufnahme des Ackerbaues und Handels die steigende Verwertung der Hilfsquellen des Landes zu fördern.

Die Mächte rechnen darauf, von allen verstanden zu werden.

Eine neue Ära bricht für Kreta heran. Mögen alle ihre Waffen niederlegen.

Die Mächte wollen den Frieden und die Ordnung, sie werden im Bedarfsfall die notwendige Autorität entfalten, um ihre Beschlüsse zur Geltung zu bringen.

Sie zählen bei der Durchführung ihres Werkes, das den Kretern Eintracht und Gedeihen zu bringen verspricht, auf die Unterstützung aller Bewohner der Insel, der Christen und der Mohammedaner.

Die ranghöchsten Befehlshaber der internationalen Seestreitkräfte:

der deutsche Kommandant KOELLNER,

der englische Konteradmiral HARRIS,

der österreichisch-ungarische Konteradmiral HINKE,

der russische Konteradmiral ANDREJEW,

der französische Konteradmiral POTTIER,

der italienische Vizeadmiral CANEVARO.¹²⁷

Griechenland weigerte sich jedoch nach wie vor, seine regulären Streitkräfte von der Insel abzuziehen und Oberst Vassos unterstützte weiterhin die Insurgenten mit militärischen Ratschlägen und Kriegsgerät. Die Großmächte sahen sich daher gezwungen, wie bereits 1886, eine Blockade über die griechischen Häfen und die Insel Kreta in Erwägung zu ziehen, denn nur so konnten sie sicher sein, dass Kriegsmateriallieferungen, die von Griechenland zur Unterstützung der Aufständischen durchgeführt worden waren, sowie die erneute Landung von griechischen Streitkräften auf der Insel, unterbunden werden können. Bevor sich die Mächte genötigt sahen, eine Blockade über Griechenland zu verhängen, setzten sie dem Königreich noch eine Frist von zwei Tagen, innerhalb der die griechischen Truppen und Schiffe die Insel und die kretischen Gewässer verlassen sollten. Als die hellenistische Regierung jedoch die Aufforderung der

¹²⁷ Verosta, Kollektivaktionen, S. 75f. Die Schreibweise der Ränge der unterzeichneten Offiziere ist nicht originalgetreu, die entsprechenden Bezeichnungen hießen damals Kontreadmiral, daneben war auch die Schreibung mit "C", Contreadmiral, bzw. Viceadmiral üblich.

Großmächte ignorierte, sahen sich diese gezwungen, die Blockade Kretas am 21. März 1897 um 8 Uhr morgens in Kraft zu setzen.¹²⁸

4.2. Der Admiralsrat

Um die gemeinschaftliche Blockade reibungslos durchführen zu können, war es notwendig, ein Kollektivorgan, bestehend aus Vertretern aller sechs beteiligten Staaten, den Admiralsrat, zu schaffen.

Der Admiralsrat setzte sich aus den sechs Oberbefehlshabern der Flottenabteilungen der Großmächte zusammen. Dies waren für England Kontreadmiral Sir Robert Hastings Harris, für Frankreich Kontreadmiral Edouard Pottier, für Russland Kontreadmiral Andrejew, der im Laufe der Blockade durch Kontreadmiral Skrydlow¹²⁹ abgelöst wurde, für Italien Viceadmiral Napoleon Conte Canevaro, für Österreich-Ungarn Kontreadmiral Hinke und für Deutschland Kapitän zur See Hans Otto Koellner.¹³⁰

Den Vorsitz führte der ranghöchste Flaggenoffizier, dies war der italienische Vertreter, sein Stellvertreter war der österreichisch-ungarische Eskadrekommandant. Die Verhandlungen im Gremium wurden in französischer Sprache abgehalten, die Beschlussfassung erfolgte nach dem Einstimmigkeitsprinzip, die Sitzungen fanden abwechselnd auf den Flaggschiffen der Admiräle statt.

Der Admiralsrat war die oberste Behörde für alle nach Kreta entsandten Schiffe und Truppen, seine Aufgaben waren folgende: Primäre Obliegenheit des Gremiums war die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den besetzten Gebieten, um somit eine Pazifizierung der Insel zu ermöglichen und die Bevölkerung zur Annahme des Autonomiestatuts zu bewegen. Eine weitere Verpflichtung bestand darin, den Schutz der noch auf der Insel stationierten osmanischen Truppenkontingente zu gewährleisten. Die Admiräle standen somit ständig in Verbindung mit den auf Kreta

¹²⁸ Dell'Adami, k.u.k. Streitkräfte, S.57.

¹²⁹ Die Ablösung erfolgte am 5. März 1898. KA, MS/OK X-8/2 Nr. 516 ex 1898.

¹³⁰ Deutschlands Vertreter schied am 15. November 1897 aus dem Admiralsrat aus, da S.M.S. "Kaiserin Augusta" aus dem Mittelmeer zurückbeordert wurde. Erst im Laufe des Jahres 1898 wurde erneut ein deutsches Kriegsschiff S.M.S. "Oldenburg" nach Kreta entsandt. Hans-Otto KOELLNER, Deutschlands Vertretung während der Unruhen auf Kreta 1897. In: Marine-Rundschau, 42. Jg, Berlin 1937, S. 620.

anwesenden Funktionären der Pforte und versuchten auch durch Kontakte mit der Bevölkerung eine Vermittlerpositionen einzunehmen.

Den zweiten Schwerpunkt der Arbeit des Admiralsrates bildete die Normierung der Blockadetätigkeit, denn für die Wirksamkeit dieser Maßnahme war es von enormer Bedeutung, dass alle Schiffe nach einem koordinierten Einsatzplan ihren zugewiesenen Aufgaben nachkamen. Schon in einer seiner ersten Sitzungen nach Verhängung der Blockade, am 20. März 1897, wurden genaue Direktiven für das Verhalten der internationalen Streitkräfte geschaffen.¹³¹

Nachdem die Ereignisse auf der Insel und in den Gewässern um diese die Ersetzung der gelandeten Matrosenverbände durch reguläre Landtruppen notwendig machten, standen die Oberkommandierenden der vor und auf Kreta vereinten Mächte vor einem neuen Problem. Der Admiralsrat musste, um die Sicherheit der detachierten Verbände wahren zu können und da die osmanische Justiz nicht mehr ihrer Arbeit nachging, ein Admiralsgericht einsetzen, in welches wieder Vertreter aller sechs Mächte entsandt wurden. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung vom 12. August 1897 gefasst und folgendermaßen begründet:

*Nachdem die ordentliche türkische Justiz auf Kreta seit mehreren Monaten nicht mehr existiert, so haben die Admirale eine Art "Summar-Justiz" - Justice sommaire - festgesetzt, welche in "ihrem Namen" durch den Militär-Kommandanten in Canea ausgeübt wird, und welche alle wünschenswerten Garantien von Unparteilichkeit gibt.*¹³²

Der Gerichtshof setzte sich aus folgenden Offizieren zusammen: Vandenbrock (Frankreich) als Präsidenten, Lieutenant des Infanterieregiments Nr. 87 Moriz Rappel (Österreich-Ungarn), Hellstron (Russland), Hoch (Deutschland), Carmezza (Italien) und Gaisfort (England) als Beisitzer.¹³³

¹³¹ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 35 und S. 230f.: "regle commune à suivre par les navires pour le blocus."

¹³² Verosta, Kollektivaktionen, S. 140 und KA MS/OK X-8/2 Nr. 2230 ex 1897.

¹³³ Wiener Zeitung Nr. 192, 22. August 1897, S. 7.

Ein interessantes rechtsgeschichtliches Detail soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, nämlich die Schaffung einer Appellationsinstanz, bei der die auf Kreta akkreditierten Konsuln eine Art Einspruchsrecht gegen die vom Admiralsgericht ergangenen Urteilssprüche erhielten. Die betreffende Passage im Beschluss des Admiralsrates vom 12. August 1897 lautete:

*Sollte jedoch einer der Konsuln sich veranlaßt sehen, gegen ein geschöpftes Erkenntnis zu "reklamieren", so wird diese Reklamation von den Admiralen selbst geprüft werden, bevor noch das Urteil exekutionsfähig wird.*¹³⁴

Neben dieser Übernahme der Jurisdiktionsgewalt auf der Insel sahen sich die Vertreter der Großmächte gezwungen, eine weitere internationale Einrichtung zu schaffen, welche die exekutive Gewalt auf Kreta ausüben sollte. Am 31. August 1897 wurde auf Drängen Englands die "Militärkommission für Internationale Polizei" eingesetzt. Warum und wofür diese Organisation gedacht war, geht sehr deutlich aus der Präambel der Verordnung über die Errichtung der Kommission hervor:

Wir Admirale, Chefkommandanten der internationalen Streitkräfte auf der Insel Kreta,

In Erwägung, daß auf Grund eines Einvernehmens zwischen den Großmächten und Seiner Kaiserlichen Majestät dem Sultan die Insel Kreta unter den Schutz der Großmächte gestellt wurde bis zu dem Tag, an dem über ihr Schicksal endgültig entschieden werden wird;

In Erwägung, daß dieser Schutz durch die Anwesenheit fremder Kriegsschiffe sowie durch die Okkupation der Hauptorte der kretischen Küste durch Truppenkontingente einer jeden der Großmächte besiegelt wurde;

In Erwägung, daß durch die Tatsache der militärischen Okkupation der Insel Kreta die Mächte die Verantwortung für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Insel übernommen haben und

¹³⁴ Verosta, Kollektivaktionen, S. 140.

die Admirale infolgedessen alle nötigen Maßnahmen ergreifen müssen, um den Auftrag (mandat) zu erfüllen, der ihren Regierungen anvertraut wurde;

In Erwägung, daß dieses Mandat nicht durchgeführt werden kann, wenn Störer der öffentlichen Sicherheit nicht eine Strafsanktion treffen könnte und wenn man nicht über gesetzliche Mittel verfügte, um das Ansehen der internationalen Truppen zu wahren;

In Erwägung, daß seit den letzten Unruhen die Gerichte in Kreta aufgehört haben zu funktionieren;

In Erwägung, daß es völlig unmöglich ist, unter den derzeitigen Umständen an die auch nur provisorische Reorganisation der Gerichte zu schreiten, die sonst regelmäßig entsprechend den geltenden Gesetzen und der besonderen Verfassung der Insel Kreta tätig sind;

In Erwägung, daß die Admirale auf Grund des ihnen übertragenen Mandats ausschließlich die Erfordernisse der abnormalen Situation, in der sich Kreta befindet, und das allgemeine Interesse der Bevölkerung zu Landes zu berücksichtigen haben;

In Erwägung der Wichtigkeit unter diesen Verhältnissen, daß jede Strafsanktion ausschließlich von der Autorität ausgehe, welche die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande übernommen hat;

In Erwägung, daß die Großmächte durch die Übernahme der Verwahrung (dépot) seitens Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans in alle aus der Kaiserlichen Souveränität fließenden Rechte eingetreten sind, die für die Erfüllung ihres Mandats unerläßlich sind;

In Erwägung, daß die in dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen den in den Militär-Gesetzbüchern der Mächte enthaltenen entsprechen; aus diesen Gründen verordnen wir ... ¹³⁵

Die "Commission militaire de police internationale" setzte sich aus je einem Offizier der Großmächte zusammen. Die strafrechtliche Kompetenz der Kommission er-

¹³⁵ Verosta, Kollektivaktionen, S. 143 f. Den Originaltext in französischer Sprache siehe bei Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, im Anhang I, S. 227ff.

streckte sich einerseits auf Straftaten, die gegen die öffentliche Sicherheit gerichtet waren und andererseits auf strafbare Handlungen, die gegen Angehörige der internationalen Streitkräfte zielten, egal ob diese von kretischen oder fremden Staatsbürgern begangen wurden. Als Grundlage für die von einem Unterausschuss der Kommission ausgeübte Gerichtsbarkeit in solchen Fällen, diente das italienische Militärstrafgesetz.¹³⁶

Die Großmächte übernahmen somit im Laufe des Sommers 1897 neben ihren militärischen Aufgaben auch die Ausübung des Polizei- und Gerichtswesens auf der Insel. Diese Handlungen lassen den entschlossenen Willen der Großmächte erkennen, die Kreta-Frage nun endlich einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Eine Tatsache muss jedoch auch hier deutlich hervorgehoben werden, dass in einem Gremium, in welchem das Einstimmigkeitsprinzip vorherrscht, für ein effizientes Arbeiten eine starke Führungspersönlichkeit mit diplomatischen Fingerspitzengefühl vonnöten ist. Dies war im Admiralsrat der italienische Viceadmiral Conte Canevaro, dessen Leistung auch vom österreichisch-ungarischen Eskadrekommandanten Kontreadmiral Hinke anerkannt wurde:

*...dass er sich in jeder Beziehung stets der freundschaftlichen Unterstützung Seiner Excellenz des königlich italienischen Vice-Admirals Napoleon Conte Canevaro zu erfreuen gehabt habe, und dass es ebenso dessen taktvoller Leitung der Verhandlungen, als dem seitens aller Admirale bekundeten und einander entgegengebrachten guten Willen zu verdanken gewesen sei, dass keine Divergenzen zutage traten.*¹³⁷

4.3. Die Aufteilung Kretas in Blockaderayons, die Stärke des internationalen Blockadegeschwaders

Am 19. März, also zwei Tage vor der effektiven Verhängung der Blockade über Kreta, einigten sich die Oberbefehlshaber der Schiffsgeschwader über die Durchführungsbestimmungen: Als Grenzen des Seeraumes, innerhalb denen jegliches Seefahr-

¹³⁶ Verosta, Kollektivaktionen, S. 145.

¹³⁷ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 34.

zeug angehalten und durchsucht werden sollte, wurden die Meridiane 34°45' und 35°48' nördlicher Breite und 23°24' bis 26°30' östlicher Länge von Greenwich festgesetzt.

Innerhalb dieses Seegebietes wurden nun den einzelnen Nationen, mit Ausnahme Deutschlands, welches nur mit einem Schiff vertreten war, Blockaderayons zugeteilt:

Die Oberbefehlshaber der vor den Küstenstädten vor Anker liegenden Schiffe werden die Blockade in dem nächst ihres Stationsortes gelegenen Seeraum innerhalb der nachbezeichneten Grenzen durchzuführen haben:

Bucht von Kissamo und Westküste der Insel bis Elaphonisi.....Der Oberbefehlshaber in Kissamo (Österreich-Ungarn)

Bucht von Canea vom Cap Spatha bis Cap Meleka.....Der jeweilige ranghöchste Kommandant der auf der Rhede von Canea vor Anker liegenden Schiffe

Vom Cap Meleka bis Cap Dia.....Der Oberbefehlshaber in Rhetymno (Russland)

Vom Cap Dia bis zum Cap Spinalonga Der Oberbefehlshaber in Candia (England)

Vom Cap Spinalonga bis zum Cap PlakaDer Oberbefehlshaber in Sitia (Frankreich)

Vom Cap Plaka bis Kaloyeri.....Der Oberbefehlshaber in Hierapetra (Italien).¹³⁸

An der Blockade beteiligten sich insgesamt 73 Schiffseinheiten, die sich, wie folgt auf die einzelnen Großmächte verteilten:

Italien.....	18 Schiffe
England.....	20 Schiffe
Österreich-Ungarn.....	16 Schiffe
Russland.....	8 Schiffe
Frankreich.....	10 Schiffe
Deutschland.....	1 Schiff ¹³⁹

¹³⁸ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 58. Siehe auch die Karte im Anhang.

Für die internationale Zone um Canea und die Suda-Bai wurde eine aus Seestreitkräften aller sechs Mächte bestehende leichte Kreuzerdivision gebildet, um auch in diesem Gebiet Blockadekreuzungen durchführen zu können. Das einzige Schiff, welches ständig diesem Verband angehörte, war der deutsche Panzerkreuzer "Kaiserin Augusta"¹⁴⁰

Zum Schutz der eigenen Konsulate und Staatsangehörigen hatten die Großmächte bereits zu Jahresbeginn 1897, also noch vor Verhängung der Blockade, Matrosendetachements in Canea an Land gesetzt.

Neben den Seestreitkräften wurden zu Sommerbeginn 1897 von den Großmächten auch noch Landtruppen zur Ablösung der gelandeten Marinedetachements sowie zum Schutz und zur Aufrechterhaltung der Versorgung der osmanischen Besatzungstruppen auf die Insel entsandt. Das französische Gelbbuch gibt mit dem Stichtag 11. Juli 1897 die Zahl der auf Kreta stationierten Truppen der Großmächte mit 6.570 Mann an. Die einzelnen Kontingente hatten folgende Größenordnungen: Das russische umfasste 1.595 Mann, das französische 1.540 Mann, das italienische 1.440 Mann, das britische 1.310 Mann, das österreichisch-ungarische 675 Mann und das deutsche 10 detachierte Marinesoldaten des Kreuzers "Kaiserin Augusta".¹⁴¹

Die aus diesen Truppen errichtete Militärkommission für die internationale Polizei stand unter dem Kommando des italienischen Kapitäns Amoretti.¹⁴² Die größte Station dieses internationalen Verbandes wurde in der Hauptstadt Canea errichtet und umfasste drei Kompanien Bersaglieri, eine Kompanie italienische Matrosen sowie Carabi-

¹³⁹ Verosta, Kollektivaktionen S. 130. Etwas divergierende Zahlenangaben befinden sich bei Wallisch, Flagge Rot-weiß-rot, S. 198. Großbritannien 19 Schiffe, Italien 23, Österreich-Ungarn 17, Frankreich 7, Russland 9 und Deutschland 1 Schiff. Wallisch dürfte bei der Zählung der ständig wechselnden Einheiten ein Fehler unterlaufen sein.

Eine detaillierte Darstellung der österreichisch-ungarischen Eskadre, ihre zahlenmäßigen Zusammensetzung und ihre Tätigkeit, ist Inhalt des folgenden Kapitels.

¹⁴⁰ Koellner, Deutschlands Vertretung, S. 618. Die "Kaiserin Augusta" war das erste Dreischraubenschiff der kaiserlich deutschen Marine.

¹⁴¹ Französisches Gelbbuch, zitiert bei Verosta, Kollektivaktionen, S. 130. Detaillierte Berichte über die französischen, die italienischen und deutschen Truppen auf Kreta siehe bei H. De la MARTINIÈRE, *La Marine Française en Crete*. Paris 1911; Rudolfo PULETTI, *10 Anni a Creta*. In: *Armi, Rivista d'informazione internazionale*, Milano 1987 und Hans-Otto KOELLNER, *Deutschlands Vertretung während der Unruhen auf Kreta 1897*. In: *Marine-Rundschau*, 42. Jg, Berlin 1937.

¹⁴² Koellner, Deutschlands Vertretung, S. 618 und Wiener Zeitung Nr. 221, 26. September 1897, S. 9.

neri-Offiziere, je zwei britische und französische Infanteriekompanien und eine österreichische Infanteriekompanie, insgesamt 1190 Mann mit Stichtag 11. Juli 1897.¹⁴³

Weitere Stationierungsorte für diese internationalen Polizeitruppen waren die Orte Retimo, Candia und Sitia.

¹⁴³ Verosta, Kollektivaktionen, S. 139.

5.0. Die Tätigkeit der k.u.k. Kriegsmarine vor und auf Kreta

5.1. Das österreichisch-ungarische Blockadegeschwader

5.1.1. Entsendung der Schiffe

Am 3. Februar 1897 erhielten die im Hafen von Piräus vor Anker liegenden Schiffe "Kaiserin und Königin Maria Theresia" und "Sebenico" den Befehl sofort nach Canea abzugehen.¹⁴⁴ Die beiden Schiffe sollten dort in Zusammenarbeit mit dem österreichisch-ungarischen Konsul Pinter im Notfall die Sicherheit der Angehörigen des Habsburgerreiches garantieren. Einen Tag später, am 4. Februar 1897, liefen die zwei Seefahrzeuge im Hafen von Canea ein. S.M.Schiff "Kaiserin und Königin Maria Theresia" blieb dort stationiert, "Sebenico" hingegen ging nach Retimo ab.

Da aber auf Kreta, speziell im Inselinneren, die Unruhen immer mehr eskalierten, entschied sich die k. und k. Regierung, im Einvernehmen mit den anderen Großmächten, eine aus mehreren Schiffen bestehende Eskadre in die kretischen Gewässer zu entsenden. Dieses österreichisch-ungarische Geschwader¹⁴⁵ sollte unter dem Befehl des Kontreadmirals Johann Edler von Hinke¹⁴⁶ stehen.

Am 16. Februar wurde in Pola mit der Ausrüstung des Panzerschiffes "Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie" begonnen, welches ursprünglich als Flaggenschiff vor Kreta dem Eskadrekommandanten dienen sollte. Am selben Tage wurde auch noch die Indienstellung des Torpedofahrzeuges "Satellit" sowie der Torpedoboote "Sperber", "Elster" und "Kibitz" verfügt. Die zuletzt genannten vier Seefahrzeuge gingen bereits am 17. Februar nach Teodo,¹⁴⁷ bei Cattaro, der südlichsten Kohlenstation der Donaumonarchie ab, um hier ihre Vorräte zu ergänzen. In diesem Hafen sollten sie auch das Eintreffen S.M.Schiff "Stephanie", aus Pola kommend, abwarten, um sich dann für die

¹⁴⁴ KA, Schiffstagebuch "Kaiserin und Königin Maria Theresia".

¹⁴⁵ Eine Übersicht über alle Schiffe Österreich-Ungarns, die an der Kreta Mission der k.u.k. Kriegsmarine teilgenommen haben, befindet sich im Anhang.

¹⁴⁶ Johann Evangelist Edler von Hinke wurde in Verona am 3. Juni 1837 geboren, besuchte das k.k. Marine-Cadetten-Collegium in Triest, wo er am 8. August 1853 zum Marine-Corps-Cadet ausgemustert wurde. Am 1. November 1901 wurde er als Viceadmiral in den Ruhestand versetzt. Er starb in Wien am 24. März 1904. Ein detaillierter Lebenslauf wurde von Gilbert von RANDICH, Johann Edler von Hinke - ein k.(u.)k. Admiral, in: Marine - Gestern, Heute 13.Jg, Wien 1986, S. 132ff., veröffentlicht.

¹⁴⁷ Teodo ist das heutige Tivat und Cattaro, das heutige Kotor.

Fahrt nach Kreta mit diesem zu vereinigen. Nach Abschluss der Einschiffungsarbeiten verließ das Flaggschiff am 18. Februar den Zentralhafen von Pola, um sich mit den vier anderen bereitgestellten Einheiten zu einem Flottenverband zusammenzuschließen. Von der Überfahrt der "Stephanie" berichtete Linienschiffsfähnrich Sigismund Ritter von Pozzi¹⁴⁸ in einem Brief an seine Mutter vom 23. Februar 1897 aus Canea.

Erst nach dem Auslaufen konnten wir uns sammeln und etwas Ordnung in das einem Transportdampfer gleichende Schiff bringen. Wir hatten den ganzen Tag auf den Beinen zu stehen. Das Landungsdetachement wurde geübt und mir dabei das Commando über die 2 7cm der "Stephanie" gegeben. Die Fahrt unserer Escadre gieng glatt und bei günstiger Witterung von Statten. "Satellit" wurde vorausgesendet und brachte uns den Comdten der "Maria Theresia" an Bord, der uns erzählte, er habe Sonntag 3 Schüße gegen die vorrückenden Insurgenten und Griechen abgegeben.¹⁴⁹

Diese erste Verstärkung für die zwei vor Kreta liegenden Schiffe traf am 22. Februar 1897 im Hafen von Canea ein, wo die Neuankömmlinge von den Schiffsbesatzungen der verbündeten Mächte auf das herzlichste begrüßt wurden.

Die Verhängung der Blockade über die Insel, die am 21. März 1897 um 8 Uhr früh in Kraft getreten war, machte erneut eine Vermehrung der k.u.k. Kriegsschiffe in den kretischen Gewässern notwendig, um eine effektive Durchführung der Blockademaßnahmen zu gewährleisten. In einem ersten Schritt wurden Mitte März folgende Schiffe zur Entsendung nach Kreta in Dienst gestellt: Das Torpedofahrzeug "Blitz" und die Torpedoboote "Krähe" und "Star". Über die Ereignisse in Pola, die der Abfahrt von "Blitz" vorausgingen, berichtet Linienschiffsleutnant Alfred von Koudelka¹⁵⁰ in seinen Erinnerungen:

¹⁴⁸ Sigismund Ritter von Pozzi wurde am 30. Oktober 1873 in Zara, Dalmatien geboren, absolvierte die k.u.k. Marineakademie in Fiume mit vorzüglichem Erfolg und wurde am 1. Juli 1891 zum Seekadett 2. Klasse ausgemustert. Während der Unruhen auf Kreta war er als 2. Wachoffizier und Kommandant der Mitschiffsbatterien auf S.M.S. "Stephanie" eingeschiffet. Mit 1. Juni 1909 wurde er auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt. Er starb am 13. November 1955 in Wien. KA, Marine Qualifikationsliste Sigismund Ritter von Pozzi.

¹⁴⁹ KA, B/183:4 Brief vom 23.2.1897.

¹⁵⁰ Alfred Freiherr von Koudelka, geb. am 21. März 1864 zu Großwardein, Absolvent der Marineakademie in Fiume, am 1. Juli 1882 zum Seekadetten 2. Klasse ausgemustert. Im November 1913 zum

Als ich am 20. März 1897 nachmittags aus dem Seearsenal nach Hause kam, sagte ich meiner Frau, Meteor werde am nächsten Morgen Stehprobe haben, da sie zur Eskadre nach Kreta abzugehen habe. Ihre Kessel scheinen aber nicht in Ordnung zu sein, in diesem Falle wäre Blitz in Dienst zu stellen. Sollte ich also in der Früh aus dem Bett geholt werden, würde ich vor dem Auslaufen nicht mehr an Land kommen. Sie möge mir dann einen Koffer mit den für etwa ein halbes Jahr nötigen Sachen - einschließlich der Sommeruniform - packen, ich würde schon einen Weg finden, den Koffer irgendwie an Bord holen lassen. Tatsächlich rief man mich schon um 5 Uhr früh an Bord. Was in den nächsten 18 Stunden folgte, war ein wahres Pandämonium: Stehprobe, Einschiffung des Kommandanten, Korvettenkapitäns Eduard Danelutti, Einschiffung des Stabes und der Mannschaft, Probefahrt, Deviationsbestimmung, Einteilung in die Schiffsrolle, Einschiffung der Kohle, Einschiffung aller sonstigen Güter und eines Berges von Sachen für die Eskadre in Kreta! Alles unter Zeitdruck wegen des strikten Befehls, Pola noch vor Mitternacht zu verlassen, denn man wollte nach oben hin gut abschneiden. Wir lagen schon dampfklar am Kai, da kam der Arsenalskommandant, Linienschiffskapitän Montecuccoli, an Bord und fragte, ob ich noch etwas brauche. ...Meine Frau habe ich erst Ende Dezember wiedergesehen...¹⁵¹

Diese Vergrößerung der k.u.k. Eskadre vor Kreta erfolgte auf dringlichen Wunsch des Kontreadmirals Hinke, der über die zu erwartende Verstärkung durch ein Telegramm des Marinekommandos am 20. März 1897 informiert wurde:

*Meteor, Krähe und Star in acht Tagen in Escadre Verband treten und Suda eintreffen.*¹⁵²

Kontreadmiral befördert, bekleidete er während des Ersten Weltkrieges den Posten des Seebezirkskommandanten von Triest. Im November 1917 zum Viceadmiral befördert, trat er im August 1918 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand. Er starb am 4. Februar 1947 in Bad Hall. Siehe auch: Heinrich BAYER v. BAYERSBURG: Unter der k.u.k. Kriegsflagge, Wien 1959, S. 36 f.

¹⁵¹ Baumgartner/Koudelka Erinnerungen, S. 61.

¹⁵² KA, MS/OK X-8/2 Nr. 707 ex 1897. Meteor wurde, wie aus dem Zitat Koudelka hervorgeht, durch Blitz ersetzt!

Über die veränderte Zusammensetzung des Verbandes, das Ausscheiden von Meteor wegen technischen Defekts und die vorgenommene Ersetzung durch Blitz sowie die Abfahrt des kleinen Verbandes von Teodo gibt wiederum eine Depesche des Marinekommandos Auskunft:

*Blitz statt Meteor mit Krähe und Star von Teodo ausgelaufen. 25.3.1897*¹⁵³

Zum Schluss dieser exemplarischen Darstellung, wie die Verständigung zwischen Eskadrekommando und Marinekommando betreffend die Entsendung von Schiffen zum Geschwader erfolgte, sei hier noch die Rückmeldung der Ankunft der Einheiten vor Kreta zitiert:

Telegramm Escadre-Commando Suda 27.3. 1897:...Blitz, Krähe, Star angekommen ¹⁵⁴

Schon im Laufe der ersten Blockadekreuzungen der österreichisch-ungarischen Seefahrzeuge sollte sich herausstellen, dass zur Durchführung der Sperraktion des den Streitkräften der Donaumonarchie zugewiesenen Rayons der kretischen Gewässer weitere Verstärkungen vonnöten waren. Die zehn bereits vor Kreta versammelten Schiffe sollten im Laufe des Monats April um fünf Einheiten vermehrt werden:

*Laut Admiralsbefehls vom 16. d. M. sind die Schiffe "Leopard" (Commandant Fregatten Capitän Dell'Adami) und "Komet" (Commandant Fregatten Capitän Ritter von Wolff) so wie die Boote "Harpie", "Flamingo" und "Marabu" in Dienst zu stellen.*¹⁵⁵

Damit war Mitte April die Entsendung von Kriegsschiffen nach Kreta im großen und ganzen abgeschlossen. Im Mai wurden freilich "Sebenico" und "Sperber" zur technischen Überholung nach Pola zurückbeordert.¹⁵⁶ Im Gegenzug ging das Werkstätten-schiff "Cyclop" nach der Insel Kreta ab, wo es am 16. Mai eintraf. Damit wurde für die Eskadre eine Möglichkeit geschaffen, kleine, immer wieder anfallende Haverien an den Schiffen an Ort und Stelle zu reparieren, denn das in Suda befindliche türkische Seear-

¹⁵³ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 811 ex 1897.

¹⁵⁴ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 830 ex 1897.

¹⁵⁵ Wiener Zeitung Nr.93, Samstag 24.4.1897, S.3.

¹⁵⁶ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 1201 ex 1897

senal war nur mangelhaft und mit veraltetem Werkzeug ausgestattet und somit gänzlich unbrauchbar.

5.1.2. Die Stationierung der Marineeinheiten in den kretischen Gewässern, Errichtung einer Signal- und Beobachtungsstation

Das Flaggenschiff der k.u.k. Eskadre, der Panzerkreuzer "Kaiserin und Königin Maria Theresia",¹⁵⁷ wurde in der Suda-Bai stationiert. In diesem Hafen, der im internationalen Rayon der Insel lag, ankerten alle Schiffe der Oberkommandierenden der Geschwader der Großmächte. Auf jenen Seefahrzeugen wurden auch im Wochenrythmus die Sitzungen des Admiralsrates abgehalten.

Der Haupthafen im österreichisch-ungarischen Blockadesektor war die Bucht von Kissamo, wo der Kommandant der "Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie", Linienschiffskapitän Leodegar Kneissler von Maixdorf,¹⁵⁸ die Befehlsgewalt ausübte. Wie sich der Hauptort dieser Bucht, Kissamo Kastelli, der Schiffsbesatzung präsentierte, schilderte Linienschiffsfähnrich von Pozzi in einem Brief:

*Der Ort ist größtentheils abgebrannt und nur von wenigen türkischen Soldaten besetzt, die übrigens auch noch zwei Blockhäuser halten. Insurgenten sieht man nur einzelne, aber ganz in der Nähe des Ortes.*¹⁵⁹

Die Bucht von Kissamo war jedoch aufgrund von Witterungseinflüssen nicht zur Errichtung einer Flottenstation geeignet, und so mussten die Torpedoboote entweder in Canea, Suda oder im Hafen von Grabusa stationiert werden. Alfred Freiherr von Kou-

¹⁵⁷ S.M.S. "Kaiserin und Königin Maria Theresia" diente seit der am 23. Februar 1897 erfolgten Einschiffung von Kontreadmiral Hinke und seines Stabes als Flaggenschiff der k.u.k. Eskadre. KA, Schiffstagebuch "Maria Theresia".

¹⁵⁸ Leodegar Kneissler von Maixdorf wurde am 21. November 1844 in Olmütz geboren. Am 8. April 1861 wurde er als Marineinfanteriekadett assentiert, am 10. Oktober des folgenden Jahres zum Seekadetten ernannt. Die Seeschlacht von Lissa machte er auf der Panzerfregatte "Kaiser Max" mit. In der Folgezeit verschiedene Einschiffungen und Absolvierung mehrere Offizierskurse. 1885 heiratete er Rosa Pindter von Pindtershofen. Am 1. November 1895 wurde er zum Linienschiffskapitän befördert und erhielt im Februar 1897 das Kommando über das Schiff "Stephanie". Dieses befehligte er auch während der Blockade von Kreta und erwarb sich dort in den Kämpfen mit den Insurgenten Anerkennung und erhielt für seine Leistungen den Orden der Eisernen Krone 3. Kl. 1901 zum Seebezirkskommandanten von Triest ernannt, wurde er gleichzeitig zum Kontreadmiral, 1905 zum Viceadmiral und 1910 zum Admiral befördert. 1911 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt, starb er am 20. Februar 1925 in St. Pölten. Ein detaillierter Lebenslauf wurde von Dieter WINKLER, Admiral Leodegar Kneissler von Maixdorf, in: Marine - Gestern, Heute 9.Jg, Wien 1982, S. 1f., veröffentlicht.

¹⁵⁹ KA, B/183:4, Brief vom 22.3.1897.

delka berichtet über die Schwierigkeiten, die vor allem bei heftigem Nordwind zu bewältigen waren, in seinen Erinnerungen:

Die Blockadekreuzungen der Torpedofahrzeuge und -boote begannen und endeten in Kisamos. Sie waren, besonders während des Frühjahrs, aber auch noch später, wegen des häufigen Nordwindes für die kleinen Schiffe recht anstrengend. Bei Einsetzen des Nordwindes mußten wir die Bucht von Kisamos eilends verlassen, die kleineren Boote wählten als Zufluchtsort die malerische, gegen West offene Bucht von Grabusa, die großen steuerten nach Suda. Nur der britische Kreuzer HMS Fearless wollte einmal, getreu seinem Namen, das Nordwetter vor Kisamos abreiten. Als die schwer daherrollende See ihm aber das Ankergeschirr zerschlug, mußte er doch weichen.¹⁶⁰

In diesem Zusammenhang soll gleich auf die Vor- und Nachteile des Einsatzes der Torpedofahrzeuge hingewiesen werden. Einerseits waren sie durch ihren geringen Tiefgang geradezu prädestiniert für den Einsatz in küstennahen Gewässern, andererseits waren sie enorm witterungsanfällig und mussten vor allem während der ersten Blockademonate oft vierkantvertaut im Hafen von Canea vor Anker liegen. Wenn sie dann einmal zum Einsatz gelangten, waren sie bei hohem Seegang vermehrt havarieanfällig, was wohl auch die große Anzahl von Booten dieser Type vor Kreta erklärt, da immer nur ein Teil einsatzfähig war.

So war dann auch meist S.M.S. "Stephanie" alleine in der Bucht von Kissamo stationiert, ein ähnliches Schicksal erlitt auch S.M.S. "Leopard", welches "Stephanie" nach ihrem Abgang nach Saloniki ersetzte.

Die Kohlenergänzungen für die Blockadeflotte wurden meist im Hafen von Canea durchgeführt. Dieser Aufenthalt wurde gleichzeitig dazu benützt, die Mannschaft in regelmäßigen Abständen einer ärztlichen Untersuchung¹⁶¹ zu unterziehen. An Bord des Flaggschiffes befand sich auch ein Marinegeistlicher, der Marinekaplan Anton Pipan, dem die religiöse Betreuung der nach Kreta entsandten Marineangehörigen oblag.

¹⁶⁰ Baumgartner/Koudelka, Erinnerungen, S. 62.

¹⁶¹ KA, Schiffstagebuch Maria Theresia.

Auf dem Eiland Grabusa, dessen Hafen der beliebteste Liegeplatz der österreichisch-ungarischen Torpedoflotte war, wurde als Besonderheit von den Marineuren der Donaumonarchie eine Beobachtungs- und Signalstation eingerichtet.

Die Insel Grabusa wurde deswegen zur Errichtung einer Beobachtungs- und Signalstation gewählt, weil sie sowohl außerhalb der Reichweite der Insurgenten lag, als auch vom türkischen Militär nicht besetzt war. Das Eiland liegt elf Seemeilen von Kisisamo entfernt an der Nordwestspitze vor Kreta und verfügt über einen kleinen, gegen die Nordwinde gut geschützten Hafen. Auch gab es nur von diesem eine Möglichkeit zum Aufstieg auf den mit 135 m höchsten Punkt der Insel, wo sich ein altes Kastell befindet. Die günstige Lage, um hier einen Beobachtungspunkt zu errichten, hatten schon vor den österreichisch-ungarischen Marineangehörigen die Venezianer und Türken erkannt.

Der Befehl zur Installierung einer Signal- und Beobachtungsstation wurde gleichzeitig mit dem Entschluss zur Entsendung des II. Bataillons des Infanterieregimentes Nr. 87 gefasst. Zur Errichtung einer solchen Anlage wurde dem Bataillon ein Marinedetachment unter Leitung des Linienschiffsleutnant Theodor Skerl Edler von Schmiedthelm unterstellt.¹⁶² Diese Gruppe setzte sich aus dem bereits genannten Linienschiffsleutnant, dem Linienschiffsfähnrich Paul Lukmann, dem Seekadetten Alfred Burkert sowie 2 Steuerunteroffizieren, 4 Steuer- und 4 Deckmatrosen und 2 Waffenunteroffizieren zusammen. Dieser Truppe sollten vom Hafenadmiralat Pola die erforderlichen Seesignalmittel zur Verfügung gestellt werden, und diese sollten nach erfolgter Überfahrt dazu verwendet werden, eine Landsignalstation zu errichten. In den Anweisungen der Marinesektion an den Linienschiffsleutnant Skerl hieß es dann weiter:

*..., während die sonst für diesen Zweck benötigten weiteren Erfordernisse beim Bataillons-Cdo anzusprechen sind. Das 2. Bataillon des Infant. Regts. Nr. 87 ist überdieß angewiesen, die zur Errichtung einer Signalstation erforderlichen Signal-Mittel mitzunehmen.*¹⁶³

¹⁶² KA, MS/OK X-8/3 Nr. 615 ex 1897.

¹⁶³ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 615 ex 1897.

In den Instruktionen für Oberst Leo Guzek, den Kommandanten des II. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 87, lautete die entsprechende Passage wie folgt:

7.) der Commandant des dem Bataillone beigegebenen Marine-Detachements, Linien-Schiffs-Lieutenant von Skerl, fungiert, nach der für denselben ausgegebenen besonderen Instruction, als Ihr Hilfsorgan.

Das Marine-Detachement wird an dem vom Bataillone besetzten Punkte jedenfalls eine Signalstation zu errichten und das Ihnen zugewiesene Yollboot zu bedienen haben.¹⁶⁴

Durch die Schaffung einer Signal- und Beobachtungsstation konnte sich die k.u.k. Eskadre erhebliche Vorteile sichern. Denn die Schiffe mussten nicht den ganzen Tag entlang der Küsten kreuzen, sondern konnten im Hafen von Grabusa unter kleinem Feuer liegen. Sie waren so in ständiger Bereitschaft, in See zu gehen und wurden jederzeit durch Signale vom Fort über die Annäherung eines Seefahrzeuges an die Küste informiert und konnten dieses dann überraschend stellen. Somit trug die Signal- und Beobachtungsstation auch dazu bei, das Risiko der Torpedoflotte in den Küstengewässern zu verringern.

Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch die im September 1897 auf Befehl des Eskadrekommandanten von zwölf Mann durchgeführte Besetzung des Leuchthauses von Drepano.¹⁶⁵ Der Leuchtturm am Cap Drepano beherrscht die Einfahrt in die Suda-Bai, deshalb stellte die Inbesitznahme dieses Gebäudes durch die österreichisch-ungarischen Marineure einen nicht unerheblichen Beitrag zur Sicherheit der internationalen Flottenversammlung in den kretischen Gewässern dar.

5.2. Der österreichisch-ungarische Blockaderayon

Im Auftrage ihrer Regierungen haben die Befehlshaber der in den kretischen Gewässern vereinigten Flotten-Escadres die Insel Kreta vom 21. März 1897 8 Uhr Morgens ab in den Blockadezustand versetzt.

¹⁶⁴ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 789 ex 1897.

¹⁶⁵ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 2323 ex 1897.

Die Blockade wird für alle Schiffe unter griechischer Flagge eine allgemeine sein. Die Fahrzeuge der sechs Großmächte oder der neutralen Mächte können die von den Großmächten occupierten Häfen nur dann anlaufen und ihre Waaren löschen, wenn die letztern weder für die griechischen Truppen, noch für das Innere der Insel bestimmt sind.

Diese Fahrzeuge unterliegen der Visite durch die Schiffe der internationalen Flotte.

Die Blockade erstreckt sich von 23° 24' bis 26° 30' östlicher Länge von Greenwich und von 35° 48' bis 34° 45' nördlicher Breite.

Diese Verfügungen werden auf Grund der Mittheilung des k. und k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußeren vom 24. März d.J., Z. 12.990/7, hiemit kundgemacht.

Wien am 25. März 1897 Badeni m.p.¹⁶⁶

Als Grenzpunkte des österreichisch-ungarischen Blockaderayons dienten im Norden Cap Spatha (Spada) und im Süden Cap Elaphonist (Elaphonisi).¹⁶⁷ In den Aufgabenbereich der k.u.k. Eskadre fiel somit die Blockierung der gesamten Westküste der Insel. Der Küstenstrich, welcher den Streitkräften der Donaumonarchie zugewiesen worden war, umfasste 54 Seemeilen und war sowohl aus militärischen wie maritim-geographischen Gründen schwer zu überwachen. Diese westliche Küste, die dem griechischen Festland gegenüberliegt, ist durch die Bucht von Kissamo faktisch in zwei Abschnitte geteilt. Als Charakteristikum dieses Rayons gelten die vielen kleinen und kleinsten Küsteneinschnitte, die durch die Untiefen des Meeres nur von äußerst wenigen Kriegsschiffen befahren werden konnten, also geradezu ideal für die griechischen Trabakel und Kleinstransportsegler geeignet waren.

Die Schwierigkeit der Aufgabe des k.u.k. Geschwaders lag nun darin, diesen Blockadebrechern das Handwerk zu legen. Als Stützpunkte für ihre Tätigkeit richteten diese die Inseln Cerigo und Cerigotto ein.¹⁶⁸ Diese beiden Eilande lagen westlich von Gra-

¹⁶⁶ Wiener Zeitung Nr. 70, 27.3.1897, S. 1.

¹⁶⁷ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 718 ex 1897 und X-8/2 Nr. 731 ex 1898. Siehe auch die Karte im Anhang.

¹⁶⁸ Alfred von KOUDELKA, Unsere Kriegsflotte 1556-1908, Laibach 1908, S. 73.

busa und dienten als Ausgangspunkt für die Fahrt über das ägaische Meer; ihre riffigen Ufer boten den kleinen Fahrzeugen ausreichend Schutz vor Schlechtwetter und den Schiffen der internationalen Flottenabteilung. Als Umschlagplatz für das Schmuggelgut - vornehmlich Waffen und Munition, aber auch Lebensmittel - diente ein unbewohnter Felskegel, der Pondikonisi, der cirka sieben Seemeilen westlich von Grabusa liegt.¹⁶⁹ Dort wurden am Tage in den versteckten Buchten von den Griechen die Konterbande ausgeladen und in der Nacht versuchten die kretischen Insurgenten diese abzuholen. Die Schiffe der Donaumonarchie, die nachts mit ihren Projektoren die See beleuchteten,¹⁷⁰ unterbanden sehr bald diese Nachschublinie der Aufständischen.

Hatte man ein Fahrzeug ertappt, wurde es visitiert, falls man Waffen und Munition an Bord vorfand, wurden diese beschlagnahmt und nach Suda gebracht. In denselben Hafen wurde auch das aufgebrachte Seefahrzeug überstellt und dort dem "Prisengericht"¹⁷¹ des Admiralsrates übergeben. Dieses entschied über das weitere Schicksal des Schiffes, gab es jedoch meist nach einiger Zeit wieder frei.

Der österreichisch-ungarische Blockaderayon lud einerseits durch seine Lage gegenüber dem griechischen Festland und andererseits durch die an kleinen unübersichtlichen Buchten reiche Küste zum Durchbrechen der Blockade ein. Dieser Umstand erklärt sowohl die intensive Tätigkeit der Torpedoflotte als auch die relativ hohen Erfolgswerte der k.u.k. Marineure.¹⁷²

5.3. Entsendung des II. Bataillons des Infanterieregimentes Nr. 87

5.3.1. Vorbereitungen zur Entsendung eines Infanteriebataillons nach Kreta

Anfang des Monats März verlangten die vor Kreta versammelten Admirale von ihren Regierungen die sofortige Entsendung eines Bataillons von 600 Mann, um die Aufrechterhaltung der Ordnung in den größeren Siedlungen der Insel zu garantieren.¹⁷³

¹⁶⁹ Alfred von KOUDELKA, *Unsere Kriegs-Marine*, Wien 1899, S. 324.

¹⁷⁰ Vergleiche die Eintragungen in den Schiffstagebüchern

¹⁷¹ Koudelka, *Kriegs-Marine*, S. 324.

¹⁷² So legten die Schiffe der österreichisch-ungarischen Eskadre im Blockadedienst im Jahre 1897 41.791 Seemeilen zurück. Vgl.: *Jahresberichte der k. und k. Kriegsmarine pro 1897*, Wien 1898, S. 214.

¹⁷³ *Wiener Zeitung* Nr. 55, 9. März 1897, S. 7.

Die Verantwortlichen Österreich-Ungarns mussten nun einen geeigneten Truppenkörper finden, welcher in der Folge nach Kreta entsandt werden konnte. In die engere Auswahl wurden schließlich drei Infanterieregimenter genommen, nämlich die Regimenter Nr. 22, 87 und 97. Die Entscheidung fiel zugunsten des IR 87, da bei den anderen keine bewährten Bataillonskommandanten vorhanden waren.¹⁷⁴ Den Ausschlag für die Entsendung des II. Bataillons des IR 87 gab also die Person des Kommandanten, Oberst Leo Guzek.¹⁷⁵ Warum hatte man sich gerade für ihn entschieden? Ausschlaggebend mögen vor allem seine universellen Sprachkenntnisse gewesen sein: Oberst Guzek beherrschte die polnische, die französische, die englische und die spanische Sprache und konnte sich auch einigermaßen in türkisch verständigen.¹⁷⁶

Kaiser Franz Joseph erklärte sich in einem Telegramm am 8. März 1897 mit der Entsendung des II. Bataillons des IR 87 einverstanden¹⁷⁷ und erteilte noch am selben Tag seinem Adjutanten, dem General der Kavallerie Eduard Graf Paar,¹⁷⁸ den Auftrag, alles für eine Einberufung der Reservisten und Beurlaubten des Bataillons in die Wege zu leiten.¹⁷⁹ Keineswegs wollte Kaiser Franz Joseph damit die Entscheidung des Außenministeriums über eine Entsendung von Truppen nach Kreta vorwegnehmen. Dies geht aus einem weiteren Telegramm des Kaisers an Graf Paar hervor, in dem er ausdrücklich auf eine Rücksprache mit dem Minister des Äußern pochte, bevor die Absendung des Bataillons in die Tat umgesetzt würde.¹⁸⁰

¹⁷⁴ KA, MKSM 69-3/1-1 ex 1897.

¹⁷⁵ Leo Guzek, geb. 5. April 1848 Sanok/Galizien, gest. nach 1914 vermutlich in Krakau. Ab 1869 militärische Laufbahn unter anderem auch im Geniestab, 1. Mai 1890 Major, 1. November 1893 Oberstleutnant im Geniestab, ab 28. März 1895 dem IR 87 zugeteilt, 1. Mai 1896 zum Oberst im Geniestab zugeteilt beim IR 87 befördert, am 9. April 1897 übersetzt zum IR 87, mit 13. Mai 1898 zum IR 15 übersetzt, am 1. Mai 1900 pensioniert. KA, Qualifikationsliste (Karton 906), Pensionsprotokoll Oberste Band 4 pag. 29 und Ruhestandsschematismus.

¹⁷⁶ KA, MKSM 69-3/1-1 ex 1897.

¹⁷⁷ KA, MKSM 69-3/1-1 ex 1897.

¹⁷⁸ Eduard Graf von Paar, geb. 5. Dezember 1837 Wien, gest. 1. Februar 1919 Wien. Ab 1857 militärische Laufbahn, 1891 General der Kavallerie, 1916 General-Oberst; von 1887 bis 1917 Generaladjutant des Kaisers.

¹⁷⁹ KA, MKSM 69-3/1-2 ex 1897.

¹⁸⁰ KA, MKSM 69-3/1-3 ex 1897.

5.3.2. Einberufung des II. Bataillons des Infanterieregimentes Nr. 87, sowie dessen Ausrüstung

*Auf A.H. Befehl sind die auf Grund des Erlasses Präs. Nr. 1295 vom 8. März vorbereiteten Einberufungen nunmehr sofort durchzuführen. Der Einberufungsbefehl hat als sogleich zu lauten.*¹⁸¹

Mit diesem Telegramm vom 18. März wurde also die Ergänzung des II. Bataillons des IR 87 vom Friedens- auf den erhöhten Stand von rund 650 Mann gebracht. Diesem Befehl gingen jedoch heftige Debatten voraus:

Kaiser Franz Joseph hatte am 8. März die Beiziehung des Ersten Jahrganges der Reserve sowie der drei jüngsten Assentjahrgänge der Ersatzreservisten telegraphisch befohlen. Diese Einberufung der Reservisten erregte die öffentliche Meinung so sehr, dass sogar der Angehörige des Abgeordnetenhauses Karl Iro¹⁸² in der 3. Sitzung der XII. Session am 6. April 1897 eine Anfrage an den Landesverteidigungsminister richtete. In der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. April 1897 antwortete der Minister Zeno Graf Welsersheimb¹⁸³ auf die an ihn gerichtete Frage

*...ob sich die kriegsmäßige Mobilisierung des Cillier Bataillons bewahrheitet, und wenn ja, ob Seine Excellenz geneigt ist, noch im letzten Augenblicke zu veranlassen, daß die Einberufung von Reservisten hintangehalten und zum Zwecke der Absendung von Besatzungstruppen nach Kreta nur Linientruppen Verwendung finden.*¹⁸⁴

wie folgt:

"Ich beehre mich hierauf zu antworten, daß ich nicht in der Lage war, vom Standpunkte meines Ressorts in die erwähnte Angelegenheit einzugreifen, nachdem die gegenständliche Maßnahme von der Heeresleitung im

¹⁸¹ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 788 ex 1897.

¹⁸² Karl Iro, geb. 25. September 1861 Eger, gest. 12. Oktober 1934 Wien. Wanderlehrer des deutschen Schulvereins. Von 1895 bis 1913 alldeutscher Abgeordneter im böhmischen Landtag, seit 1897 auch Reichstagsabgeordneter; 1918/19 Mitglied des österreichischen Staatsrates. Redakteur des Alldeutschen Tageblattes in Wien. Schriftsteller und Eggerländer Mundartdichter.

¹⁸³ Zeno Graf Welser von Welsersheimb, geb. 1. Dezember 1835 Graz, gest. 2. Februar 1921 Tab/ Ungarn. Militärische Laufbahn, unter anderem Militär-Attache in Paris. Von 1879 bis 1905 Minister für Landesverteidigung in Cisleithanien.

¹⁸⁴ Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, XII. Session 1897, S. 113

Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai 1888 getroffen und die Erforderlichkeit dadurch begründet wurde, daß das Regiment keine verfügbaren Urlauber hatte und eine andere Standesergänzung aus organisatorischen, dienstlichen und Ausbildungs-Rücksichten unthunlich erschien, ebenso wie eine Entsendung etwa mehrerer statt eines verstärkten Bataillons, weil die minimalen Friedensstände für eine aktive Verwendung unter besonderen Verhältnissen sich nicht eignen."¹⁸⁵

Die Vorbereitungen zur Einberufung wurden im Erlass des Reichskriegsministeriums vom 8. März 1897 geregelt.¹⁸⁶ Danach wurde über den erhöhten Stand des Bataillon folgendes verfügt: Jede Kompanie sollte 159 Mann umfassen, 20 Mann bildeten den Bataillonsstab. Insgesamt bewegte sich die Zahl der einzuberufenden Reservisten um die 80 Mann, d.h. 20 Mann pro Kompanie. In diesem Zusammenhang sei auch auf ein Feuilleton - "Kreta und die Wiener 'Reichswehr'"¹⁸⁷ - erschienen in der Arbeiter-Zeitung, hingewiesen. Darin wird diese Aktivierung der Reservisten auf das Heftigste angegriffen.

In Bezug auf die Ausrüstung des Bataillons wurde folgendes verfügt:

- 1.) war es vollkommen feldmäßig zu bekleiden und auszurüsten;
- 2.) war für jeden Mann eine zweite Montur mitzunehmen, jedoch sollten die Waffenröcke zuhause bleiben;
- 3.) war ebenso ein Reservevorrat an Wäsche und Schuhen mitzunehmen;
- 4.) wurden die Offiziere zur Mitnahme der kleinen Bagage sowie der Paradeuniform ermächtigt.¹⁸⁸

¹⁸⁵ Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, XII. Session 1897, S. 378 und vgl. die Debatte in der Arbeiter-Zeitung Nr. 120, 1. Mai 1897, S.2.

¹⁸⁶ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

¹⁸⁷ Arbeiter-Zeitung Nr. 67, 23. März 1897, S.6. Siehe Anhang. Der Redakteur der Arbeiter-Zeitung Anton Smital verurteilt in diesem Artikel die Begeisterung die in der Zeitschrift "Reichswehr" der Entsendung eines durch Reservisten verstärkten Bataillons eines Infanterieregiments entgegengebracht wird und stellt die Frage, was die österreichisch-ungarischen Soldaten auf Kreta überhaupt erreichen sollen und welcher Zweck mit ihrer Entsendung verbunden ist.

¹⁸⁸ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

Diese Bestimmungen über die Uniformierung des Bataillons wurden dann während des Dienstes auf Kreta, durch die dort vorgefundenen klimatischen Verhältnisse bedingt, noch einigemal abgeändert bzw. ergänzt. So wurden Ende April 1897 die Angehörigen des Bataillons noch zusätzlich mit zwei Garnituren von Uniformblusen, sowie einer Feldkappe mit Nackenschutz aus Leinen oder Wollstoff ausgestattet.¹⁸⁹ Dieser provisorisch eingeführte Sonnenschutz - Kappe mit Nackentuch - sollte sich jedoch als nicht ausreichend erweisen und es musste daher eine andere Kopfbedeckung gefunden werden. Mitte Mai wurde dann der Tropfenhelm Muster H 1¹⁹⁰ eingeführt und jeder Mann wurde mit einem solchen ausgestattet. Dieses Ereignis verdient insofern hervorgehoben zu werden, als es das erste Mal war, dass k.u.k. Landtruppen mit einem Tropfenhelm ausgestattet wurden.

Damit war die Uniformausrüstung der auf Kreta stationierten Truppen vorerst abgeschlossen. Im September 1897 sollte dann erneut der Bedarf zu einer Nachsendung von Uniformgegenständen auftreten. Dabei handelte es sich um 1400 Hemden, 2100 Fußlappen, eine Garnitur Wäsche pro Mann als Reserve, 1400 Sommerhosen, 350 Hosen, 350 Blusen, 350 Feldkappen als Reserve sowie 1050 Paar Schuhe, wovon die Hälfte als Reserve dienen sollte.¹⁹¹

An sonstigen Ausrüstungsgegenständen wurden nach Kreta mitgenommen: Für jeden Mann ein leerer Strohsack, ein Kopfpolster, vier Leintücher, eine Winter- und eine Sommerdecke; für jeden Offizier ein komplettes Bett; außerdem 30 Stück 30-Mannzelte. An Sanitätsausrüstung eine Döcker'sche Baracke, ein mit Arzneien gefüllter großer Medikamentenkasten sowie die benötigten ärztlichen Requisiten. Als ärztlicher Leiter wurde dem Bataillon der Regimentsarzt Dr. Karl Pavlecka vom Garnitionsspital Nr. 7 in Graz zugewiesen.¹⁹²

¹⁸⁹ KA, MKSM 69-3/1-7 ex 1897.

¹⁹⁰ KA, MKSM 6-1/2 ex 1897.

¹⁹¹ KA, MKSM 33-1/1-31 ex 1897.

¹⁹² KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

An Munitionsreserven wurden 300 Patronen pro Gewehr und 50 Patronen pro Revolver mitgenommen. Auch wurde das Bataillon mit Landkarten von Kreta ausgestattet.¹⁹³

5.3.3. Instruktionen für den Kommandanten des II. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 87, Oberst Leo Guzek

Die Verhaltensinstruktionen für Oberst Guzek wurden vom k.u.k. Reichskriegsministerium am 21. März 1897 erlassen und gliedern sich in elf Punkte.¹⁹⁴ Im ersten wird das Bataillon als ein Teil der internationalen Truppen, welche die Besetzung der Insel Kreta durchführten definiert. Als Stationierungsort wurde für drei Kompanien Kissamo Kastelli vorgesehen, für die vierte Kompanie, die unter dem Befehl von Hauptmann Angelo Ritter von Jedina stand, Canea, wo es zur internationalen Einheit gehören sollte. Zweitens wurde anbefohlen, dass der Kommandant des Bataillons sofort nach Eintreffen unter den unmittelbaren Befehl des Kommandanten des k.u.k. Schiffes "Stephanie" zu treten hatte. Drittens hatte sich die Verwendung der österreichisch-ungarischen Soldaten nur auf die nähere Umgebung von Kissamo zu erstrecken. Viertens werden im Hafen von Kissamo neben der "Stephanie" noch die Schiffe "Satellit" und "Sebenico" vor Anker gehen, und mit diesen sollte stets Verbindung gehalten werden. Fünftens waren im Verhältnis zu den Kommandanten der k.u.k. Kriegsschiffe die entsprechenden Paragraphen des Marinedienstreglements in Anwendung zu bringen. Sechstens mussten die Meldungen über etwaige Vorfällenheiten an den Eskadrekommandanten erfolgen, besondere Vorkommnisse waren auch direkt an den Kriegsminister zu melden. Siebtens war der entsprechende Teil der Ausrüstungsgegenstände der in Canea stationierten Kompanie dorthin mitzugeben. Punkt acht betraf das Marinedetachment unter der Leitung des Linienschiffliutnant von Skerl und die zu errichtende Signalstation, Weisung neun die Zurücksendung des Lloyddampfers. Die zehnte Anordnung regelte den Bedarf der Truppen an Versorgungsgütern: Demnach hatten dies Oberst Guzek und Hauptmann Jedina in Eigenregie zu besorgen und nur in Notfällen war auf von k.u.k. Schiffen beschlagnahmte Waren zurückzugreifen. Elftens betraf die

¹⁹³ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

¹⁹⁴ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 740 ex 1897.

Verteilung dieser Instruktionen an den Eskadrekommandanten, den Kommandanten der "Stephanie", des "Tigers" und den Hauptmann Jedina. Diese Anweisungen des Reichskriegsministers endeten mit folgender Bestimmung:

*An jedem von k.u.k. Truppen besetzten Punkte hat zu den üblichen Zeiten auch die k.u.k. Flagge zu wehen.*¹⁹⁵

Diese ursprüngliche Fassung der Instruktionen wurde jedoch bereits am 23. März 1897 in folgenden Punkten abgeändert.¹⁹⁶ Die drei für Kissamo vorgesehenen Kompanien sollten vorerst in Suda stationiert werden. Damit verbunden war nun die direkte Unterstellung unter den Befehl des österreichisch-ungarischen Eskadrekommandanten. In der Suda-Bai hatte sich zumindest ein k.u.k. Kriegsschiff ständig aufzuhalten und mit dem Bataillon Verbindung aufzunehmen. Die Meldungen über Vorfälle, welche sich im Bereich der Kompanie von Hauptmann Jedina ereigneten, sollten sowohl an den Italiener Amoretti als auch an Oberst Guzek erfolgen, in wichtigen Belangen war auch der Reichskriegsminister zu verständigen. Erwähnenswert scheint, dass der Reichskriegsminister General der Kavallerie Edmund Edler von Krieghammer¹⁹⁷ im Zusammenhang mit der Unterstellung des Bataillons unter den Eskadrekommandanten und damit in weiterer Folge unter die Marinesektion, beim Kaiser eine Beschwerde vorbrachte. Franz Joseph reagiert auf diese Eingabe des Kriegsministers ablehnend und vermerkt auf dem Aktstück:

Der Fall ist so unbedeutend und doch dringend gewesen, daß er, meiner Ansicht nach, keinen Anlaß zu dem Antrage des Kriegs Ministers geben kann, daher derselbe auf sich zu beruhen hat. ¹⁹⁸

Damit waren nun die Vorbereitungen auf dem Ausrüstungssektor, sowie im Bereich der Regelung der Befehlsstrukturen zwischen den Marineverbänden und dem Ba-

¹⁹⁵ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 740 ex 1897.

¹⁹⁶ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 789 ex 1897.

¹⁹⁷ Edmund Freiherr von Krieghammer, geb. 4. Juni 1832 Landshut/Mähren, gest. 21. August 1906 Bad Ischl. Militärische Laufbahn, 1869 bis 1872 Flügeladjutant des Kaisers, 1891 General der Kavallerie; von 1893 bis 1902 Reichskriegsminister.

¹⁹⁸ KA, MKSM 66-5/3-16 ex 1897.

taillon zum Abschluss gebracht worden und einer Überschiffung nach Kreta stand nichts mehr im Wege.

5.3.4. Die Überfuhr nach Kreta und die Dislozierung der Truppen auf der Insel

Die unmittelbaren Maßnahmen zur Überführung der Truppen nach Kreta wurden durch folgendes Telegramm des Reichskriegsministeriums an die Seetransportleitung Triest vom 18. März 1897 eingeleitet:

Im Sinne des Erlasses vom 8. März Lloydampfer derart sicherstellen, dass Einschiffung ehestens erfolgen kann. Der Dampf wird von S.M.Schiff "Tiger" in der Höhe von Pola erwartet und dann nach der Insel Kreta begleitet werden. In Neum¹⁹⁹ wird das zum Bataillon gehörende Train-Detachment an Bord des Lloydampfers zu nehmen sein. Der Zeitpunkt der Einschiffung des Bataillons und eines Detachements der Kriegsmarine wird noch bekannt gegeben werden.²⁰⁰

Bei dem erwähnten Trainedetachment handelte es sich um eine aus Angehörigen der Gebirgstraineskadron Nr. 20 gebildeten Gruppe, die aus einem Subalternoffizier, einem Zugführer, zwei Korporalen, einem Curschmied, 38 Trainsoldaten und einem Offiziersdiener bestand.²⁰¹

Der Lloydampfer musste aufgrund eines Abkommens aus dem Jahre 1892 als Truppentransporter zur Verfügung gestellt werden, er sollte sich am 12. März zur Einschiffung im Hafen von Triest bereithalten.²⁰² Von der Lloydgesellschaft wurde zu diesem Zweck der Separatdampfer "Elektra", unter dem Kommando des Lloydkapitän von Grisogong, ausgerüstet.

Sowohl für den Seetransport nach Kreta als auch dann für die militärisch-maritimen Belange wurde dem Kommandanten des II. Bataillons ein fachkundiger Beirat, der unter der Leitung des Linienschiffsleutnant Skerl stand, zur Seite gegeben.²⁰³ Dieses Gremium hatte sowohl die Vorbereitung als auch die Einschiffung zu leiten. In Triest

¹⁹⁹ Ort an der bosnischen Adriaküste südlich der Neretva-Mündung.

²⁰⁰ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 788 ex 1897.

²⁰¹ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

²⁰² KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

²⁰³ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 615 ex 1897.

wurden 25 Offiziere, 676 Mann, sieben Pferde sowie die gesamten Ausrüstungsgegenstände des Bataillons, ferner ein Yollboot der k.u.k. Kriegsmarine an Bord der "Elektra" genommen. In Neum wurden noch ein Offizier, 41 Mann und 68 Tragtiere samt dem dazugehörenden Sattelrüstzeug eingeschifft.²⁰⁴

Der durch die Begleitung eines Kriegsschiffes entstehende Konvoiverband, stand unter dem Befehl des Kommandanten des Schiffes der k.u.k. Kriegsmarine, Fregattenkapitän Gustav Ritter von Cimiotti-Steinberg.²⁰⁵ Der Lloyd dampfer hatte somit während der Überfahrt den Wimpel der österreichisch-ungarischen Kriegsflotte zu führen. Die Verbindung zwischen S.M.S. "Tiger" und der "Elektra" lag in der Obhut des auf dem letztgenannten Schiff befindlichen Detachements unter der Leitung des Linienschiffslieutenant Skerl.²⁰⁶

Am 24. März erhielt das Bataillon den Befehl, die Einschiffung zum ehestmöglichsten Zeitpunkt durchzuführen. Am 25. März war ganz Triest zur Verabschiedung der Truppe erschienen. Unter dem Spiel mehrerer Musikkapellen zogen die Soldaten durch ein von den Einwohnern der Stadt gebildetes Spalier, dort erfolgte unter den Klängen von "Oh du mein Österreich" die Einschiffung.²⁰⁷ Um 16 Uhr verließ der Dampfer Triest und machte sich auf die Reise nach Kreta, wo er gemeinsam mit seinem Begleitschiff "Tiger" am 29. März 1897 ankam.²⁰⁸ Der Seetransport nach Kreta auf dem Lloyd dampfer kostete die k.u.k. Kriegsmarine circa 25.000 Gulden.²⁰⁹

Die Kompanie des Hauptmann Jedina wurde befehlsgemäß in Canea ausgeschifft und unterstellte sich dort dem italienischen Kommandanten der internationalen Truppen. Die übrigen drei Kompanien wurden in Suda von Bord gebracht und dislozierten an folgenden Punkten: Im türkischen Arsenal von Suda wurden zwei Kompanien untergebracht. Der dritte Truppenverband, zusätzlich verstärkt mit einem 7 cm Landungsge-

²⁰⁴ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

²⁰⁵ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 734 ex 1897.

²⁰⁶ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 615 ex 1897.

²⁰⁷ Dell'Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 78f.

²⁰⁸ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 862 ex 1897.

²⁰⁹ KA, MKSM 69-3/1-8 ex 1897.

schütz von S.M.S. "Maria Theresia" und einem italienischen 7,5 cm Feldgeschütz besetzte die in der Nähe von Suda gelegene Telegraphenstation.²¹⁰

Abschließend sei hier noch ein Blick auf die Gebühren der auf Kreta stationierten Infanteristen gestattet: An Geldgebühren erhielten die Offiziere einmalig den Feldausrüstungsbeitrag, dieser betrug für einen Oberst 400 Gulden, für einen Hauptmann 150 Gulden und für einen Subalternoffizier 80 Gulden. Auch die Mannschaft erhielt einen solchen einmalig zur Auszahlung gelangenden Betrag, nämlich die Offiziersstellvertreter 40 Gulden und die übrige Mannschaft 50 Kreuzer. An fortlaufenden Gebühren, aufgelistet nach dem täglich zustehenden Sold, erhielt ein Oberst 6 Gulden, ein Hauptmann 3 Gulden, ein Subalternoffizier 1 Gulden 5 Kreuzer, ein Offiziersstellvertreter 1 Gulden und die übrige Mannschaft 10 Kreuzer.²¹¹ An Naturalgebühren wurde die volle Kriegsverpflegsportion ausgegeben, das waren für eine Woche:

700g Brot oder 500g Zwieback,

140g Gemüse (Reis, Orangen, Gries etc.)

30g Salz,

0,5g Pfeffer oder Paprika,

36g Suppenkonserven,

25g Kaffee,

9cl Brandwein oder 40cl Wein oder 75cl Bier,

35,2g Kauhtabak,

400g frisches Rindfleisch oder eine Fleisch-Konserve

20g Fett.

Für Offiziere 6 Stück mittlere Zigarren.²¹²

Zudem wurde den Feldsoldaten auch ein Nachtmahl gereicht, diese für Heeresgruppen ungewöhnliche Tatsache erklärt sich aus dem Umstand, dass die Mannschaften der k.u.k. Kriegsmarine ein Nachtmahl bezogen und man wollte durch eine unterschied-

²¹⁰ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 1055 ex 1897.

²¹¹ KA, MKSM 69-3/1 ex 1897.

²¹² KA, MKSM 69-3/1 ex 1897.

liche Verpflegung keine Unstimmigkeiten zwischen den Infanteristen und den Marineuren aufkommen lassen.

Die Kretaexpedition verursachte der Donaumonarchie pro Monat etwa 20.000 Gulden Mehrkosten, eine ungefähre Schätzung des erhöhten Mehraufwandes bis Ende Juli 1897 kam auf einen Betrag von 105.000 Gulden.²¹³ Trotz dieser erheblichen Kosten gab es vonseiten des Eskadrekommandanten aber auch vom österreichisch-ungarischen Generalstabschef schon Ende März die Forderung nach Verstärkung der Landtruppen auf Kreta.

5.3.5. Konferenz unter Ah. Vorsitz vom 30. März 1897

Diese Konferenz am 30. März 1897,²¹⁴ an der neben dem Kaiser, der Minister des Äußeren Graf Goluchowski, der Chef des Generalstabes Feldzeugmeister Friedrich Freiherr von Beck,²¹⁵ der Marinekommandant Admiral Max Freiherr von Sterneck²¹⁶ und der Chef der Militärkanzlei Feldmarschalleutnant Arthur Freiherr von Bolfras²¹⁷ teilnahmen, war der Erörterung einer eventuell zu veranlassenden Verstärkung der k.u.k. Streitkräfte auf der Insel Kreta gewidmet. Der österreichisch-ungarische Eskadrekommandant hatte nämlich am 28. März 1897 telegraphisch die Vermehrung der Truppen um ein zweites Bataillon und einige Gebirgsgeschütze auf das Dringlichste gefordert.²¹⁸

Der Minister des Äußeren und der Chef der Militärkanzlei sprachen sich in der Sitzung gegen jede weitere Verstärkung der k.u.k. Landtruppen auf Kreta aus. FZM Beck dagegen vertrat in einem "Allerunterthänigsten Gutachten über die Verhältnisse

²¹³ KA, MKSM 69-3/1-8 ex 1897.

²¹⁴ KA, MKSM 69-3/1-6 ex 1897.

²¹⁵ Friedrich Freiherr (später Graf) von Beck-Rzikowsky, geb. 21. März 1830 Freiburg im Breisgau, gest. 9. Februar 1920 Wien. Militärische Laufbahn ab 1846, ab 1867 Vorstand der Militärkanzlei Seiner Majestät, von 1881 bis 1906 Chef des Generalstabes der gesamten bewaffneten Macht.

²¹⁶ Maximilian Daublesky Freiherr von Sterneck zu Ehrenstein, geb. 14. Februar 1829 Klagenfurt, gest. 5. Dezember 1897 Wien. Seit 1884 Marinekommandant und Chef der Marinesektion des Reichskriegsministeriums, 1888 Admiral.

²¹⁷ Arthur Freiherr von Bolfras, geb. 16. April 1838 Sachsenhausen bei Frankfurt am Main, gest. 19. Dezember 1922 Baden. Absolvent der Theresianischen Militärakademie, 1889 bis 1916 Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers.

²¹⁸ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 844 ex 1897.

auf Creta"²¹⁹ die Meinung, dass es unbedingt erforderlich sei, das gesamte IR 87 verstärkt mit Artillerie nach der Insel zu entsenden. Er begründete dies in seiner Expertise wie folgt:

Angesichts der jetzigen Gestaltung der Verhältnisse ist es, von allen sonstigen dafür sprechenden Motiven abgesehen, schon aus militärischen Gründen höchste Zeit, entschieden und kräftig zu handeln, da mit einer Fortsetzung des bisher eingeschlagenen, hinhaltenden Verfahrens absolut nichts Positives zu erreichen ist, wohl aber bei den unklaren, vor Creta herrschenden Befehlsverhältnissen, der Schwäche der dort befindlichen Landtruppen und jenen weiteren unvermeidlichen Schwächemomenten, welche aus der Vermengung von Abtheilungen verschiedener Mächte resultieren, die Möglichkeit eines, unser militärisches Ansehen schädigenden Echoes sehr nahe läge.

Daß man Reservemannschaften einziehen und Geld ausgeben muß, ohne sicher zu wissen, ob man es nicht umsonst thut, kann heute nicht mehr in die Wagschale fallen.

Wir dürfen uns auf Creta in keine Abenteuer einlassen und vom militärischen Standpunkte wäre es das Richtige, jeder weiteren Vermehrung der dort befindlichen Landstreitkräfte aus dem Wege zu gehen und sich auf das zu beschränken, was man mit den dort befindlichen Truppen verlässlich leisten kann; mit den schwachen dort befindlichen Kräften wäre aber in dieser Beziehung selbst die Behauptung eines einzelnen Küstenpunktes nur möglich, wenn die localen Verhältnisse desselben ganz besonders günstig sind.

Eine genaue Bestimmung der erforderlichen Kraft hat eigentlich die Kenntnis des zu haltenden Punktes zur Voraussetzung. Für alle Fälle hätte man jedoch ein ganzes Infanterie-Regiment mit einigen Reitern, 1 bis 2 Gebirgsbatterien, einer Festungs-Artillerie-Compagnie mit 9cm Kanonen und 15cm Mörsern, einer Pionier-Compagnie und den erforderlichen Anstalten

²¹⁹ KA, MKSM 69-3/1-6 Beilage ex 1897.

*unter Befehl eines Brigadiers bereitzustellen und Gleiches auch mit den nöthigen Transportschiffen zu thun.*²²⁰

Der Marinekommandant sprach sich gegen den Wunsch des Chefs des Generalstabes aus, sondern forderte vielmehr eine Vermehrung der Marineeinheiten vor Kreta.

Die letzte Entscheidung lag nun beim Monarchen selbst, Kaiser Franz Joseph lehnte den Antrag des FZM Beck ab. In Billigung der Vorschläge von Admiral Sterneck stimmte er der Entsendung zweier kleineren Schiffe nach Kreta zu.

Als Ergebnis dieser Konferenz ist somit folgendes - A.h. genehmigtes - Telegramm des Marinekommandanten an Admiral Hinke vom 30. März 1897 zu betrachten:

*Keine weitere Verstärkung der k.u.k. Landtruppen zu erwarten, weder Infanterie noch Artillerie.*²²¹

Damit hatten sich der Diplomat Goluchowski, der Marineoberbefehlshaber Sterneck und der Chef der Militärkanzlei Bolfras gegen die Auffassung des Chef des Generalstabes durchgesetzt. Die Führung Österreich-Ungarns hatte sich somit entschlossen, eine passive, nicht tonangebende Haltung in der Kretafrage einzunehmen. Welche Gedanken und Ängste, neben der finanziellen Frage zu dieser Entscheidung beigetragen haben, geht aus einem Brief von Admiral Sterneck an seine Frau hervor:

*Candien dürfte als erster Zankapfel sich erweisen. Russland braucht einen Stützpunkt im Mittelmeere, wozu Kreta sich besonders eignet. England sieht lüstern nach Kreta, um sich ein Bollwerk für Egypten zu schaffen - Italien ist der Nimmersatt, der überall Erweiterung sucht, und Frankreich fürchtet seinen Einfluss in Kleinasien und der syrischen Küste, sowie seine Machtstellung im Mittelmeer zu verlieren. Lauter elektrische Funken, die noch herumschwirren - endlich sich entladen werden - Oesterreich! hélas! ist Spielball.*²²²

²²⁰ KA, MKSM 69-3/1-6 Beilage ex 1897.

²²¹ KA, MKSM 69-3/1-5 ex 1897.

²²² Admiral Max Freiherr von STERNECK, Erinnerungen aus den Jahren 1847-1897. Herausgegeben von seiner Witwe. Wien 1901, S. 310.

5.4. Die Kämpfe mit den Insurgenten

Als eines der größten Probleme erwies sich die Tatsache, dass die internationalen Truppen auf Kreta nicht regulären Truppen - mit Ausnahme der Verbände um Oberst Vassos - gegenüberstanden, sondern Insurgententrupps, die nach ganz anderen Strukturen aufgebaut waren und ebenso eine vollkommen differente Kampfaktik hatten:

Es ist keine gut geschulte und wohldisciplinierte Truppe, es ist ein aus dem Volke hervorgegangenes, aus sich selbst entstandenes Heer, es ist das Volk selbst, welches auf Kreta den Kampf gegen den muselmanischen Nachbar führt, es ist eine Insurrections-Armee, welche trotz aller militärischer Fehler und Mängel, an der ihre Gliederung und ihre Kampfweise leidet, trotzdem, was ihre Erfolge anbelangt, jedem kriegsgeübten Heere würdig entgegenzustehen befähigt ist. Und nicht nur in einem brutalen Fanatismus und in roher Kraft liegen die Mittel des Sieges für diese Banden, sie liegen vor allem in der genauen Kenntnis des Terrains, auf dem sie entstanden und auf welchem sie ohne taktische Lehrmeister und ohne Drill, durch die Nothwendigkeit allein zu jener Form herausbildeten, ...²²³

Über die Gliederung der Insurgentenbanden gibt uns nochmals dieser anonym erschienen Originalbericht Auskunft:

Die Insel ist in 17 Districte eingetheilt, und es steht jedem Districte ein Chef vor, welcher jedoch nur über seine Leibgarde, d.h. über einen kleinen Haufen, an dessen Spitze er ficht und welcher ihm in die Schlacht folgt, ein unbedingtes Befehlsrecht hat. In jedem Dorfe ist meist der Älteste der Hétmann, und an diese wendet sich nun der Districts-Chef mit seinen Vorschlägen und werden seine Propositionen nach Stimmenmehrheit angenommen. Dass es hiebei, da in constitutioneller Art abgestimmt wird, öfters zu Reibungen kommt, ist leicht erklärlich. Wer sich nun im Gefechte besonders tüchtig gezeigt hat, erhält alsbald einen Anschluss von Leuten und wird deren Führer; der größte derartige Haufen war jener des Chefs von Rodo-

²²³ B. [?], Gliederung und Kampfweise der Insurgenten auf Kreta (Originalbericht). In: Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift, II. Band 1897, S. 180.

vani, welcher ein Gefolge von 104 Mann hatte. Im allgemeinen haben diese Banden eine Stärke von 30-50 Mann. Diese Leute verpflegen sich, solange sie in ihrer Heimat sind, aus eigenen Mitteln, erst bei größeren, über vier Tage dauernden Excursionen ist ihr Chef verpflichtet, für sie zu sorgen. Vermögende Leute rüsten sich auf eigene Faust einen Trupp aus, mit dem sie dann wochenlange Streifungen durch die ganze Insel unternehmen. Vereinigen sich die Bewohner mehrerer Districte zu einer größeren Action, so führt der angesehenste der anwesenden Chefs, eventuell auch einer der demissionierten griechischen Officiere den Oberbefehl ²²⁴

Im folgenden soll nun exemplarisch anhand von drei Ereignissen die Vielfältigkeit der Einsatzbereiche der k.u.k. Streitkräfte auf und vor Kreta vorgestellt werden. Diese Methode wurde deswegen gewählt, da sich eine umfassende Darstellung aller Kampfhandlungen, in die österreichisch-ungarische Truppen und Schiffe verwickelt wurden bei Geza Dell'Adami, "Die k.u.k. Streitkräfte auf und vor Kreta", befindet.

5.4.1. Der Fall Sebenico

Am 17. März 1897 begab sich S.M.Schiff "Sebenico" auf Aufforderung des Kommandanten des englischen Panzerschiffes "Rodney" auf Rekognoszierungsfahrt in Richtung Kap Dia.²²⁵ Der Engländer vermutete dort nämlich einen mit Munition und Proviant beladenen griechischen Schooner, dessen Ladung für die Insurgenten bestimmt war. Die "Sebenico" traf auch wirklich beim Einlaufen in die Ostbai von Kap Dia auf ein griechisches Seefahrzeug, dessen Mannschaft gerade dabei war, die Fracht zu löschen. Als die Insurgenten das österreichisch-ungarische Schiff wahrgenommen hatten, eröffneten sie das Feuer.²²⁶ Die Mannschaft des "Sebenico" erwiderte das Feuer, versenkte den griechischen Schooner und verjagte die an der Küste wartenden Aufständischen. Aus den Geschützen des k.u.k. Schiffes wurden während dieses Gefechtes insgesamt 20 Schuss 9 cm Zündergranaten und 200 7,5 cm Schnellfeuergeschoße abgege-

²²⁴ B. [?], Insurgenten, S. 180f.

²²⁵ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 696 ex 1897.

²²⁶ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 697 ex 1897.

ben.²²⁷ Die Mannschaft des griechischen Seglers konnte sich vor der Versenkung durch einen Sprung ins Wasser und schwimmend an das Land retten.²²⁸

Dieser Zusammenstoß des österreichisch-ungarischen mit einem griechischen Schiff und die Versenkung des letztgenannten beschwor eine scharfe Protestnote der hellenistischen Regierung herauf.²²⁹ Diese berief sich dabei darauf, dass vom Admiralsrat noch nicht die Blockade über Kreta verhängt war, und es sei daher das eigenmächtige Verhalten des Kommandanten S.M. Schiff "Sebnico" - Viktor Ritter Bless von Sambuchi - auf das schärfste zu verurteilen. Der österreichisch-ungarische Geschäftsträger in Athen Stephan Graf Burian²³⁰ erklärte am 19. März dem griechischen Minister für auswärtige Angelegenheiten, Skuzes,²³¹ dass das k.u.k. Torpedoschiff den griechischen Schooner deswegen versenkt habe, weil derselbe seine Ladung im Okkupationsgebiet gelöscht habe und weil er trotz wiederholter Aufforderung die Ausschiffung nicht einstellen und seinen Landeplatz nicht verlassen wollte.²³²

Die Stellungnahme der Admiräle der Großmächte ging jedoch in die andere Richtung und die Verhaltensweise der österreichisch-ungarischen Marineure wurde ausdrücklich für gut befunden.²³³

Aber nicht nur die Oberbefehlshaber der internationalen Flottenverbände verteidigten den Kommandanten des "Sebenico", sondern auch im englischen Parlament, welches bekanntlich philhellenisch eingestellt war, gab der Unterstaatssekretär Curzon²³⁴ eine zustimmende Erklärung zur Aktion des k.u.k. Schiffes ab:

²²⁷ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 873 ex 1897.

²²⁸ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 701 ex 1897, sowie die Meldung in der Wiener Zeitung vom 19. März 1897, S. 9.

²²⁹ Neue Freie Presse Nr. 11701, 20. März 1897, S. 2.

²³⁰ Stephan Graf Burián von Rajecz, geb. 16. Jänner 1851 Stampfen bei Preßburg, gest. 20. Oktober 1922 Wien. Absolvent der Konsularakademie, ab 1882 im diplomatischen Dienst, 1897 bis 1903 Gesandter in Athen. 1903 bis 1912 k.u.k. Finanzminister, 1913 bis 1915 ungarischer Minister am kaiserlichen Hoflager, 1915 und 1916 k.u.k. Außenminister, 1916 bis 1918 erneut k.u.k. Finanzminister und vom April bis Oktober 1918 letzter Außenminister der Habsburgermonarchie.

²³¹ Alexandros Skuzes war vom Juni 1895 bis April 1897, 1902 bis 1903, 1904 bis 1905 und 1905 bis 1909 Minister für Äußeres des Königiums Griechenland.

²³² Neue Freie Presse Nr. 11701, 20. März 1897, S. 1.

²³³ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 705 ex 1897.

²³⁴ George Nathaniel Lord Curzon, geb. 11. Jänner 1859 Kedleston Hall, gest. 20. März 1925 London. Britischer Politiker der Konservativen, 1895 bis 1898 Unterstaatssekretär im Ministerium des Äußeren, 1919 bis 1924 Außenminister.

In Betreff des Zwischenfalles mit Sr. Majestät Schiff "Sebenico" erklärte Parlaments-Untersecretär Curzon, es scheine, dass "Sebenico" am 17. d.M. in Verfolg der seitens der Admirale am 15. Februar und einmal später ergangenen Notificirung, daß die Landung von Kriegsmunition auf Kreta nicht gestattet sei, einen Schooner visitirte, welcher die griechische Flagge führte und Munition an der Küste in der Nähe des Cap Dia landete. Die Insurgenten eröffneten ein heftiges Musketen- und Kanonenfeuer gegen den "Sebenico", dessen Capitän das Feuer erwiderte, den Schooner in den Grund bohrte und die Insurgenten aus ihrer Stellung vertrieb.²³⁵

Abschließend sei hier, als Beispiel für die journalistische Berichterstattung über die Kreta-Mission ein Artikel in der Armeezeitung über den Sebenico-Fall zitiert:

Fregatten-Capitän Ritter Bleß v. Sambuchi lief am 17. März Morgens von Candia (Heraklion) mit dem "Sebenico" aus, um einen griechischen Schooner bei den nahegelegenen Cap Dia in Augenschein zu nehmen. Schiffscapitän Rainier vom englischen Panzerschiff "Rodney" hatte nämlich beim Vorüberfahren das verdächtige Treiben dieses Fahrzeuges beobachtet und den Commandanten des "Sebenico" verständigt. Man fand den griechischen Schooner mit dem Ausschiffen von Munition und Lebensmitteln beschäftigt, und als ein Boot des Torpedo-Fahrzeuges dies verbot, wurde es von den griechischen Mercantil-Matrosen (sechs Mann) und den am Lande harrenden Insurgenten beschossen. Nun sendete "Sebenico" einige wohlgezielte 9-Centimeter-Granaten in den Rumpf, worauf das alte Fahrzeug unterging. Die Griechen ließ man schwimmend sich retten, da ihre Schüsse Niemanden verletzt hatten. Sie waren vor dem Sinken des Fahrzeuges abgesprungen. Es waren schon oft seitens englischer und österreichisch-ungarischer Kriegsschiffe, besonders durch Torpedoboote, griechische Torpedofahrzeuge aufgebracht worden, trotzdem waren diese Kreta-Freunde nicht dazu zu bringen, an die Durchführung einer effectiven Blockade zu glauben.

²³⁵ Wiener Zeitung Nr. 67, 23. März 1897, S. 9.

Nun diese letzte Episode und die scharf gehaltene Proclamation werden sie eines Besseren belehren und auch in Athen endlich die Augen öffnen. Auch im Jahre 1886 brauchte es recht lange, ehe die erhitzten Gemüther zur Ruhe gelangten. Auf den griechischen Protest wegen der "Sebenico"-Affaire wird wol an besten durch die vollständige Darlegung des Sachverhaltes geantwortet werden; er beweist ja, daß wir einfach angegriffen wurden und dieses frivole Attentat auf unsere großmächtige Flagge bestrafen mußten. Die Handlungsweise des Fregatten-Capitäns Ritter v. Bleß hat auch die volle Billigung seitens aller Admirale erfahren. ²³⁶

Die Schwierigkeiten, welche die österreichisch-ungarischen Schiffseinheiten vor Kreta zu bewältigen hatten, lassen sich zusammenfassend wie folgt charakterisieren: Man hatte es meist mit Handelsschiffen zu tun, die jedoch für die Fahrten durch die Blockadegewässer armiert wurden und auch im Anlassfall von den Waffen Gebrauch machten. Diese Tarnung der Boote als Handelstransporter brachte folgendes Problem mit sich, dass sich im Falle einer Versenkung eines solchen Seefahrzeuges die griechische Regierung auf eine Verletzung humanitärer Grundsätze berufen konnte. Weiters war es üblich, dass die griechischen Schooner meist die Flagge eines neutralen Staates führten und so die internationalen Flotteneinheiten anlockten, bis diese in günstiger Schussposition waren, dann abrupt die Flagge wechselten und das Feuer eröffneten. Dazu kam noch die permanente Gefahr von der Landseite, denn die Insurgenten schreckten nicht vor Beschießungen der internationalen Geschwader zurück. Dabei hatten sie sich in so gut getarnten Verstecken verschanzt, dass eine Erwiderng des Feuers durch die Einheiten der Großmächte nahezu ohne Erfolg blieb.

5.4.2. Die Befreiung von Angehörigen der türkischen Volksgruppe in Kandanos

Der Ort Kandanos liegt in einem Talkessel im Inneren der Insel und ist von Selino aus nur über einen steilen und engen Weg zu erreichen. Anfang März hatten circa 7000 Insurgenten die Höhen um den Ort besetzt und die Bevölkerung der Siedlung, die sich vornehmlich aus Türken zusammensetzte, eingeschlossen. Nachdem zwei Einwohnern

²³⁶ Neue Freie Presse Nr. 11706, 25. März 1897, S. 2.

die Flucht aus der abgeriegelten Ortschaft gelungen war und diese den österreichisch-ungarischen Generalkonsul um Hilfe für ihre Volksgenossen gebeten hatten, entschlossen sich die Großmächte, notfalls auch eine gewaltsame Aktion gegen die Aufständischen durchzuführen. Die Insurgentenführer von Kandanos waren jedoch nicht bereit, mit Vertretern der Großmächte zu verhandeln, sondern sie erklärten, dass einzig Oberst Vassos über das Schicksal der Eingeschlossenen entscheiden könne.²³⁷

Diese Stellungnahme der Aufständischen war für die internationalen Oberbefehlshaber vor Kreta der ausschlaggebende Punkt, um eine militärische Expedition zur Befreiung der Türken auszurüsten. Am 7. März 1897 vereinigten sich vor Selino folgende Schiffseinheiten, das österreichisch-ungarische Turmschiff "Stephanie", das englische Schlachtschiff "Rodney", der französische Kreuzer "Chanzy", der italienische Kreuzer "Vesuvio" und das russische Turmschiff "Sissoj Welikij".²³⁸ In Selino wurde ein internationales Detachement bestehend aus den Mannschaftsangehörigen dieser Schiffe gelandet, welches insgesamt 570 Mann und vier Feldgeschütze umfasste. Die einzelnen Staaten stellten dabei folgende Kontingente: Der englische Kreuzer schiffte 220 Mann aus, Österreich-Ungarn, Frankreich, Russland detachierte je 100 Marineure und Italien 50 Marineangehörige. Je zwei Geschütze stammten vom englischen und vom russischen Kriegsschiff.²³⁹ Den Oberbefehl übernahm Linienschiffskapitän Rainier von der Rodney, die österreichisch-ungarische Truppe stand unter dem Befehl von Linienschiffslieutenant Franz Martinak.

Über die Befreiungsaktion soll im folgenden ein Teilnehmer - Linienschiffsfähnrich Sigismund Ritter von Pozzi - berichten:

Suda, am 11. 3. 97

Diesmal kann ich die ganze Expedition nach Kandanos wiedergeben, die von den 5 Landungsdetachements der Schiffe unternommen wurde. Die gesamte Truppenmacht belief sich auf etwa 500 Mann, die unter dem Oberbefehl eines engl. Linienschiffscapitäns und eines franz. Fregatten-

²³⁷ KA, B/183:4 Brief vom 5.3.1897.

²³⁸ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 42.

²³⁹ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 42f.

Capitäns standen. Am 7^{ten} um etwa 4^h nachmittags wurde von Selino Castelli aufgebrochen und zwar mit geladenen Gewehren, obgleich sonst keine besonderen Sicherungsvorkehrungen getroffen waren. Jede Nation führte eine Flagge: Voran die Italiener, dann die Österreicher, Franzosen, Russen und Engländer, das Los hatte die Reihenfolge bestimmt. Die Sicherheit für diesen Marsch war dadurch gegeben, dass ein türkisches Blockhaus noch zu seiner Besatzung 2 europäische Landungsgeschütze erhalten hatte. Überdies standen noch türkische Vorposten vor dem verlassenen Dorfe Spanjuho²⁴⁰, das unser erstes Nachtquartier war. Etwa um 6^h waren wir am Ziele angelangt, fanden jedoch keine nur irgendwie vorbereiteten Quartiere, sondern jetzt erst wurden die einzelnen Nationen in die wenigen Türkenhäuser vertheilt und pflanzten ihre Fahnen auf denselben auf. Uns hatte der Engländer bei der Bequartierung ziemlich stiefmütterlich behandelt, aber ein Übel suchte gewiss alle heim und dies waren eine Unzahl Flöhe und Wanzen, die aus dem türkischen in den Besitz der 5 Großmächte übergingen. Der Marsch hatte uns allen gutgethan, aber die verdiente Ruhe folgte demselben nicht, denn abgesehen davon, dass mein Lager aus einem über 2 Stühle gelegten Brette bestand, kam alle Augenblick ein neuer Befehl für den nächsten Morgen. Es wurden nämlich durch den englischen General-Consul, der die Expedition mitmachte, während der Nacht Verhandlungen mit den Insurgenten geführt. Die gestellten Bedingungen waren, dass die Insurgenten der gesammten türkischen Bevölkerung und den Soldaten freien Abzug zu gewähren hätten. Strittig war es nur, ob die Besatzung mit oder ohne Waffen abzuziehen hätte. Eine Anwendung wirklicher Gewalt von Seite der Landungstruppen war selbst im Falle der Ablehnung aller Bedingungen gar nicht in Aussicht genommen, denn bei 10.000 Insurgenten standen nächst Kandanos und der militärische Wert der polyglotten Landungstruppen muß selbst von mir als kein sehr hoher bezeichnet werden. Da es wäh-

²⁴⁰ Es dürfte sich hier um die Ortschaft Spaniakos handeln.

rend der Nacht nicht möglich war, die Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen, so giengen die Commandanten sämtlicher Detachements mit dem General-Consul an der Spitze am nächsten Tage nach Kakodike²⁴¹, einem Orte auf dem Wege nach Kandanos, wo sich auch die Führer der Insurgenten eingefunden hatten. Erst hier wurde formell der Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Bewohner, ohne Waffe, die Truppen mit Waffe unter europäischer Escorte abziehen durften. Nach Rückkehr der Detachment-Commandanten brachen um 1^h p.m. 400 Mann Landungstruppen gegen Kakodike auf, während der Rest zur Bewachung in Spanjaho zurückblieb. Nach einem sehr langsamen Marsche trafen wir im Orte ein, wo wir von einem Spalier Insurgenten empfangen wurden. Es waren interessante Typen mit wilden Gesichtern die man da sah, aber was mich befremdete, waren viele den besseren Ständen angehörige Leute. Wir wurden nun in einigen Häusern bequartiert, natürlich wieder ohne irgend ein Stroh od. dergl. - Während also unsere Mannschaft auf dem Erdboden übernachten mußte, waren wir so glücklich von unserem Hausherrn, einem Schnaps-händler, eine Matte zu erhalten, auf der wir Officiere in seiner Bude übernachten konnten. Es war das eine besondere Wohlthat, da niemand von unserer Abtheilung eine Decke mitgenommen hatte. Die Insurgenten verkehrten hier mit uns Österreichern ganz besonders freundlich und zeigten viel Interesse für's Mannlicher-Gewehr. Unser Doctor, ein vorzüglicher Zeichner, machte sich und ihnen durch einige Skizzen und photographische Aufnahmen grosse Freude. Einer der Intelligenten gab sich besondere Mühe, uns Lebensmittel zu verschaffen. Wir erhielten auch durch seine Vermittlung vorzüglichen Wein und 3 Hammel für unsere Mannschaft. Er sprach vollkommen französisch, da er seines Zeichens Lehrer dieser Sprache in Canea ist. Alle Männer und Knaben waren mit meist neuen Gewehren der Waffenfabrik Steyer (ähnlich den Chassepot-Gewehren) und viel Munition verse-

²⁴¹ Hier handelt es sich um den Ort Kakodiki, vgl. die Karte im Anhang.

hen und so mancher brüstete sich, mit seiner Waffe einen Türken erschossen zu haben. Im ganzen sah ich 3 griechische Officiere in Uniform, von denen jedoch keiner eine Waffe trug. Sie sind offenbar, wie die vielen Studenten, die wir sahen, aus persönlicher Begeisterung nach Kreta gekommen, denn Oberst Vassos mit den regulären Truppen soll sich noch in der Nähe Canea's befinden. Am nächsten Morgen um 5^h war die internationale Truppcolonne wieder marschbereit und brach gegen Kandanos auf. Während wir auf der Straße marschierten giengen ganze Schwärme von Insurgenten seitlich von uns. Nach 2 Stunden waren wir vor Kandanos auf der Straße aufgestellt und erwarteten den Abzug der Türken. Da man die Bevölkerung auf 1500 angegeben hatte, so war bestimmt worden, dass zwischen je 25 Matrosen 200 Türken marschieren sollten. Allein dazu kam es nicht. Die uns umstehenden Insurgenten schrieen Sieg und von der türkischen Bevölkerung, die man wegen zwischenstehender Bäume nicht sehen konnte, hörte man fürchterliches Jammergeschrei, einzelne Schüsse fielen, Rauchsäulen stiegen aus den vereinzeltten Häusern hervor, während ein Trupp türkischer Bevölkerung, mit ihrer Habe schwer bepackt, auf der Straße daherkam. Der Anblick dieser Weiber, Greise, Kinder, die weinend von dannen zogen, war ein herzerreißender. Wenn sie sich umsahen, konnten sie die bei den Fenstern ihrer Häuser einsteigenden Insurgenten sehen, die mit unbezähmbarer Raubgier nach der zurückgebliebenen Habe fahndeten. Das Vieh, welches die Türken vor sich hertrieben, wurde ihnen vor unseren Augen weggenommen, die Waffen wurden ihnen aus der Hand gerissen, bis endlich hinter ihnen die europäischen Truppen abmarschierten. Wir mußten angetreten stehen und dies ansehen, denn hätten wir damals auf die Insurgenten geschossen, so wären wir ihnen gewiss unterlegen. Als die gesamte türkische Garnison mit ihren Waffen und Gepäck in zerfetzter Kleidung mit einigen Verwundeten abgezogen war, schloß der Rest der europäischen Truppen an und setzte sich in Bewegung. Wer nicht vor uns war, blieb den

Insurgenten preisgegeben, und dass es Opfer gab, ist sicher, denn mit uns waren etwa 600 Seelen ausser der Garnison marschirt, und hinter uns hörten wir noch lange Zeit Schüsse fallen. Was mag wohl mit dem Rest geschehen sein? Die nicht mitmarschieren konnten, wie ein altes Mütterchen, das auf dem Wege sitzen blieb, fielen alle ihren Feinden in die Hände. Wir marschierten zwischen zwei Abtheilungen türkischer Truppen, diese waren vor u. hinter uns, sahen aber häufig in unseren Reihen Zurückbleibende der Bevölkerung. So erinnere ich mich eines alten Mannes, der außer schwerer Bepackung ein etwa zweijähriges Kind auf dem Rücken trug & eines türkischen Officiers, der ein altes Mütterchen führte, und sich ihretwegen häufig niedersetzen mußte, doch diesen gelang es, bei unseren häufigen Stockungen doch noch vorzukommen. Gleichzeitig mit uns seitlich der Straße marschierten zahlreiche Insurgenten, während viele sich unterwegs aufgestellt hatten, wie der Lehrer des Französischen, der mir noch beim Vorbeimarsche "au revoir" zurief. Wer weiß, ob ich ihn nicht bei einer ähnlichen Unternehmung wiedersehen werde? Unter Spanjuho angelangt, machten wir Mittagsrast und ließen die Abziehenden nach Selino Castelli weitermarschieren. Wir befanden uns da bereits in einem von Türken besetzten Bereich, denn die Truppen in beiden Blockhäusern hatte noch keinen Befehl zum Abzuge. Um ihnen diesen zu decken, marschierten wir nach unserer Rast nach Spanjuho hinauf. Dort warteten wir, bis wir die Türken abgezogen glaubten und setzten uns dann gegen Selino Castelli in Bewegung, vor welchem Orte wir vorgestern um 6^h abends eintrafen. Wir marschierten jedoch nicht in den Ort, sondern stellten uns auf der Ebene vor dem Thaleingange auf, um die Insurgenten an der Beraubung der Auswanderer zu hindern. Hier trat uns wieder die Raubgier der Christen vor Augen, als einer angesichts unserer Aufstellung einen Hammel, der allerdings herrenlos herumliefe, raubte. Auf das hin rückten wir vor und stellten uns in Schwarmlinie derart auf, dass die aus dem Thale hervorkommenden Insurgenten be-

schossen werden konnten. Sie ließen sich dadurch nicht hindern, uns auf 400 Schritte nahe zu kommen. Ich befand mich mit meinen Leuten auf dem linken Flügel auf einer Anhöhe und hätte auf die 50 Insurgenten gut herabschießen können. Allein sie blieben ruhig beisammen, und deshalb kam kein Befehl zum Schießen. Vielleicht wäre gerade damals ein Schreckschuß am Platze gewesen, um aufzuzeigen, dass die Mächte einen Angriff auf Selino Castelli, in dem sich die flüchtenden Türken noch befanden, nicht dulden würden. Mittlerweile füllten sich einerseits die Höhen mit Insurgenten, andererseits wurden die Türken von Selino Castelli auf einen großen italienischen Dampfer überführt. Von dieser Stellung aus sah ich auch den türkischen Transportdampfer "Fuad" einlaufen, der gekommen war, um die Truppen einzuschiffen. Bis zum Einbruche der Dunkelheit waren wir so unthätig in der Aufstellung geblieben, dann erhielten wir den Befehl zum Abmarsche.²⁴²

Diese, auf Drängen Österreich-Ungarns initiierte, internationale Befreiungsaktion fand ihre Anerkennung in einem vom türkischen Zivilgouverneur abgefassten Dankschreiben, worin dieser vor allem Kontreadmiral Hinke für sein energisches Auftreten im Admiralsrat zugunsten des Einschreitens der Großmächte zur Rettung der eingeschlossenen türkischen Bevölkerung dankte.²⁴³ Mit dieser Unternehmung hatten zwar die Mächte des Europäischen Konzerts ihre Entschlossenheit zum Handeln gezeigt, aber im Grunde genommen nur eine Verlagerung des Konfliktes bewirkt, da diese ausgesiedelten Bewohner in Canea für Unruhe sorgten.

Die Auswahl dieser Aktion erfolgte vornehmlich aus dem Grunde, da hier sehr deutlich zu sehen ist, dass auf Kreta von den Marineangehörigen nicht nur militärischer Einsatzwillen gefordert wurde, sondern sie mussten auch über diplomatisches Fingerspitzengefühl verfügen, um im Umgang mit den Streitparteien jegliche einseitige Bevorzugung zu vermeiden.

²⁴² KA, B/183:4 - Brief vom 5. 3. 1897.

²⁴³ Dell'Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 45f.

5.4.3. Die Verproviantierung der Blockhäuser von Kissamo

Die Versorgungslage der türkischen Besatzung der Blockhäuser vor Kissamo wurde Ende März sowohl auf dem Munitions- wie auf dem Nahrungsmittelsektor immer bedrohlicher. Dazu kam noch, dass die Insurgenten immer wieder die Verproviantierung der türkischen Stützpunkte verhinderten und so ein Eingreifen der internationalen Truppen heraufbeschworen.²⁴⁴ Nachdem die Aufständischen sowohl die Versorgung des Blockhauses von Chacalaria gewaltsam verhindert hatten, als auch erneute Versuche zur Auffrischung der Bestände in Kissamo unterbunden hatten, ersuchten die Admirale um die Erlaubnis, die Verproviantierung unter Androhung von kriegerischen Maßnahmen durchführen zu dürfen.²⁴⁵

So wurde am 29. März 1897 durch ein gemischtes österreichisch-ungarisches und englisches Truppendetachment die Versorgung der Blockhäuser von Kissamo ermöglicht.²⁴⁶ Da diese Aktion vom k.u.k. Stationsschiff "Stephanie" gemeinschaftlich mit dem englischen Schiff "Rodney" durchgeführt wurde, kann auch hier auf einen Augenzeugenbericht des Linienschiffsfähnrich Ritter von Pozzi zurückgegriffen werden. Dieser berichtet über die Ereignisse des 28. und 29. März 1897 folgendes:

Kissamo, 28. 3. 97.

Gestern früh kam ein türkischer Dampfer mit Lebensmitteln für das Fort, in dem 150 türkische Soldaten und etwa 20 Familien liegen. Gestern nachts fand, unbehelligt von den Insurgenten, die Ausschiffung des Proviantes statt. Wir hatten hiezu eine leeres Boot und eine armierte Dampfbarke beigestellt. Morgen früh werden auch die beiden Blockhäuser unter unserem Schutze verproviantiert. Unserem Commandanten stehen zu diesem Zwecke, das Landungsdetachment des hier liegenden engl. Schiffes "Rodney", jenes von uns und der "Sebenico", dann der "Satellit" und ein Torpedoboot zur Verfügung. Während der Landung werden die Schiffe sich derart

²⁴⁴ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 741 ex 1897.

²⁴⁵ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 777 ex 1897.

²⁴⁶ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 873 ex 1897.

legen, um das Terrain vor den Blockhäusern möglichst gut bestreichen zu können. - Die 4 Züge unserer Landungscompagnie wurden auf 35 Mann verstärkt. -

29. 3. 97

Heute habe ich wieder eine Landungsexpedition hinter mir, die jedoch ohne Schuß programmgemäß verlief. Die Schiffe legten sich derart zum Lande, um bei Tagesanbruch die Wege zum Fort möglichst gut bestreichen zu können. Um 4 $\frac{3}{4}$ ^h a.m. stießen die Boote von "Rodney" "Stephanie" und "Sebenico" ab und liefen kurz darauf auf den Strand auf. Rasch war die Mannschaft ausgeschifft und begann die Vorrückung durch den außerhalb der Festungsmauer liegenden ganz ausgebrannten Stadttheil, von dem aus wenige Stunden früher das Fort aus unmittelbarer Nähe heftig beschossen worden war. Um 9 $\frac{3}{4}$ ^h abends entwickelte sich nämlich am Lande an dieser von Schiffsprojectoren beleuchteten Stelle ein so lebhaftes Feuer, das von den Türken auch mit Geschützen erwidert wurde, daß ich schon glaubte, es könnte Oberst Vassos mit einer größeren Truppenmacht Kissamo angreifen. Der Comdt des "Rodney" ließ unseren fragen, was er zu thun gedenke, als dieser aber ihm sagen ließ, er betrachte dies als einen belanglosen Zwischenfall, in den er sich nicht einmische, begann der "Rodney", der früher schon 2 blinde Schüsse abgegeben hatte, Geschützfeuer gegen die Insurgenten zu eröffnen und als durch dieses auf große Distanz abgegebenen Feuer keine wahrnehmbare Wirkung erzielt wurde, entsandte er eine Dampfbar-kasse in die Nähe des Landes, wo diese einige Schüsse abgab. Kurz darauf, es war 11 $\frac{3}{4}$ ^h, hörte das Schießen am Lande auf. Wie wir heute am Lande erfuhren, hatte ein englisches Geschoß 8 Insurgenten außer Gefecht gesetzt, worauf wahrscheinlich diese abzogen. - Nachdem wir die Stadt passiert hatten, in der wir beiläufig gesagt, noch einen Griechen gefunden hatten, rückten wir auf dem östlichen Kamme links vom Wege gegen das Blockhaus vor, während auf dem Kamme rechts vom Wege die Engländer in Schwarmlinie

aufstiegen. Gleichzeitig gieng in der Mitte die Proviantcolonne der Türken mit Lebensmitteln für 20 Tage zum Blockhause. Nur wenige Insurgenten sah man in unserer Nähe, ein Zeichen, daß sie durch unsere Landung überrascht waren. Um 7^h war des erste Blockhaus bereits verproviantiert und konnten wir uns auf die Stadt zurückziehen. Die immer zahlreicher werdenden Griechen rückten uns zwar nach, nahmen aber keine drohende Haltung an, was auch angesichts unserer Überzahl wenig genützt hätte. Von der Stadt aus wurde sogleich gegen das zweite Blockhaus vorgerückt und dieses ebenso anstandslos in ähnlicher Weise verproviantiert. Nach erfolgtem Abstieg räumten wir noch die Stadt von den Christen und hielten sie so lange besetzt, bis das Haus aus dem geschossen wurde, niedergerissen war. In demselben fand sich eine Mine, mit der die Insurgenten auch die Festungsmauer in die Luft zu sprengen gehofft hatten. - Nach dem Niederreißen kehrten wir an Bord zurück, wo wir um 11 ½^h a.m. anlegten.²⁴⁷

Trotz dieser aus Sicht der Großmächte gelungenen Aktion, sollte sich schon im April zeigen, dass die türkischen Truppen zu schwach waren, um die exponiert gelegenen Blockhäuser gegen die Insurgenten verteidigen zu können. Am 13. April 1897, nachdem die Aufständischen eine Verstärkung der Blockhäuser verhindert hatten, wurden diese geräumt und zerstört, um den Rebellen keine Deckung für einen möglichen Angriff auf das Fort von Kissamo zu bieten.²⁴⁸

Diese offenen Unterstützung der Türken hatte zur Folge, dass die Insurgenten um Kissamo von nun an direkt feindlich gegen die österreichisch-ungarischen Streitkräfte vorgingen. Das bedeutete für die k.u.k. Schiffseinheiten erhöhte Alarmbereitschaft, da sie ständig mit Beschießungen durch die Insurgenten rechnen mussten. Nachdem die griechischstämmigen Bewohner der Insel Kreta jedoch erkannt hatten, dass die Großmächte eher an einer Klärung der Verhältnisse auf der Insel interessiert waren, als dass sie Stellung für eine der Streitparteien nehmen wollten, beruhigten sich die Gemüter und die feindlichen Auseinandersetzungen konzentrierten sich fast ausschließlich auf

²⁴⁷ KA, B/183:4 - Brief vom 28. 3. 1897.

²⁴⁸ Wiener Zeitung Nr. 85, 14. 4. 1897, S. 7.

den türkisch-griechischen Konflikt. Das ging sogar so weit, dass die Aufständischen ebenso wie die Türken freundschaftlich mit den Truppenangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie verkehrten und ihre Autorität widerspruchslos anerkannten.

6.0. Pazifizierungsvorschläge der Großmächte, Wahl des griechischen Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta

*Die internationalen Occupations-Truppen schreibt der "Nord", haben die Aufgabe, die Insel Kreta zu pacificiren, indem sie jeden feindseligen Act zwischen Christen und Muselmanen zu verhindern und erforderlichen falls manu militari zur Wiederherstellung der auf der Insel erforderlichen Ruhe beizutragen haben werden, um das Werk der Großmächte, d.h. die Autonomie von Kreta, ohne auf Hindernisse zu stoßen, durchführen zu können.*²⁴⁹

Soweit die Neue Freie Presse vom 24. März 1897. Die Vertreter der Großmächte konnten bei der Ausformung eines Friedenswerkes für die Insel Kreta auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie seit der Selbständigkeit Griechenlands 1829 in ähnlichen Fällen gesammelt hatten. Für die Herauslösung nichttürkischer Völker aus dem Osmanischen Staatsverband gab es zwei Lösungsmodelle. Einerseits die Gewährung einer Autonomie im Rahmen einer sogenannten "privilegierten Provinz", wie der terminus technicus für Selbstverwaltung in der türkischen Verfassung lautete. Oder andererseits im Suzeränitätsprinzip, d.h., das umstrittene Gebiet wird ein quasi autonomer Staat mit eigenem Gouverneur, der jedoch formal vom Sultan ernannt wurde, was eigentlich aber nur eine Bestätigung des vorgeschlagenen Kandidaten darstellte. Dieser verblieb in einer losen Verbindung mit der Pforte, was sich durch eine jährliche Tributzahlung dokumentierte. Als Beispiele seien hier Ostrumelien für das erste Lösungsmuster sowie für das zweite Samos angeführt, welches seit 1835 von einem, von der Pforte ernannten Fürsten regiert wurde.

Im Zusammenhang mit Kreta neigten die Großmächte zur zweiten Variante, der Einsetzung eines von beiden Streitparteien akzeptierten Gouverneurs. Bereits im März 1897 gingen die Diplomaten der Blokademächte daran, ein Autonomiestatut für Kreta auszuarbeiten. Schon in den Anfangsverhandlungen kristallisierte sich die Einigung auf

²⁴⁹ Neue Freie Presse Nr. 11705, 24. März 1897, S. 1.

die Person des Gouverneurs zum Zentralproblem heraus und sie sollte, wie im folgenden zu zeigen sein wird, im Jänner 1898 zum Bruch zwischen den Großmächten führen, der dann im Abzug der österreichisch-ungarischen und deutschen Eskader von Kreta deutlich zu Tage treten sollte. In diesem Zusammenhang möge gleich vorweg auf ein bedeutendes Phänomen hingewiesen werden, nämlich jenes, dass die Großmächte bewusst Gerüchte in die Welt setzten, um damit die Chancen eines ihnen genehmen Kandidaten als Kompromisslösung zu erhöhen. Diese Taktik wurde vor allem von der französischen und englischen Seite angewandt, und dies bereits vor Beginn der Blockadeaktion, wie folgendes Beispiel zeigen mag:

*Paris, 18. März. "Echo de Paris" verzeichnet das Gerücht, Prinz Henri von Orleans wäre zum Gouverneur von Kreta vorgeschlagen worden. (Prinz Henri d' Orleans befindet sich gegenwärtig auf einer Reise nach Abyssinien.)*²⁵⁰

Ernstlich in Erwägung gezogen wurde dieser Vorschlag jedoch nie. Zu diesem Zeitpunkt waren die diplomatischen Vertreter der sechs Nationen noch bestrebt, neben dem militärischen modus vivendi auch einen für die politischen und administrativen Belange zu finden. Der von Frankreich und England mehrmals vorgebrachte Vorschlag, auch in diesen Bereichen die Führungsrolle Italien zu überlassen, stieß vor allem bei Österreich-Ungarn und Russland auf Missfallen und Ablehnung.²⁵¹

Eine äußerst interessante und in die selbe Kerbe - Uneinigkeit der Großmächte - schlagende Stellungnahme findet sich in der Thronrede, die der Kaiser zur Eröffnung der XII. Sitzungsperiode des Reichsrates in Cisleithanien am 29. März 1897 gehalten hat. Die Kreta betreffende Passage lautet wie folgt:

Dies gilt zunächst von der unvorsichtig heraufbeschworenen kretensischen Frage, die Meine Regierung veranlasst hat, im Einvernehmen mit unseren Bundesgenossen und in enger vertrauensvoller Fühlung mit den anderen uns befreundeten Mächten eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen, deren Zweck es ist, durch die auf die Erhaltung des territorialen status quo

²⁵⁰ Neue Freie Presse Nr. 11699, 18. März 1897, S. 2.

²⁵¹ Neue Freie Presse Nr. 11701, 20. März 1897, S. 2.

*hinzielende Action friedenstörende Tendenzen und Aspirationen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen....*²⁵²

Die Beurteilung der Ereignisse im März, warfen für einen Redakteur der Arbeiterzeitung die Frage nach einem geeinten Vorgehen der Großmächte auf und ließen ihn folgende Gedanken sowie die einzigmögliche, bzw. vertretbare Schlussfolgerung formulieren:

Darf man nun aus dieser heutigen Erklärung über die Haltung der Mächte zur kretensischen Frage fordern, dass schließlich doch etwas geschehen werde, das diesem jämmerlichen Zustand endloser Wirren, Treibereien, Beängstigungen und Beunruhigung ein Ende machen wird? Offen gestanden, unser Vertrauen in die Geschicklichkeit der europäischen Diplomatie ist nicht so groß, daß wir dies als wahrscheinlich annehmen könnten.

In der zweifelhaften Einigkeit der Großmächte, die alle noch so feierlichen offiziellen Bethuerungen uns nicht vollkommen glaubwürdig machen können, ist das Gefährliche und Fragliche der Sachlage zu suchen.

Das wichtigste Interesse aber, das die Arbeiterschaft an der kretensischen wie an allen anderen Balkanfragen hat und haben kann, ist doch dies, daß nicht etwa durch sie ein europäischer Krieg entzündet werde, der vielleicht mehr "Proletariern in der Uniform" das Leben kosten könnte, als in einem dieser Gebiete, um die gehadert wird, überhaupt zu Befreiende und Bedrucker zusammenleben. Eben deshalb ist für die Arbeiterklasse bei dem heutigen Stand der kretensischen Frage das von entscheidendem Interesse, daß auf der Insel endlich Ruhe werde. ... so müssen die Kretenser durch Selbstverwaltung der Insel oder ähnliches befriedigt und zur Ruhe gebracht werden. Da ist es aber nun nothwendig, daß die "einigen" Mächte wirklich handeln und nicht bloß erklären und über ein "Ultimatum" berathen. Man sollte meinen, da der Diplomatie eine so gewaltige und praktisch sogar in den parlamentarisch regierten Staaten nur wenig kontrollirbare Macht über

²⁵² Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, XII. Session 1897, S. 9.

*die Geschicke der Völker eingeräumt ist, dürfte man von ihr zur Lösung solcher anscheinend gar nicht so übermenschliche Aufgaben die nöthige Kraft und Geschicklichkeit verlangen.*²⁵³

Wie konnten nun die Botschafter der sechs Großmächte in Konstantinopel die an sie gestellten Anforderungen erfüllen? Ab Anfang April 1897 tagte in der türkischen Hauptstadt die Botschafterkonferenz unter Vorsitz des Doyens, des österreichisch-ungarischen Gesandten Calice. Man beschäftigte sich mit der Ausarbeitung von Grundlinien der Autonomiebestimmungen und beriet über die Einsetzung eines provisorischen Gouverneurs für die Insel. Die Richtlinien für den von der Habsburgermonarchie vertretenen Standpunkt in diesen Verhandlungen normierte Außenminister Goluchowski in einem Erlass an Botschafter Calice vom 2. April 1897.²⁵⁴ Von besonderer Wichtigkeit erschien Goluchowski dabei die Sicherheit der mohammedanischen Inselbevölkerung nach Einführung eines Autonomiestatuts für Kreta. In einem Bericht Calices vom 8. April 1897 über die bisher stattgefundenen Konferenzen und die Ansatzpunkte für eine Lösung teilt dieser dem Außenminister noch folgende zu beachtende Prinzipien mit, die als Arbeitsprogramm für das auszuarbeitende Statut gelten sollten:

*Die Wahl des Fürsten nach Analogie des für Bulgarien adaptierten Modus, die Fixierung eines Tributs, die Institution einer Miliz, die Schaffung von Garantien für die Sicherheit der muselmännischen Bevölkerung und ihres Besitzes, die Gleichheit aller Teile der Bevölkerung vor der Justiz und den Gesetzen, endlich die Aufrechterhaltung der aus den Verträgen der Pforte sich ergebenden Rechte der Fremden.*²⁵⁵

Nicht unerwähnt soll hier die Tatsache bleiben, dass bereits zu diesem Zeitpunkt erstmals der Vorschlag zur Wahl des Prinzen Georgs von Griechenland zum Gouverneur der Insel erfolgte.²⁵⁶ Dieses von englischer Seite vorgetragene Anbringen wurde damit begründet, dass man durch eine Entscheidung zugunsten des griechischen Prinzen

²⁵³ Arbeiter-Zeitung Nr. 89, 30. März 1897, S. 1f.

²⁵⁴ Verosta, Kollektivaktionen, S. 101.

²⁵⁵ Verosta, Kollektivaktionen, S. 101f.

²⁵⁶ Verosta, Kollektivaktionen, S. 103 und Neue Freie Presse Nr. 11706, 25. März 1897, S. 2.

einen Krieg zwischen der Türkei und Griechenland abwenden könnte. Dieser, der philhellenischen Haltung Großbritanniens Rechnung tragende Vorschlag stieß auf vehemente Ablehnung der österreichisch-ungarischen und russischen Vertreter und wäre wohl auch nie von der Pforte akzeptiert worden.

Die zur selben Zeit von Italien bzw. Frankreich vorgetragenen Anregungen, einen Fürsten für Kreta durch die dortige Nationalversammlung wählen zu lassen bzw. über den von den Großmächten vorgeschlagenen Kandidaten eine Volksbefragung abhalten zu lassen, führten zu ernstlichen Verstimmungen zwischen den Nationen. Deutschland zog sogar einen Rückzug von der gemeinsamen Aktion in Erwägung, da es fürchtete, ein solcher plebiszitärer Entscheid könnte eventuell auch in Elsaß-Lothringen und Nord-Schleswig gefordert werden.²⁵⁷

Der zu Beginn des Monats April zur Schau getragene Elan der Botschafterkonferenz erlahmte infolge der divergierenden Auffassungen der Regierungen der sechs Nationen und unter dem Eindruck des Ausbruchs des griechisch-türkischen Krieges am 16. April 1897,²⁵⁸ sodass das kretische Problem für einige Zeit in den Hintergrund trat.

Bewegung in die Verhandlungen kam erst wieder Ende Mai, als der französische Außenminister Gabriel Hanotaux²⁵⁹ mit einem neuen Vorschlag die Initiative übernahm. Er formulierte folgende sechs Punkte, die als Grundgerüst für die kommenden Tagungen gelten sollten:

- 1. Neutralisierung Kretas mit einer autonomen Regierung unter der Suzeränität des Sultans;*
- 2. Ernennung eines Gouverneurs, vorzugsweise aus einem neutralen Staat gewählt;*

²⁵⁷ Verosta, Kollektivaktionen, S. 105f.

²⁵⁸ Der griechisch-türkische Krieg begann am 16. April 1897 mit der Kriegserklärung des Osmanischen Reiches. Er brachte Erfolge für die Pforte und dauerte knapp einen Monat. Kreta wurde von den Kampfhandlungen nicht berührt. Der Waffenstillstand wurde am 20. Mai 1897 nach Vermittlung durch die Mächte des Europäischen Konzerts, geschlossen. Der Friedensvertrag wurde am 19. November 1897 in Konstantinopel unterzeichnet. Siehe auch bei Johann SALIS-SEEWIS, Der türkisch griechische Krieg 1897, Wien/Leipzig 1898.

²⁵⁹ Gabriel Hanotaux, geb. 19. November 1853 Beaufort/Aisne, gest. 11. April 1944 Paris. Politiker und Historiker; 1886 - 89 Abgeordneter, vom Mai 1894 bis Juni 1898 Außenminister Frankreichs.

3. *Aufnahme einer Anleihe von 6 Millionen Pfund, für die ein Teil der Einkünfte der Insel gebunden würde;*
4. *Organisation einer Gendarmerie, die aus homogenen ausländischen Elementen und Kretensern zusammengesetzt wäre;*
5. *Konzentration der türkischen Truppen an verschiedenen Punkten der Insel;*
6. *Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustandes, was die Admirale betrifft.*

²⁶⁰

Der österreichisch-ungarische Außenminister Goluchowski stimmte seinem französischen Amtskollegen in den ersten fünf Punkten zu, wehrte sich jedoch dagegen, die Eskadrekommandanten vor Kreta mit administrativen Aufgaben zu betrauen, da er fürchtete, dass sie sich dadurch nicht in ausreichendem Maße ihren maritim-militärischen Aufgaben widmen könnten. Er vertrat dagegen die Auffassung, dass sich die Mächte und die Pforte auf einen französischen Offizier als provisorischen Regierungskommissar auf Kreta einigen sollten.²⁶¹ Zur Unterstützung konnten dem Kommissar die in Canea sich befindenden europäischen Konsuln zugeteilt werden. Am 26. Mai hatte es den Anschein, als ob der erste Schritt in Richtung einer Autonomie der Insel geschafft wäre:

London, 26. Mai. Der "Standard" meldet aus Berlin, alle Mächte, auch die Türkei, einigten sich über die Ernennung des Prinzen Franz Josef von Battenberg²⁶² zum Gouverneur von Kreta.²⁶³

Trotz der Niederlage des hellenistischen Königreiches im griechisch-türkischen Krieg, unterstützte dieses weiter moralisch sowie auch materiell die Aufständischen auf Kreta. Dies führte dazu, dass die Insurgenten nicht bereit waren, die Herstellung normaler Zustände auf der Insel zuzulassen. Die Großmächte erklärten, falls die rebellischen

²⁶⁰ Verosta, Kollektivaktionen, S. 108.

²⁶¹ Verosta, Kollektivaktionen, S. 109.

²⁶² Franz Josef Prinz von Battenberg, geb. 24. September 1861, gest. 31. Juli 1924. Vierter Sohn aus der morganatischen Ehe des Prinzen Alexander von Hessen mit der Gräfin Julie Hauke. Seit 1897 mit Prinzessin Anna von Montenegro verheiratet.

²⁶³ Arbeiter-Zeitung Nr. 145, 27. Mai 1897, S. 4.

Kretenser nicht die Einführung einer Autonomie akzeptierten, könnten sie sich dazu entschließen, der Türkei unter ihrer Kontrolle die Wiederherstellung, auch die gewaltsame, der Ruhe auf Kreta zu überlassen. Dies mochte wohl zum Meinungsumschwung des Großteils der Bevölkerung der Insel beigetragen haben. Die Wiener Zeitung berichtet darüber folgendes:

*Den letzten Nachrichten aus Kreta ist zu entnehmen, daß auch dort die bessere Einsicht allmählig durchdringt. Die große Majorität der Kretenser sehnt sich nach der Rückkehr geregelter Verhältnisse. Eine Deputation der Insurgenten soll sich demnächst zum Obercommandanten der europäischen Escadren begeben, um Verhandlungen wegen der Rückkehr der Aufständischen in ihre Heimatorte einzuleiten. Als erloschen darf man trotz dieser Nachrichten den Aufstand noch nicht ansehen, immerhin ist aber zu hoffen, daß der Widerstand gegen die Neuorganisierung der Verwaltung im Sinne der von den Mächten gefaßten Beschlüsse in kurzer Zeit ganz beseitigt sein werde.*²⁶⁴

Die immer noch herrschenden unklaren Verhältnisse führten dazu, dass Prinz Battenberg nicht zu einer Annahme des Gouverneurpostens zu bewegen war. Somit waren praktisch zwei Monate vergangen, ohne dass man der Lösung des kretischen Problems einen Schritt näher gekommen wäre. Sollten sich die Befürchtungen des Redakteurs der Arbeiter-Zeitung bewahrheiten? Der französische Außenminister, der seit Ende Mai die Führungsrolle in den Bestrebungen zur Klärung der Situation auf Kreta übernommen hatte, versuchte nun einen holländischen oder belgischen Staatsangehörigen als Kandidaten für den Regierungsverantwortlichen auf der Insel zu eruieren.²⁶⁵

Nachdem sich aus diesen beiden Ländern kein von allen Nationen anerkannter Mann fand, fragte man in der zweiten Junihälfte beim ehemaligen Schweizer Bundes-

²⁶⁴ Wiener Zeitung Nr. 121, 27. Mai 1897, S. 3.

²⁶⁵ Wiener Zeitung Nr. 130, 9. Juni 1897, S. 4.

präsidenten Numa Droz²⁶⁶ an, ob dieser für das Amt eines Gouverneurs von Kreta zur Verfügung stehe.

*Der ehemalige Schweizer Bundespräsident Numa Droz hat sich, wie man aus Bern berichtet, in Bezug auf die Übernahme des Gouverneursposten auf Kreta dahin geäußert, dass Frankreich, welches die Initiative ergriffen, wünsche die Angelegenheit zu baldiger Entscheidung zu bringen. Droz sagte, er sei bereit, auf kürzere Zeit die Function des Gouverneurs zu übernehmen, seine definitive Zusage hänge von der Ausdehnung der Aufgabe und die ihm dafür an die Hand gegebenen Mittel ab. Voraussichtlich wird sich Droz nächstens nach Paris zur detaillirten Feststellung des Programms begeben; er hofft, daß es ihm bei einem zweckmäßigen Programme möglich sein werde, die Insel zur allgemeinen Zufriedenheit zu regieren.*²⁶⁷

Diese abwägende Haltung des Schweizers führte dazu, dass - ganz im Sinne des zu Beginn des Kapitels erwähnten Phänomens - das Gerücht propagiert wurde, dass als neuer Kandidat der bekannte Afrika-Reisende Graf de Brazza²⁶⁸ nominiert sei. Postwendend kam natürlich das Dementi, dass diese Meldung jeglicher Wahrheit entbehrte, jedoch das gegenseitige Vertrauen der Großmächte war erschüttert. Somit sieht man als Charakteristikum für die Verhandlungen der Monate April bis Juni 1897 bestätigt, was bereits Ende März 1897 in einer Glosse der Neuen Freien Presse in Bezug auf die Abfassung der Blockadeerklärung geschrieben wurde:

Die verschiedenen unliebsamen Streitigkeiten zwischen den Admiralen und den Consular-Behörden haben jedoch eine Confusion erzeugt, die nicht eben dazu angethan ist, eine glatte, rasche und einheitliche Handlungsweise zu fördern. Die Admirale handeln nach Instructionen, die sie nicht von den betreffenden auswärtigen Aemtern direct, sondern durch die

²⁶⁶ Numa Droz, geb. 27. Jänner 1844 La Chaux-de-Fonds, gest. 15. Dezember 1899 Bern. Publizist, 1881 und 1887 Bundespräsident der Schweiz.

²⁶⁷ Wiener Zeitung Nr. 144, 26. Juni 1897, S. 2.

²⁶⁸ Wiener Zeitung Nr. 145, 27. Juni 1897, S. 4.

Pierre Savorgnan de Brazza, geb. 25. Jänner 1852 Castel Gandolfo, gest. 14. September 1905 Dakar. Französischer Afrikaforscher und Kolonisator, gründete Brazzaville/Kongo.

*Marine-Behörden erhalten. Wenn die Consuln dann wegen Uebersetzung von Documenten, Verhandlungen mit den Insurgenten und türkischen Behörden u.s.w. zu Rathe gezogen werden, erfolgen erfahrungsgemäß Meinungsverschiedenheiten und sogar Reibereien. Die Admirale telegraphieren dann an ihre Marinebehörden, die Consuln an die auswärtigen Aemter. Letztere wechseln darauf unter sich zahllose Depeschen, und schließlich werden die Marine-Behörden des Weiteren instruiert. Darüber vergehen oft Tage und Wochen.*²⁶⁹

Die diplomatischen Aktivitäten der Sommermonate Juli und August waren durch die Bemühungen geprägt, einen türkisch-griechischen Präliminarfriedensvertrag auszuhandeln, welcher am 18. September 1897 unterzeichnet werden konnte.²⁷⁰ In der Folge versuchte der russische Außenminister, Graf Murawiew,²⁷¹ mit dem Vorschlag, man solle einen osmanischen Christen zum Gouverneur von Kreta machen, die Souzeränitätsverhandlungen wieder in Gang zu bringen. Diese Anregung stieß jedoch beim österreichisch-ungarischen Außenminister auf heftigen Widerspruch, der seine Ablehnung in einem Schreiben an seinen Geschäftsträger in St. Petersburg, Markgraf Johann Pallavicini,²⁷² wie folgt begründet:

*Denn abgesehen davon, daß die Auffindung einer geeigneten Persönlichkeit, mit der sich sämtliche Kabinette einverstanden erklären würden, geraume Zeit in Anspruch nehmen und die Inangriffnahme der Reformaktion auf der Insel ins Unendliche hinausschieben würde, läge in einer solchen Vorkehrung noch die Gefahr, daß sie unter der Bevölkerung Kretas Zweifel in die ernstesten Absichten der Mächte, eine dauerhafte Ordnung zu schaffen, erwecken dürfte.*²⁷³

²⁶⁹ Neue Freie Presse Nr. 11707, 26. März 1897, S. 2.

²⁷⁰ Der Wortlaut des Präliminarfriedensvertrages befindet sich in der Wiener Zeitung Nr. 215 vom 19. September 1897 auf Seite 6.

²⁷¹ Michail Nikolajewitsch Graf Murawiew, geb. 19. April 1845 Petersburg, gestorben 21. Juni 1900 Petersburg. Von 1897 bis 1900 Außenminister des Zarenreichs.

²⁷² Johann (János) Markgraf von Pallavicini, geb. 18. März 1848 Padua, gest. 4. Mai 1941 Pusztaradvány/Ungarn. Seit 1874 im diplomatischen Dienst, 1894 bis 1899 Botschaftsrat in Petersburg, 1906 bis 1918 Botschafter in Konstantinopel.

²⁷³ Verosta, Kollektivaktionen, S. 150.

Daraufhin wurde diese Offerte fallengelassen und neuerlich die Suche nach einem Kandidaten aus einem neutralen Land aufgenommen. Man erinnerte sich eines luxemburgischen Staatsbürgers, des Offiziers Schäffer²⁷⁴, der im Sommer dem französischen Außenminister seine Dienste angeboten hatte. Diese Kandidatur scheiterte einmal nicht an der Uneinigkeit der Großmächte, sondern an der Ablehnung der Pforte. Schäffer war von den Vertretern des Europäischen Konzerts im Oktober als provisorischer Gouverneur für Kreta nominiert worden, was von den türkischen Verantwortlichen zurückgewiesen wurde, da diese nur einer definitiven Lösung zustimmen wollten. Dieses Verhalten des Osmanischen Reiches führte zu einer stürmischen Stellungnahme des österreichisch-ungarischen Außenministers Goluchowski, der in einer Information an seinen Gesandten in Konstantinopel folgendes formulierte:

...Wenn es auch richtig ist, daß die Mächte, welche vorläufig anstelle der Türkei die Sorge für die Ordnung der Dinge auf Kreta übernommen haben, an die Zustimmung der türkischen Regierung bei der Wahl des provisorischen Gouverneurs nicht gebunden sind, so ist doch nicht abzusehen, wie dieser das Werk der Pazifikation fördern soll, wenn die türkische Regierung dabei nicht ihrerseits in entsprechender Weise mitwirkt. Diese Mitwirkung kann und darf die Pforte nicht verweigern, wenn die Mächte sie einmütig von ihr verlangen, weil die Türkei sonst Gefahr läuft, ihrer Souveränitätsrechte auf Kreta gänzlich verlustig zu werden. Die Mächte waren es, welche, als die Kräfte der Türkei zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft auf der Insel nicht ausreichten, durch ihre Intervention den Anschluß derselben an Griechenland verhinderten und für den Schutz des hart bedrängten mohammedanischen Elements daselbst eintraten. Damit haben die Mächte auch das Recht erlangt, von der Pforte zu begehren, daß diese sie nicht in der Durchführung jener Maßnahmen behindere, welche sie bei Aufrechter-

²⁷⁴ Verosta, Kollektivaktionen, S. 152 und Wiener Zeitung Nr. 245, 24. Oktober 1897, S. 5 und Nr. 258, 28. Oktober 1897, S. 22. Verosta weicht in der Schreibweise des Namens ab: Schäfer.

*haltung des Verbandes der Insel mit der Türkei, für die Sicherung geordneter Zustände daselbst als nötig erachten.*²⁷⁵

Somit waren praktisch sieben Monate vergangen, ohne dass man einer politischen Lösung des Kreta-Problems näher gekommen wäre. Nach der Ablehnung Schäffers schlug Russland Bozo Petrovich, einen Cousin des Fürsten Nikita von Montenegro vor. Diese Handlungsweise widersprach einem, von den Botschaftern der sechs Nationen ausgehandelten Grundprinzip, nämlich dass der künftige Gouverneur nicht Familienangehöriger einer regierenden Dynastie sein dürfe.

Wie sich in der Folge zeigen sollte, war die Nominierung Bozo Petrovichs nur ein geschickter Schachzug von russischer und französischer Seite, denn der eigentlich ins Auge gefasste Kandidat war Prinz Georg von Griechenland. Zur Jahreswende 1897/98 mehrten sich abermals Gerüchte dieser Art. Dem versuchten sowohl Deutschland als auch Österreich-Ungarn in entschiedener Weise einen Riegel vorzuschieben. Außenminister Goluchowski stellte sogar für den Fall einer Wahl des Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta die Aktion und das Fortbestehen des Europäischen Konzerts in Frage:

*Die Wahl des Prinzen Georg würde demnach in direktem Widerspruch zu den Intentionen stehen, welche der Intervention der Mächte in der kretensischen Angelegenheit zugrunde lagen, als sie jeder annexionistischen Aktion Griechenlands auf Kreta entgegentraten. Ein solches Resultat ließe die von den Mächten mit so großem Nachdrucke und bedeutendem Kräfteaufwand eingeleitete Kampagne geradezu als zwecklos erscheinen und würde das Ansehen des europäischen Konzerts in der öffentlichen Meinung schwer schädigen.*²⁷⁶

Russland und Frankreich gelang es, sowohl England, welches ja für seine philhellenische Gesinnung bekannt war, aber auch Italien zur Zustimmung der Kandidatur des griechischen Prinzen zu gewinnen. Italien wurde vor allem dadurch auf die griechenfreundliche Seite gezogen, dass man dem Admiral Canevaro die Verhandlungen mit

²⁷⁵ Verosta, Kollektivaktionen, S. 153.

²⁷⁶ Verosta, Kollektivaktionen, S. 155f.

dem Assemblée crétoise übertrug.²⁷⁷ Der italienische Marineoffizier sollte verhindern, dass die kretische Nationalversammlung selbst den Prinzen Georg zum Gouverneur proklamieren könnte. Damit war eine Kluft zwischen den Mächten des Europäischen Konzerts im Entstehen begriffen. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. erklärte am 26. Jänner 1898 dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, Graf Ladislaus von Szögyényi²⁷⁸:

*...daß Er der Kandidatur des griechischen Prinzen auf keinen Fall zustimmen könne und fest entschlossen sei, falls Rußland dieselbe dennoch gewaltsam durchsetzen wollte, das deutsche Schiff von Kreta gleich zurückbeordern und sich jeder weiteren Beteiligung in dieser Angelegenheit zu enthalten.*²⁷⁹

Der österreichisch-ungarische Außenminister sowie sein verlängerter Arm in Konstantinopel, Botschafter Calice, versuchten noch während des Monats Februar 1898 die Mächte zu einigen und einen Bruch zu verhindern. Da die vier Staaten, welche die Kandidatur des griechischen Prinzen betrieben, nicht bereit waren, sich auf die ursprüngliche Intention der Aktion, die Aufrechterhaltung des Status quo im Orient zu besinnen, erwog auch Goluchowski die Abberufung der Streitkräfte der Donaumonarchie von Kreta.

Sollte jedoch die kretensische Angelegenheit eine andere Wendung nehmen und der Versuch gemacht werden, den Prinzen Georg in Kreta als Gouverneur einzusetzen, ohne daß zuvor die nötigen Garantien für die friedliche Erhaltung des status quo im Orient sowie für den Schutz der mohammedanischen Minoritäten auch in Kreta geschaffen werden, so könnten wir die Verantwortung für eine solche Politik nicht übernehmen und wären

²⁷⁷ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 423 und Nr. 523 ex 1897

²⁷⁸ Ladislaus von Szögyényi, geb. 12. November 1842 in Wien, gest. 11. Juni 1916 Csor. Erst im ungarischen Verwaltungsdienst, dann von 1890 bis 1892 Minister am königlichen Hoflager und 1892 bis 1914 Botschafter in Berlin.

²⁷⁹ Verosta, Kollektivaktionen, S. 160.

*in diesem Falle auch wir genötigt unsere Schiffe von Kreta zurückzuziehen.*²⁸⁰

Und so ist es dann auch gekommen: Der deutsche Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Marschall schilderte die Situation in einem Schreiben vom 26. Februar 1898 dem Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe wie folgt: Man befindet sich „in einem Stadium vollkommener Versumpfung“.²⁸¹ Deutschland zog sich in der Folge immer mehr zurück und berief schließlich sein Schiff "Oldenburg" am 16. März 1898 aus den Gewässern vor Kreta zurück.²⁸² Die "Oldenburg" hatte im November 1897 die ursprünglich vor Kreta stationierte "Kaiserin Augusta" abgelöst.²⁸³ Dem über die Abberufung des Schiffes besorgtem Sultan wurde auf streng vertraulichem Wege mitgeteilt, das dieser Akt „... keineswegs als Symptom unseres verminderten Interesses für die Türkei aufzufassen ist.“²⁸⁴

Dieser Maßnahme folgte am 23. März 1898 die in einem Zirkularerlass Goluchowskis an die österreichisch-ungarischen Gesandten in Petersburg, London, Paris, Rom und Berlin enthaltene Mitteilung, dass die Eskadre der Donaumonarchie sowie das II. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 87 angewiesen wurden, heimzukehren.

Damit übernahmen nun England, Frankreich, Russland und Italien allein das Protektorat über die Insel Kreta.

In diesem Falle zeigte sich, so meinte Richard Charmatz²⁸⁵, dass Eigeninteressen ein geschlossenes Auftreten der Dreibundmächte verhinderten und er konstatierte im Verbleiben Italiens in der Allianz die erste "Extratour" dieses Staates im Rahmen des

²⁸⁰ Verosta, Kollektivaktionen, S. 164 f. Schreiben Goluchowski's an die österreichisch-ungarischen Botschafter in Petersburg, Rom, Paris, London und Konstantinopel vom 19.3.1898.

²⁸¹ Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 - 1874, 12. Bd. 2. T.: Alte und neue Balkanhändel 1896 - 1899. Berlin 1923, S. 486.

²⁸² Bernhard SCHWERTFEGGER, Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871 - 1914. 2. T.: Der Neue Kurs 1890 - 1899. Berlin 1924, S. 173.

²⁸³ Vergleiche Koellner, Deutschlands Vertretung, S. 620 und Wiener Zeitung Nr. 264, 18. November 1897, S. 12.

Die Oldenburg war das erste aus Stahl gebaute deutsche Panzerschiff.

²⁸⁴ Große Politik, 12. Bd, 2. T., S. 494

²⁸⁵ Richard CHARMATZ, Österreichs äußere und innere Politik von 1895 bis 1914. Leipzig, Berlin 1918, S. 10.

Dreibundes, was seiner Meinung nach als Warnung für spätere Jahre hätte dienen können.

7.0. Rückzug des II. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 87 und der k.u.k. Eskadre

Die Vorbereitungen zur Heimkehr der österreichisch-ungarischen Verbände von Kreta wurden am 26. März 1898 durch folgendes Telegramm der Marinesektion an die k.u.k. Eskadre in Suda eingeleitet:

*Infanterie Bataillon danach marschbereit machen, daß es am zwölften April Rückfahrt mit Lloydampfer antreten kann. Weitere Weisungen folgen.*²⁸⁶

Die detaillierten Instruktionen enthielt der Erlass Nr. 1381/II des Reichskriegsministeriums vom selben Tag.²⁸⁷ Danach hatte die Lloydgesellschaft einen Separatdampfer zur Verfügung zu stellen. Auf diesem sollten das Bataillon und das diesem zugeteilte Matrosendetachement sowie deren Gepäck eingeschifft und nach Pola zurückgebracht werden. Das Transportschiff sollte am 11. April 1898 früh in der Suda-Bai vor Anker gehen und so rasch wie möglich die Verladung der Truppen durchführen und dann die Heimreise antreten.

Auf der Insel Kreta wurden die Bereitstellungen für den Abtransport am 31. März in Angriff genommen: An diesem Tage erfolgte der Abzug einer Halbkompagnie der Fortbesatzung von Izzeddin nach Suda.²⁸⁸ Am 4. April folgte die zweite Hälfte der 8. Kompanie, und die k.u.k. Flagge wurde vom Fort Izzeddin eingeholt. Als Nachfolger der österreichisch-ungarischen Truppen war von den Admiralen ein französisches Detachement bestimmt worden.

Für Kontreadmiral Hinke waren die ersten Apriltagen durch Abschiedsbesuche bei den anderen Eskadrekommandanten sowie beim türkischen Gouverneur und Militärkommandanten geprägt. Am 8. April fand als Zeichen der Anerkennung der Dienste der österreichisch-ungarischen Verbände eine Sitzung des Admiralsrates an Bord des Flag-

²⁸⁶ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 718 ex 1898.

²⁸⁷ KA, MS/OK. X-8/3 Nr. 699 ex 1898.

²⁸⁸ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 216.

genschiffes der k.u.k. Flotteneinheit, S.M.S. "Wien",²⁸⁹ statt. Das war zugleich die letzte Zusammenkunft dieses Gremiums, an der ein Vertreter der Habsburgermonarchie teilnahm.

Der Termin des Abschiednehmens rückte immer näher. Am 7. April nachmittags war der Lloyd dampfer "Aurora", unter dem Kommando von Lloyd-Kapitän Ghezzo,²⁹⁰ von Triest ausgelaufen und traf am 11. April um 6 Uhr 20 Minuten früh in Suda ein.²⁹¹ Die Verabschiedung der Truppen erfolgte in feierlicher Weise in Canea. Dabei hielt der türkische Bürgermeister folgende Rede an die als Ehrenformation angetretene 7. Kompanie des Hauptmanns Jedina:

Officiere und Soldaten! Die heutige Feierlichkeit, welche das Ende Eures Aufenthaltes auf Kreta bezeichnet, bewegt uns, die Bewunderer Eurer hohen moralischen Eigenschaften, aufs schmerzlichste. Indem wir Euch die Hände zum Abschied reichen, sind unsere Herzen mit Trauer, unsere Augen mit Thränen erfüllt. Unsere Gefühle sind die zweier auseinander gehender Freunde, deren Beziehungen, so lange sie beisammen waren, nie, auch nicht im entferntesten, getrübt wurden.

Solche Gefühle entstehen nur dort, wo Achtung vor den Gesetzen und der Wunsch vorwaltet, beider Rechte gegenseitig zu wahren.

Euer Name wird mit goldenen Lettern unserem Gedächtnisse eingepägt bleiben. Wir bitten Euch, auch unser freundlich zu gedenken.

Verzeiht uns etwa unbewusst begangene Verstöße und erinnert Euch der Gastfreundschaft, die wir Euch von ganzem Herzen geboten haben. Seid überzeugt, dass das Ende Eures hiesigen Aufenthaltes, der dazu beitrug, Euer militärisches Prestige zu erhöhen, nicht gleichbedeutend ist, mit dem Aufhören jener warmen Freundschaft, die wir für Euch empfinden.

²⁸⁹ Seit 9. September 1897 anstelle von S.M.S. "Maria Theresia" Sitz des k.u.k. Eskadrekommando. KA, MS/OK. X-8/2 Nr. 2394 ex 1897.

²⁹⁰ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 217.

²⁹¹ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 1067 ex 1898.

*Die größte Bewunderung Eurem militärischen Geiste und dem hohen Grade Eurer Civilisation zollend, sagen wir Euch Lebewohl! Seid Gott empfohlen!*²⁹²

Nachmittags folgte dann ein Festakt in Suda, bei welchem Kontreadmiral Hinke folgende Dankesworte an das Bataillon richtete:

In dem Momente, da wir auf Befehl unseres obersten Kriegsherrn Kreta verlassen, drängt es mich, dem Bataillon meine vollste Anerkennung und meinen besten Dank auszusprechen. Das Bataillon, welches im Vereine mit den Truppen der anderen Großmächte auf der in hellem Aufruhr gestandenen Insel einer ebenso humanitären als schwierigen Aufgabe nachzukommen berufen war, hat diese auf das Beste erfüllt.

Bei Jung und Alt, bei Christen und Mohammedanern hat es sich die vollsten Sympathien zu erwerben gewußt, mit den fremdländischen Kameraden stets das beste Einvernehmen gepflogen. Es gereicht mir zu hoher Befriedigung, Euch sagen zu können: Ihr standet den Truppen keiner Großmacht nach.

Alle bedauern Euer Scheiden. Mit besonderem Stolz erfüllt es mich aber, Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Herrn melden zu können: 'Euer Majestät 2. Bataillon des 87. Infanterie-Regiments hat der k.und k. Armee Ehre gemacht. Jeder Mann hat treu seine Pflicht erfüllt.'

*Und nun hole man feierlich das glorreiche Banner unseres geliebten Vaterlandes ein, das auf Kreta über ein Jahr hindurch geweht!*²⁹³

Den Schlusspunkt der Aktionen auf Kreta bildete somit die Einholung der k.u.k. Flagge in Suda. Dem folgend wurden die Mannschaft und die Offiziere in 2 Penichen um 3 Uhr 45 Minuten nachmittags an Bord gebracht, und um 5 Uhr 15 Minuten verließ die "Aurora" den Hafen.²⁹⁴ Damit ging der Kreta-Einsatz der österreichisch-ungarischen

²⁹² Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 218f.

²⁹³ Dell' Adami, k.u.k. Streitkräfte, S. 220f.

²⁹⁴ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 1067 ex 1898.

Truppen zu Ende. Über diesen Abschied berichtete auch Generalkonsul Pinter in einem Telegramm nach Wien:

Die heute erfolgte Einschiffung der k.u.k. Truppen und Abgehen der Kriegsschiffe gestaltete sich zu einer imposanten Feier und ergreifenden Kundgebung seitens mohammedanischer Bevölkerung. Nach Einholung der Flagge von der Bastion wurden Admiral v. Hinke und Truppen Gegenstand enthusiastischer Ovationen; Nachmittags die Flaggeneinholung in Suda in Anwesenheit Admirale. Escadre und Truppen verließen 5 Uhr Suda.²⁹⁵

Die Überfahrt des Lloyd dampfers ging ohne Probleme vonstatten, und am 16. April 1898²⁹⁶ traf die "Aurora" mit dem Bataillon in Triest ein, wo diesem ein freundlicher Empfang bereitet wurde.

Die Heimkehr der Marineverbände erfolgte in zwei Etappen, nachdem bereits im Oktober und Dezember 1897 eine Verringerung der Eskadre erfolgt war. Im März 1898 verließen S.M.Schiffe "Tiger", "Leopard" und "Kaiser Franz Joseph" die kretischen Gewässer.²⁹⁷ Im April, nach dem Abzug der Landtruppen, kehrten auch das Flaggenschiff "Wien" und S.M.S. "Magnet" nach Pola zurück. SMS "Kaiser Franz Joseph" wurde nach einer technischen Überholung im Kriegshafen von Pola Ende April abermals nach Kreta entsandt, um dort den Schutz der Staatsbürger der Donaumonarchie gewährleisten zu können.

Dass die ersten "österreichischen Friedenssoldaten" hohes Ansehen errungen hatten, geht einerseits aus den anerkennenden Worten sowohl des Bürgermeisters von Canea als auch des Kontreadmirals Hinke und andererseits aus den der Kretaexpedition folgenden Auszeichnungen für etliche Teilnehmer, die Ausdruck der Anerkennung des Kaisers waren, hervor. Kontreadmiral Edler von Hinke erhielt den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse²⁹⁸ und wurde mit Wirksamkeit vom 4. April 1898 zum Viceadmiral

²⁹⁵ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 844 ex 1898

²⁹⁶ KA, MS/OK X-8/3 Nr. 839 ex 1898

²⁹⁷ Koudelka, Kriegs-Marine, S. 330

²⁹⁸ KA, MKSM 66-1/2 Nr. 555 ex 1898 und EKO Zl. 97 ex 1898

ernannt.²⁹⁹ Oberst Guzek wurde „...in huldvollster Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit während der Verwendung auf Kreta...“ der Orden der Eisernen Krone 3. Klasse³⁰⁰ verliehen. Linienschiffskapitän Kneissler von Maixdorf wurde ebenfalls mit dem Orden der Eisernen Krone 3. Klasse dekoriert,³⁰¹ Hauptmann Ritter von Jedina,³⁰² Fregattenkapitän Thomann Edler von Montalmar³⁰³ und Linienschiffslieutenant Hermann Janitti³⁰⁴ wurden mit dem Militärverdienstkreuz ausgezeichnet. Eines hatten sich alle auf Kreta Gewesenen verdient, nämlich die Zufriedenheit des Allerhöchsten Kriegsherrn.

²⁹⁹ KA, MKSM 66-1/5-2 Nr. 680 ex 1898

³⁰⁰ KA, MKSM 13-4/22 Nr. 681 ex 1898 und EKO Zl. 113 ex 1898

³⁰¹ KA, MKSM 13-4/32 Nr. 849 ex 1898 und EKO Zl. 146 ex 1898

³⁰² Koudelka, Kriegsmarine, S. 330

³⁰³ KA, MKSM 66-1/2 Nr. 555 ex 1898

³⁰⁴ KA, MKSM 66-1/2 Nr. 555 ex 1898

8.0. Ausblick

Durch den Rückzug ihrer Streitkräfte überließen Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich die Verwaltung Kretas den anderen vier Großmächten. Diese wurden in der Folge auch "Kretamächte" genannt und sollten für die Herstellung der Autonomie unter der Souveränität des Sultans Sorge tragen. Mit der Abberufung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen war jedoch nicht das Ausscheiden dieser Mächte aus dem Europäischen Konzert verbunden. Im diplomatischen Bereich kam es weiter zu einer Zusammenarbeit mit England, Frankreich, Russland und Italien. Die Habsburgermonarchie und das wilhelminische Kaiserreich wurden sowohl bei staatsrechtlichen als auch völkerrechtlichen, die Insel Kreta betreffenden Entscheidungen von den Kretamächten kontaktiert und konnten auch an den Beschlussfassungen in diesen Angelegenheiten teilnehmen.³⁰⁵

Auf der Insel Kreta selbst traten folgende Veränderungen ein: Der österreichisch-ungarische Blockaderayon wurde Italien zugewiesen, dessen ursprüngliche Zone von den Franzosen übernommen wurde. Die Aufteilung der Insel erfolgte nun von Westen nach Osten in eine italienische, russische, britische und französische Zone, der internationale Rayon blieb unverändert bestehen. Neues wurde auch auf organisatorischem Sektor geschaffen, denn die Admirale setzten für ihre jeweiligen Landabschnitte einen Militärkommandanten ein. Für die internationale Zone wurde vom Vorsitzenden des Admiralsrats, Admiral Conte Canevaro, der italienischen Marineoffizier Amoretti auf diesen Posten berufen.

Der Admiralsrat bestand nach dem Ausscheiden des österreichisch-ungarischen Eskadrekommendanten und des deutschen Kapitäns zur See nur noch aus den ranghöchsten Vertretern der vier vereinigten Geschwader. Den Vorsitz übernahm am 5. Juni 1898, nachdem der italienische Admiral Canevaro in die Heimat abberufen worden war, der französische Admiral Pottier.³⁰⁶ Die Aufgaben des Gremiums blieben unverändert: Befriedung der Insel, Klärung des Verhältnisses der internationalen Truppen zu den

³⁰⁵ Verosta, Kollektivaktionen, S. 167.

³⁰⁶ Verosta, Kollektivaktionen, S. 169.

türkischen, Vorbereitung eines Autonomiestatuts für Kreta, Beschaffung der hierfür notwendigen Geldmittel sowie die Einsetzung eines Oberkommissärs für die Verwaltung.

Über die Stärken der Land- und Seestreitkräfte auf der Insel berichtete der österreichisch-ungarische Konsul Pinter am 14. Oktober 1898³⁰⁷ aus Canea nach Wien: Demzufolge bestand das britische Kontingent aus einem Bataillon Highland Light Infantry, einem Bataillon Royal Welsh Fusiliers, einem Bataillon Northumberland Fusiliers, einem Bataillon der Rifle Brigade, einem Bataillon Lancashire Fusiliers, 250 Mann des Dorset Regiments und 250 Mann Scottish Borderers; zusammen konnten die Briten rund 4500 Mann mit zehn Geschützen einsetzen. Der englischen Eskadre gehörten drei Schlachtschiffe, zwei Kreuzer und drei Kanonenboote an. Der italienische Truppenverband umfasste vier Bataillone, nämlich je ein Bataillon der Infanterieregimenter Nr. 36, 49 und 93 sowie ein Bataillon des 8. Bersaglieregimentes.³⁰⁸ Die Franzosen hatten auf Kreta je ein Bataillon des 4. und 5. Marineinfanterieregiments und ein aus verschiedenen Regimentern kombiniertes Bataillon stationiert. Über die russischen Truppen fehlen leider jegliche Angaben.

Im Dezember 1898 vermeinten die vier alliierten Mächte, dass sich die Situation auf der Insel soweit beruhigt habe, dass man die im März 1897 verhängte Blockade aufheben konnte. Mit folgender Note gab das k.u.k. Ministerium des Äußeren dem k.u.k. Reichskriegsministerium die Aufhebung der Blockade bekannt:

*Im Auftrage ihrer Regierungen haben die Vertreter von Frankreich, Grossbritannien, Italien und Russland mit identischen Noten ddo. Wien, am 12. Dezember 1898, zur hierortigen Kenntnis gebracht, daß die über die Insel Kreta verhängte Blockade aufgehoben wurde. Nur das Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition bleibt auch weiterhin aufrecht. Wien, am 17. Dezember 1898.*³⁰⁹

³⁰⁷ KA, MS/OK X-8/5 Nr. 2363 ex 1898.

³⁰⁸ Vergleich auch Puletti, 10 Anni a Creta.

³⁰⁹ KA, MS/OK X-8/2 Nr. 2737 ex 1898.

Eine Änderung der Situation auf der Insel sollte jedoch auch im folgenden Dezzennium nicht eintreten. Erst im Sog der Ereignisse um die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn und der jungtürkischen Revolution sollte die Kretafrage wieder an Aktualität und Brisanz gewinnen. Am 6. Oktober 1908³¹⁰ beschlossen die Behörden auf Kreta die Loslösung der seit 1898 autonomen osmanischen Provinz von der Türkei und die Vereinigung mit Griechenland. Die griechische Regierung, die bis dahin, basierend auf den Erfahrungen der Jahre 1897/98, zurückhaltend in der kretischen Frage gewesen war, ließ nach Bekanntwerden dieser Nachricht der Begeisterung im Lande freien Lauf. Ende Oktober legten die vier Schutzmächte dem Exekutivkomitee der Insel eine Note vor, in der sie ihre Haltung zur neuen Konstellation kundtaten:

*Die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Rußlands haben die Ehre, im Auftrage ihrer Regierungen der kretischen Regierung folgende Mitteilung zu machen: Die Schutzmächte stehen auf dem Standpunkt, daß die Vereinigung Kretas mit Griechenland von der Zustimmung der Mächte abhängig ist. ... Sie würden aber nichtsdestoweniger geneigt sein, an die Erörterung dieser Frage mit Wohlwollen heranzutreten, wenn die Ordnung auf der Insel aufrechterhalten bleibt und andererseits die Sicherheit der muselmanischen Bevölkerung gewährleistet ist.*³¹¹

Man stand somit wieder vor demselben Problem wie 1897. Auch diesmal konnten sich die vier Kretamächte nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen und wollten ihre ehemaligen Verbündeten Deutschland und Österreich-Ungarn in die Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Man argumentierte, dass es nur den sechs Großmächten gelingen könnte, einen Krieg zwischen der Türkei und Griechenland zu vermeiden. Die beiden Kaiserreiche verhielten sich jedoch passiv und begründeten ihr Verhalten einerseits mit dem türkenfeindlichen Vorgehen der vier Kretamächte und andererseits damit, dass sie in dieser Angelegenheit kein unmittelbares Interesse zu verfolgen hätten.

³¹⁰ Erich WÜRL, Die Tätigkeit des Markgrafen Pallavicini in Konstantinopel 1906-1914. Ungedr. phil. Diss. Wien 1951, S.52.

³¹¹ Bodo HARENBERG (Hg.), Chronik des 20. Jahrhunderts, Dortmund 1988, S. 100.

Eine Verschärfung des türkisch-griechischen Konfliktes um die Insel trat im darauffolgenden Jahr ein. Im Juli 1909 hatten Nationalisten auf der Festung Canea die griechische Flagge gehisst, um so ihren Anspruch zu demonstrieren. Die Schutzmächte verurteilten diese Aktion auf das Schärfste, und im August 1909 zogen Großbritannien, Frankreich und Italien ihre Truppen von Kreta ab, worauf sowohl die Türkei als auch Griechenland Anspruch auf die Insel erhoben. Die Türkei sah die einzige Möglichkeit zur Lösung der Probleme in der Selbstverwaltung der Inselbewohner, während die Griechen das Recht für sich beanspruchten, zum Schutz ihrer Volksangehörigen Truppen auf die Insel zu entsenden. Angesichts der ungeklärten Lage rüsteten beide Länder geheim auf, um für den Fall eines kriegerischen Konfliktes vorbereitet zu sein.

Die endgültige Loslösung der Insel Kreta vom Osmanischen Reich erfolgte im Zuge der Balkankriege. Im Ersten Balkankrieg besetzten, die im Balkanbund zusammengeschlossenen Staaten, Serbien, Bulgarien und Griechenland die europäischen Gebiete des Osmanischen Reichs. Die Türkei musste daraufhin im Präliminarfrieden von London - 30. Mai 1913 - den neu geschaffenen Verhältnissen Rechnung tragen und den nunmehrigen Status quo am Balkan anerkennen. In diesem Vertrag wurde somit die seit 1908/09 de facto bestehende Zugehörigkeit Kretas zu Griechenland de jure bestätigt. Expresis verbis musste Bulgarien im Friedensvertrag von Bukarest - 10. August 1913 -, welcher den Zweiten Balkankrieg beendete, auf die Insel Kreta verzichten. In diesem Vertrag heißt es in Artikel 5:

...Es ist ausdrücklich abgemacht, daß Bulgarien bereits jetzt auf jeden Anspruch auf die Insel Kreta Verzicht leistet.³¹²

Der, stets im Zentrum der Interessen Österreich-Ungarns stehende, Ausgleich zwischen der christlichen und mohamedanischen Bevölkerung wurde mit dem Vertrag von Athen - 1. bzw. 14. November 1913 - zwischen Griechenland und der Türkei erzielt, darin wird der Schutz der Mohamedaner, die auf griechischem Staatsgebiet leben, garantiert.

³¹² Wiener Zeitung Nr. 184, 11. August 1913, S. 1

Übersicht über die vor Kreta stationierten Verbände der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine:

A) Eskadrekommando mit Flaggenstab:

Eskadrekommandant: Kontreadmiral Johann Edler von Hinke

Flaggenstab:

Korvettenkapitän Karl Skala (Stabschef)

Korvettenkapitän Victor Freiherr von Baselli von Süssenberg
(Leiter des Artillerie-Wesens)

Linienschiffsleutnant Hermann Janitti

Hauptmann-Auditor Eduard Reinhart (Flaggen-Auditor)

Marine-Kaplan Anton Pipan

Dem Flaggenstab kooptiert: Korvettenkapitän Alois Edler von Kunsti,
Experte für Seerecht(stellvertretender Direktor der
Marineakademie Fiume mit den Unterrichtsgegenständen
Seetaktik und Seerecht)

B) Eingeteilte Einheiten:

SMS „Kaiserin und Königin Maria Theresia“

Kommandant: Linienschiffskapitän Gustav Ritter von Brosch
Vom 4. Februar bis 20. September 1897 der Eskadre angehörig
Flaggenschiff, an Bord das Eskadrekommando vom 23. Februar
bis 9. September 1897 bequartiert.

SMS „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“

Kommandant Linienschiffskapitän Leodegar Kneissler von
Maixdorf
Vom 4. Februar bis 31. August 1897 im Verband der Eskadre

SMS „Tiger“

Kommandant Fregattenkapitän Gustav Ritter von Cimiotti-
Steinberg
Vom 9. März 1897 bis 5. April 1898 im Verband der Eskadre

SMS „Leopard“

Kommandant Fregattenkapitän Géza Dell' Adami

Vom 9. Juni 1897 bis 30. April 1898 im Verband der Eskadre

SMS „Wien“

Kommandant Linienschiffskapitän Constantin Edler von Pott

Vom 7. September 1897 bis 30. April 1898 im Verband der
Eskadre

Flaggenschiff, an Bord das Eskadrekommando ab 9. September
1897 bequartiert

SMS „Kaiser Franz Joseph I“

Kommandant Linienschiffskapitän Leopold Ritter von Jedina

Vom 15. August 1897 bis 15. März 1898 im Verband der Eskadre

SMS „Satellit“

Kommandant Korvettenkapitän Eduard Thomann Edler von
Montalmar

Vom 17. Februar bis 13. Dezember 1897 im Verband der Eskadre

SMS „Blitz“

Kommandant Korvettenkapitän Eduard Danelutti

Vom 23. März bis 5. Dezember 1897 im Verband der Eskadre

SMS „Komet“

Kommandant Korvettenkapitän Conrad Ritter von Wolff

Vom 10. April bis 26. Oktober 1897 im Verband der Eskadre

SMS „Magnet“

Kommandant Korvettenkapitän Richard Lerch

Vom 3. Dezember 1897 bis 16. April 1898 im Verband der
Eskadre

SMS „Sebenico“

Kommandant Fregattenkapitän Victor Ritter Bless von Sambuchi

Vom 5. Februar bis 4. Mai 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Sperber“

Kommandant Linienschiffsleutnant Richard Ritter von Barry

Vom 16. Februar bis 16. Mai 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Elster“

Kommandant Linienschiffsleutnant Maximilian Daublebsky

Vom 16. Februar bis 23. Juni 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Kibitz“

Kommandant Linienschiffsleutnant Peter Risbeck von

Gleichenheim

Vom 16. Februar bis 23. Juni 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Harpie“

Kommandant Linienschiffsleutnant Edmund Brandmayer

Vom 10. April bis 23. Juni 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Flamingo“

Kommandant Linienschiffsleutnant Karl Stahlberger

Vom 10. April bis 27. Oktober 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Marabu“

Kommandant Linienschiffsleutnant Friedrich Freiherr von

Schleinitz

Vom 10. April bis 27. Oktober 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Krähe“

Kommandant Linienschiffsleutnant Oskar Lubich Edler von
Milovan

Vom 22. März bis 30. Oktober 1897 im Verband der Eskadre

SMTb „Star“

Kommandant Linienschiffsleutnant Karl Kailer

Vom 22. März bis 30. Oktober 1897 im Verband der Eskadre

SMS „Cyclop“

Kommandant Fregattenkapitän Miecislaus Ritter Pietruski von
Siemuszowa

Vom 7. Mai 1897 bis 5. Jänner 1898 im Verband der Eskadre
Werkstättenschiff

I) Verzeichnis der ungedruckten Quellen:

Kriegsarchiv Wien (KA):

1) Marine-Sektion, Operationskanzlei (MS/OK).

1897 X-8/2 Blockade

X-8/3 Entsendung der Truppen

1898 X-8/1 Konsularberichte

X-8/2 Blockade

X-8/3 Einberufung der Truppen

X-8/5 Internationale Truppen

2) Militärkanzlei Seiner Majestät (MKSM):

1897: 6-1/2, 13-1/18, 13-4/4, 33-1/1-31, 66-5/3-1 bis 16 (Kreta), 69-3/1-1 bis 7 (Bereitstellung des II. Baons IR 87), 71-11/1.

1898: 13-2/5-3.4, 13-2/11-1, 13-4/22, 13-4/22.32, 13-4/66, 66-1/2, 66-1/5-3, 66-1/6, 66-10/5.9, 68-6/2-5.

3) Schiffstagebücher:

SMS „Kaiserin und Königin Maria Theresia“

SMS „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“

SMS „Tiger“

SMS „Leopoard“

SMS „Wien“

SMS „Kaiser Franz Joseph I.“

SMS „Satellit“

SMS „Blitz“

SMS „Komet“

SMS „Magnet“

SMS „Sebenico“

SMS „Cyclop“

4) Nachlässe:

B/183:4 Briefe Sigismund Ritter von Pozzi aus Kreta.

B/839 Konvolut Familienkorrespondenzen Giesl.

5) Marinequalifikationslisten:

Dell' ADAMI Geza,	Nr. 20
BARRY Richard	Nr. 224
BASSELLI Victor	Nr. 243
BLESS von Sambuchi Victor	Nr. 433
BRANDMAYER Edmund	Nr. 536
BROSCH Gustav	Nr. 583
CIMIOTTI-STEINBERG Gustav	Nr. 778
DANELUTTI Eduard	Nr. 912
DAUBLEBSKY Maximilian	Nr. 921
HINKE Johann	Nr. 2057
JANITTI Hermann	Nr. 2297
JEDINA Leopold	Nr. 2318
KAILER Karl	Nr. 2409
KNEISSLER von Maixdorf Leodegar	Nr. 2622
KOUDELKA Alfred	Nr. 2758
LERCH Richard	Nr. 3055
LUBICH von Milovan Oskar	Nr. 3184
MARTINAK Franz	Nr. 3364
PIETRUSKI v. Siemuszowa Miecislaus	Nr. 4204
PIPAN Anton	Nr. 4224
POTT Constantin	Nr. 4376
POZZI Sigismund	Nr. 4386
RISBECK v. Gleichenheim Peter	Nr. 4706
SCHLEINITZ Friedrich	Nr. 5010
SCHONTA von Seedank Emmerich	Nr. 5109

SKALA Karl	Nr. 5329
SKERL Edler von Schmiedtheim Theodor	Nr. 5332
STAHLBERGER Karl	Nr. 5451
THOMANN von Montalmar	Nr. 5765
WOLFF Conrad	Nr. 6309

6) Qualifikationslisten:

GUZEK, Leo

Haus-, Hof und Staatsarchiv (HHStA):

1) Handschriften:

HS W 440: Memoire statistiche ed administrative del Regno di Marocco raccolte dall' Imp. Reg. Capitano di Fregata Francesco Bandiera nella missione eseguita dal medesimo nell' anno 1830 come Invitato di Sua Maësta l' Imperatore d' Austria

HS W 496: Tagebuch der Reise der k.k. Gesandtschaft in das Hoflager des Sultans von Marokko nach Mequinez im Jahre 1830, von Wilhelm von Pflügl, k.k. Legationsrat

2) Allgemeine Urkundenreihe (AUR):

1830 III 19

1840 VII 15

1841 VII 13

3) Administrative Registratur:

Fach 4 - Karton 260: Personalakt Julius Pinter

4) Kanzlei des Ordens der Eisernen Krone

Zl. 97 ex 1898 - Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Kl. an Kontreadmiral Hinke

Zl. 113 ex 1898 - Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Kl. an Oberst Guzek

Zl. 146 ex 1898 - Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Kl. an
Linienschiffskapitän Kneissler von Maixdorf

Archiv der Republik (AdR):

Neue Administrative Registratur:

Fach 4 - Karton 85: Personalakt Julius Pinter

Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien (AVA):

Hofadelsakt Montecucoli 1912

II) Verzeichnis der verwendeten Zeitungen:

Arbeiterzeitung: Jahrgänge 1897, 1898.

Neue Freie Presse: Jahrgänge 1897, 1898.

Wiener Zeitung: Jahrgänge 1897, 1898.

Wehrzeitung: März 1928

III) Lexika, Quellenwerke:

AKTENSTÜCKE in ORIENTALISCHEN ANGELGENHEITEN: Präliminarfriede von San Stefano, Kongreß-Protokolle und Vertrag von Berlin. Wien 1878

BIOGRAPHISCHES LEXIKON des Kaisertums Österreich (Wurzbach), Wien ab 1856

BIOGRAPHISCHES LEXIKON zur Geschichte Südosteuropas, 4 Bde. München 1974

BITTNER, Ludwig: Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge.

Band 2: Die österreichischen Staatsverträge von 1763 bis 1847, Wien 1909.

Band 3: Die Staatsverträge des Kaisertums Österreich und der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1848 - 1911. Wien 1914

Der FRIEDE von BERLIN und die Protokolle des Berliner Kongresses. Leipzig 1878

Die GROSSE POLITIK der Europäischen Kabinette 1871 - 1914, Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. 12/T 1 u. 2.: Alte und neue Balkanhändel 1896 - 1899. Berlin 1923

HAMANN, Brigitte (Hg.): Die Habsburger - Ein biographisches Lexikon. Wien ³ 1988

JAHRESBERICHTE der k.k. Kriegsmarine Wien 1896, 1897, 1898, 1899

ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815 - 1950. Graz ab 1957

RANG- und EINTEILUNGSLISTEN der k.u.k. Kriegsmarine für die Jahre 1897, 1898, 1899. (pro Jahr 4x erschienen - Quartalseinteilung). Wien 1897 bis 1899

RITTERS Geographisch-statistisches Lexikon, herausgegeben von Johannes Penzler. Leipzig⁹ 1905

SCHEMATISMUS für das k.u.k. Heer und die k.u.k. Marine für 1897 und 1898. Wien 1896, 1897 und 1898

STENOGRAPHISCHE PROTOKOLLE über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes im Jahre 1897, XII. Session, Wien 1897

Die VÖLKERRECHTLICHE PRAXIS der DONAUMONARCHIE von 1859 bis 1918.

Eine Auswahl von Dokumenten. Herausgegeben von Stephan VEROSTA und Ignaz SEIDL-HOHENVELDERN. 2 Bände, Wien 1996

WITTHÖFT, Hans Jürgen: Lexikon zur deutschen Marine Geschichte 2 Bände, Herford
1978

IV) Literaturverzeichnis:

- AILIANOS, Costis J.: La Grèce et l' affaire d' Egypte, 1882. Une analyse critique. In: Südostforschungen 46. Band, München 1987, Seite 113 - 137
- ATTLMAYR, Ferdinand von: 1840. 26. September. Die Einnahme von Saida. In: Gedenkblätter der k.u.k. Kriegsmarine, 2. Band Pola ² 1910, Seite 28 - 37
- ATTLMAYR, Ferdinand von: 1840. 4. November. St. Jean d' Acre. In: Gedenkblätter der k.u.k. Kriegsmarine, 1. Band Pola ² 1910, Seite 43 - 51
- AGSTNER, Rudolf: Von k.k. Konsularagentie zum Österreichischen Generalkonsulat. Österreich (-Ungarn) und Alexandrien 1763–1993 (= Schriften des Österreichischen Kulturinstituts in Kairo 7, Kairo 1993).
- B. [?]: Gliederung und Kampfweise der Insurgenten auf Kreta (Originalbericht). In: Streffleurs Österreichische Militärische Zeitung 2. Band, 1897, Seite 180 - 182
- BASCH-RITTER, Renate: Österreich auf allen Meeren. Geschichte der k.(u.)k. Kriegsmarine von 1382 bis 1918. Graz 1987
- BAUMGART, Winfried: Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles. Darmstadt ² 1987
- BAUMGARTNER, Lothar (Hg): Denn Österreich lag einst am Meer. Das Leben des Admirals von Koudelka. Graz 1987
- BAUMGARTNER, Lothar: Episoden aus dem griechischen Freiheitskampf. Maritime Erinnerungen aus den Jahren 1824 bis 1828. In: Marine-Gestern, Heute 8. Jhg., Wien 1981, Seite 77 - 79
- BAYER von BAYERSBURG, Heinrich: Die k.u.k. Kriegsmarine auf weiter Fahrt. Wien 1958
- BAYER von BAYERSBURG, Heinrich: Unter der k.u.k. Kriegsflagge 1914-1918. Wien 1959
- BAYER von BAYERSBURG, Heinrich: Österreichs Admirale und bedeutende Persönlichkeiten der k.u.k. Kriegsmarine 1867-1918. Wien 1962
- BAYER von BAYERSBURG, Heinrich: Schiff verlassen! 1914-1918. Wien 1965

- BEER, Adolf (Hg): Aus Wilhelm von Tegetthoff's Nachlass. Wien 1882
- BERGMANN, Joseph: Erzherzog Friedrich von Österreich und sein Antheil am Kriegszuge in Syrien im Jahre 1840. Wien 1867
- BILZER, Franz Ferdinand: Die Torpedoboote der k.u.k. Kriegsmarine von 1875 bis 1918. Graz 1984
- BILZER Franz: Die Torpedoschiffe und Zerstörer der k.u.k. Kriegsmarine 1867 - 1918. Graz 1990
- BOÏSEN, Adalbert: Griechenland vor und nach dem Kriege nebst Betrachtungen über den Griechisch-Türkischen Krieg des Jahres 1897. Halle a. S. 1898
- BREYCHA-VAUTHIER, Arthur: Österreicher in der Levante - Geschichte und Geschichten einer alten Freundschaft. Wien 1972
- BRIDGE, Francis Roy: The Habsburg Monarchy and the Ottoman Empire 1900-1918. In: KENT, Marian (Hg): The great powers and the End of the Ottoman Empire. London 1984, Seite 31 - 51
- BRIDGE, Francis Roy: Österreich(-Ungarn) unter den Großmächten. In: WANDRUSZKA, Adam und URBANITSCH, Peter (Hg): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, 6. Band/1. Teil: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen. Wien 1989, Seite 196 - 373
- CHARMATZ, Richard: Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert. 2 Bände, Leipzig/Berlin 1912
- CHARMATZ, Richard: Österreichs äußere und innere Politik von 1895 bis 1914. Leipzig 1918
- CIALDEA, Basilio: L' Italia nel concerto europeo (1861-1867). Torino 1966
- DAUBER, Robert L.: Erzherzog Friedrich von Österreich. Admiral und Ordensritter. Graz/Wien/Köln 1993
- De la MARTINIÈRE, H.: La Marine Française en Crete. Paris 1911

- DELL' ADAMI, Geza: Die k. und k. Streitkräfte auf und vor Kreta 1897/1898. Wien 1901
- DESCOVICH, Emil: Der technische Werdegang der k. und k. Kriegsmarine. In: Moderne Illustrierte Zeitung, 14. Jhg. Doppel-Nr. 10/11, 15. Mai/1. Juni 1914 "Die Wehrmacht der Monarchie II. Teil Unsere Kriegsmarine", Seite 37 - 48
- DIEM, Peter: Die Symbole Österreichs, Zeit und Geschichte in Zeichen. Wien 1995
- DRIAULT, Édouard und LHÉRITIER, Michel: Histoire Diplomatique de la Grèce de 1821 a nos jours. 5 Bände, Paris 1925/1926
- ELZ, Wolfgang: Die europäischen Großmächte und der kretische Aufstand 1866-1867. (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 28. Band) Stuttgart 1988
- ENGEL-JANOSI, Friedrich: Graf Kálnoky's Rücktritt als Außenminister im Mai 1895. In: Geschichte auf dem Ballhausplatz, Essays zur österreichischen Außenpolitik 1830-1945. Graz/Wien/Köln 1963, Seite 233 - 259
- FRIEDJUNG, Heinrich: Das Zeitalter des Imperialismus 1884-1914. Berlin 1919
- FOCK, Harald: Vom Zarenadler zum Roten Stern. Die Geschichte der russischen/sowjetischen Marine. Herford 1985
- GEIGER, Angelika: Die vergessene Flotte. Österreich-Ungarn im Zeitalter des Navalismus. In: Marine-Rundschau 76, Berlin 1979, Seite 99 - 106
- GEISS, Imanuel (Hg): Der Berliner Kongreß 1878. Protokolle und Materialien. Boppard/Rhein 1978
- GIESL siehe von STEINITZ (Hg)
- GILLER, Werner: Die Orientkrise 1868/69 mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Haltung. Ungedruckte phil. Diss, Innsbruck 1957
- GOGG, Karl: Österreichs Kriegsmarine 1440-1848. Salzburg 1972
- GOGG, Karl: Österreichs Kriegsmarine 1848-1918. Salzburg/Stuttgart 1967

- GRENVILLE, J. A. S.: Goluchowski, Salisbury and the Mediterranean Agreements 1895-1897. In: Slavonic and East European Review 36. Bd. 1958, Seite 340 - 369
- HANDEL-MAZZETTI, Peter: Die Auslandsmissionen der einstigen k.k. Kriegsmarine. In: Nauticus 26. Jhg., Berlin 1943, Seite 98 - 121
- HANDEL-MAZZETTI, Peter: Die österreichisch-ungarische Kriegsmarine vor und im Weltkrieg. Klagenfurt o. J. [1925]
- HANDEL-MAZZETTI, Peter: Tegetthoff als Kommandant S.M. Fregatte "Radetzky" auf Mission in Syrien vom 18. Juli bis 28. September 1860. In: Marine-Gestern, Heute 3. Jhg., Wien 1976, Seite 30 - 32 und 44 - 45
- HANDEL-MAZZETTI, Peter: Wilhelm von Tegetthoff im Vorderen Orient und im Libanon - 1854/55. In: Marine-Gestern, Heute 6. Jhg., Wien 1979, Seite 81 - 85
- HANDEL-MAZZETTI, Peter: Vor hundert Jahren - Die Teilnahme österreichischer Kriegsschiffe an den Kämpfen in Syrien 1840. In: Marine-Rundschau 46. Jhg., Berlin 1941
- HANDEL-MAZZETTI, Peter und SOKOL, Hans Hugo: Wilhelm von Tegetthoff. Ein großer Österreicher. Linz 1952
- HARBAUER, Karl: Der Kaiser und die Kriegsmarine. Wien 1910
- HARTMANN, Franz: Österreichs Beziehungen zu den Barbaresken und Marokko 1725 - 1830. Ungedruckte phil. Diss, Wien 1970
- HASELSTEINER, Horst: Zur Haltung der Donaumonarchie in der Orientalischen Frage. In: MELVILLE, Ralph und SCHRÖDER, Hans-Jürgen (Hg): Der Berliner Kongreß von 1878. Die Politik der Großmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1982, Seite 227 - 244
- HECHT, Elfriede: Graf Goluchowski als Außenminister von 1895-1900. Ungedruckte phil. Diss, Wien 1951

- HEINZ, Julius: 1829. 3. Juni. El-Araisch. In: Gedenkblätter der k.u.k. Kriegsmarine, 1. Band Pola ² 1910, Seite 28 - 42
- HEINZ, Julius: 1824-1826. Kämpfe gegen Seeräuber und griechische Fahrzeuge. In: Gedenkblätter der k.u.k. Kriegsmarine, 3. Band Pola ² 1910, Seite 66 - 79
- HEINZ, Julius: 1821-1830. Tätigkeit der österreichischen Kriegs-Marine während des griechischen Freiheitskampfes. In: Gedenkblätter der k.u.k. Kriegsmarine, 3. Band Pola ² 1910, Seite 52 - 65
- HEPPNER, Harald (Hg): Der Weg führt über Österreich ... Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Wien 1996 (Zur Kunde Südosteuropas II/21)
- HEPPNER, Harald und KATSIARDI-HERING, Olga (Hgg.): Die Griechen und Europa. Außen- und Innenansichten im Wandel der Zeit. Wien 1998
- HÖBELT, Lothar: Die Marine. In: WANDRUSZKA, Adam und URBANITSCH, Peter (Hg): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, 5. Band: Die bewaffnete Macht, Wien 1987, Seite 687 - 763
- HOFMANN, Wilfried: Die Rolle von Seestreitkräften in der Außenpolitik. In: WALLE, Heinrich (Hg): Der Einsatz von Seestreitkräften im Dienst der auswärtigen Politik. (=Schriftenreihe des Dt. Marine Institus 3. Bd), Herford 1983
- IR. 87: "Blauhelme" schon vor 100 Jahren. In: Cillier Zeitung. Zeitschrift der Alt-Cillier-Runde, 157. Jhg. Graz Nr.2/1990, 3 Seiten
- JUNG, Peter: Die Fahrten der k. (u.) k. Kriegsmarine und der k.k. Handelsmarine zur Insel Zypern zwischen 1814 und 1918. In: Das Blatt im Mittelmeer. Zypern in österreichischen Sammlungen. Kittsee 1997, Seite 63 - 84
- KAMMERHOFER, Leopold: Das Konsularwesen in der Habsburgermonarchie (1752-1918. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Südosteuropa. In: Harald Heppner (Hg): Der Weg führt über Österreich ... Zur Geschichte des Verkehrs- und

- Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Wien 1996 (Zur Kunde Südosteuropas II/21), S. 7–35.
- KENT, Marian (Hg): The great powers and the End of the Ottoman Empire. London 1984
- KHUEPACH zu Ried, Zimmerleben und Haslburg, Artur: Die historische Entwicklung der habsburgischen Seemacht. In: Moderne Illustrierte Zeitung, 14. Jhg. Doppel-Nr. 10/11, 15.Mai/1. Juni 1914 "Die Wehrmacht der Monarchie II. Teil Unsere Kriegsmarine", Seite 6 - 15
- KHUEPACH, Arthur von und BAYER, Heinrich von: Geschichte der k.u.k Kriegsmarine während der Jahre 1814 bis 1847. Graz 1966
- KIRALY, Béla K. (Hg): East European Society and War in the Era of Revolutions 1775-1856. New York 1984
- KIRALY, Béla und STOCKES, Gale (Hg.): Insurrections, Wars and the Eastern Crisis in the 1870s, New York 1985
- KLEIN, Erno: Vor hundert Jahren. Die österreichische Marine im syrischen Krieg. In: Militärwissenschaftliche Mitteilungen, 71. Jhg. Wien 1940, Seite 671 - 675
- KLEIN, Fritz: Innere Widersprüche im Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu Beginn der imperialistischen Epoche (1897 bis 1902). In: KLEIN, Fritz (Hg): Studien zum deutschen Imperialismus vor 1914. Berlin 1976, Seite 225 - 262
- KOELLNER; Hans-Otto: Deutschlands Vertretung während der Unruhen auf Kreta 1897. In: Marine-Rundschau, 42. Jhg. Berlin 1937, Seite 615 - 620
- KOLIOPOULOS, John: Capitain, Brigands and Irregulars of Central Greece in Times of Crisis and Revolutions 1833-1854. In: KIRALY, Béla K. (Hg): East European Society and War in the Era of Revolutions 1775-1856. New York 1984, Seite 303 - 329
- KOS, Franz-Josef: Die Politik Österreich-Ungarns während der Orientkrise 1874/75-1879. (=Dissertationen zur neueren Geschichte 16) Wien/Köln 1984
- KOUDELKA, Alfred von: Unsere Kriegsflotte 1556-1908. Laibach 1908

- KOUDELKA, Alfred von: Unsere Kriegsmarine. Wien 1899
- KOURVETARIS, George A.: Greek Armed Forces and Society in the Nineteenth Century, with Special Emphasis on the Greek Revolution of 1821. In: KIRALY, Béla K. (Hg): East European Society and War in the Era of Revolutions 1775-1856. New York 1984, Seite 271 - 302
- KRALJIC, Franz: Vor 95 Jahren: Das österreichisch-ungarische Kreta-Kontingent. Die erste gemeinsame Friedensmission der k.u.k. Kriegsmarine und der k.u.k. Armee im Mittelmeer. In: Der Soldat, Nr. 3 Februar 1992
- KRAMER, Hans: Die Großmächte und die Weltpolitik 1789 bis 1945. Innsbruck 1952
- LANGER, William L.: The diplomacy of Imperialism 1890-1902. New York 1951
- LENGNICK, Artur: Die Aufgabe unsere Kriegsschiffe im Auslande. In: Moderne Illustrierte Zeitung, 14. Jhg. Doppel-Nr. 10/11, 15.Mai/1. Juni 1914 "Die Wehrmacht der Monarchie II. Teil Unsere Kriegsmarine", Seite 93 - 95
- LENGNICK, Artur und KLIMBURG, Robert von: Unsere Wehrmacht zur See. Überblick des gesamten Marinewesens und der Grundsätze moderner Seekriegsführung. Wien 1904
- LETTENMAIR, Josef: Rot-weiß-rot zur See. Innsbruck/Wien/München 1934
- MARGUTTI, Albert: Der türkisch-griechische Conflict 1897. Seine Entstehungsgeschichte und seine Austragung im jüngsten europäischen Kriege. Temesvar 1898.
- MASSON, Philippe und BATTESTI, Michèle: La Révolution Maritime du XIX^e Siècle. Paris 1987
- MAYER, Horst Friedrich und WINKLER, Dieter: Als die Adria österreichisch war. Österreich-Ungarns Seemacht. Wien ³ 1987.
- MAYER, Horst Friedrich und WINKLER, Dieter: Als Österreich die Welt entdeckte - Expeditionen und Missionen der Kriegsmarine. Wien 1991
- MEHL, Hans: Torpedoboote und Zerstörer. Geschichte - Typen - Technik. Berlin 1983

- MELVILLE, Ralph und SCHRÖDER, Hans-Jürgen (Hg): Der Berliner Kongreß von 1878. Die Politik der Großmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1982
- MEURER, Alexander: Seekriegsgeschichte in Umrissen. Seemacht und Seekriege vornehmlich vom 16. Jahrhundert an. Berlin 1925
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg): Kreta. Kleiner militärgeschichtlicher Wegweiser. Freiburg/Bonn 1986
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg): Deutsche Militärgeschichte 1648 - 1939. 5. Band: Deutsche Marine Geschichte der Neuzeit. München 1977
- MIRTL, Franz: Unsere Seegeltung. Vergleich mit fremden Marinen, Notwendigkeit des Flottenausbaues. In: Moderne Illustrierte Zeitung, 14. Jhg. Doppel-Nr. 10/11, 15.Mai/1. Juni 1914 "Die Wehrmacht der Monarchie II. Teil Unsere Kriegsmarine", Seite 99 - 103
- MOUTAFIDOU, Ariadni: Der osmanisch-griechische Waffenstillstand von 1897. In: Südostforschungen 52. Band, München 1993, Seite 73 - 79
- MOUTAFIDOU, Ariadni: Das deutsche Engagement im Orient im Spiegel der unveröffentlichten Akten der „Großen Politik“ 12. Mai - 12. Juni 1897. In: Südostforschungen 54. Band, München 1995, Seite 251 -262
- NICOLAIDES, Nikolas: Les Grecs et la Turquie. Bruxelles 1910
- NIKOLOPULOS, Daniel: Die völkerrechtshistorische Entwicklung Kretas. Ungedruckte staatswissenschaftl. Diss, Wien 1966
- NORMANN-FRIEDENFELS, Eduard von: 1827. 16. November. Kampf S.M. Goëlette SOFIA gegen zwei griechische Seeräuberfahrzeuge. In: Gedenklblätter der k.u.k. Kriegsmarine, 4. Band Pola ² 1910, Seite 36 - 46
- NOVOTNY, Alexander: Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongreßes 1878. 1. Band: Österreich, die Türkei und das Balkanproblem im Jahre des Berliner Kongreßes. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 44). Graz/Köln 1957

- Österreich zur See (=Band 8 der Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums / Militärwissenschaftlichen Instituts), Wien 1980
- PALMER, Alan: Glanz und Niedergang der Diplomatie. Die Geheimpolitik der europäischen Kanzleien vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Düsseldorf 1986
- PAPADOPULOS, G. S.: England and the Near East 1896-1898, Thessaloniki 1969
- PAULA, Robert: Der Einfluß Kaiser Franz Josefs auf die Außenpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Orientpolitik. Ungedruckte phil. Diss, Wien 1952
- PEMSEL, Helmut: Seeherrschaft. Eine maritime Weltgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2 Bände, Koblenz 1985
- POTTER, Elmar; NIMITZ, Chester und ROHWER, Jürgen (Hg): Seemacht. Eine Seekriegsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Herrsching 1986
- PRELLER, Hugo: Salisbury und die türkische Frage im Jahre 1895 - Eine Einzeluntersuchung zur Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen der Vorkriegszeit, Stuttgart 1930
- PRERADOVIC, Dusan: Wilhelm von Tegetthoff - Ein kurzes Lebensbild. In: Moderne Illustrierte Zeitung, 14. Jhg. Doppel-Nr. 10/11, 15.Mai/1. Juni 1914 "Die Wehrmacht der Monarchie II. Teil Unsere Kriegsmarine", Seite 16 - 20
- PROKESCH-OSTEN, Anton: Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reich. 6 Bände, Wien 1867
- PULETTI, Rodolfo: 10 Anni a Creta. In: Armi, Rivista d'informazione internazionale, Milano Maggio 1987, Seite 86 - 89
- QUELLE, Otto: Deutsch-Österreichs See- und Kolonialpolitik. Ein geschichtlicher Rückblick. In: ZECHLIN (Hg): Völker und Meere. Leipzig 1944, Seite 203 - 222

- RANDICH, Gilbert von: Johann Edler von Hinke - ein k.(u.)k. Admiral. In: Marine - Gestern, Heute 13. Jhg, Wien 1986, Seite 132 - 134
- RAUSCHER, Walter: Zwischen Berlin und St. Petersburg. Die Außenpolitik unter Gustav Graf Kalnoky 1881 - 1895. Wien 1993
- REINACH, A.J.: La Question Crétoise, vue de Crète. Paris 1910
- RUTKOWSKI, Ernst: Die Bündnisverhandlungen zwischen der Türkei, Österreich-Ungarn und Deutschland 1881-1882. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 10.(1957), Seite 358 - 368
- SALIS-SEEWIS, Johann: Der türkisch griechische Krieg 1897. Wien/Leipzig 1898
- SANN, Hans von der [=KRAINZ, Johann]: Mit Gott für Kaiser und Vaterland! Lorbeerblätter aus der Ruhmesgeschichte steirischer Truppenkörper. 2. Band, Graz 1899
- SAUER, Manfred: Österreich und die Levante 1814–1838. Ungedruckte phil. Diss, Wien 1971
- SAUER, Manfred: Zur Reform der österreichischen Levante–Konsulate im Vormärz. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 27 (1974), Seite 195–237
- SAX, Carl Ritter von: Geschichte des Machtverfalls der Türkei bis Ende des 19. Jahrhunderts und die Phasen der "orientalischen Frage" bis zur Gegenwart. Wien 1913
- SCHMALENBACH, Paul: Kurze Geschichte der k.u.k. Marine mit Ausnahme der Tätigkeit auf der Donau und den oberitalienischen Seen. Herford 1970
- SCHMIDT-BRENTANO, Antonio: Österreichs Weg zur Seemacht. Die Marinepolitik Österreichs in der Ära Erzherzog Ferdinand Maximilian. In: MÖSTA 30. Bd, Wien 1977, Seite 119 - 152
- SCHÖLLGEN, Gregor: Imperialismus und Gleichgewicht. Deutschland, England und die orientalische Frage 1871-1914. München 1984
- SCHÖNDORFER, Ulrich: Wilhelm von Tegetthoff, Wien 1958

- SCHONTA Emmerich: Aus den Erinnerungen eines Flügeladjutanten an weiland Seine Majestät den Kaiser und König Karl. Wien 1927
- SCHROEDER, Paul W.: Austria, Great Britain, and the Crimean War - The Destruction of the European Concert, London 1972
- SCHWERTFEGER, Bernhard: Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871 - 1914, 2. Teil: Der Neue Kurs 1890 - 1899, Berlin 1924
- SOKOL, Anthony E.: Seemacht Österreich. Die Kaiserliche und Königliche Kriegsmarine 1382-1918. Wien 1972
- SOKOL, Hans Hugo: Des Kaisers Seemacht. Die k.k. österreichische Kriegsmarine 1848 bis 1914. Wien 1980
- SOKOL, Hans: Überblick über die k.u.k. Kriegsmarine. In: Nauticus 22. Jhg, Berlin 1939, Seite 33 - 43
- SOSNOSKY, Theodor von: Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866. 2 Bände Stuttgart 1913 und 1914
- SOUCHON, Lennart: Seestreitkräfte und maritime Machtpolitik, eine Untersuchung zur Wechselwirkung von Seemacht und Außenpolitik. In: WALLE, Heinrich (Hg): Der Einsatz von Seestreitkräften im Dienst der auswärtigen Politik. (=Schriftenreihe des Dt. Marine Institus 3. Bd), Herford 1983
- STEIN, Peter: Die Neuorientierung der österreichisch-ungarischen Außenpolitik 1895-1897. Ein Beitrag zur europäischen Bündnispolitik im ausgehenden 19. Jahrhundert. (=Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 44. Bd) Göttingen
- STEINMEYER von (Hg): Zwei Jahrzehnte im Nahen Orient, Aufzeichnungen des Generals der Kavallerie Baron Wladimir GIESL. Berlin 1927
- STERNECK, Max von: Erinnerungen aus den Jahren 1847-1897. Wien 1901
- STOECKER, Helmuth (Hg): Handbuch der Verträge 1871-1964. Berlin 1968
- STRUPP, Karl: Die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei von 1820-1930. Breslau 1932

- SUTTER, Berthold: Die Großmächte und die Erhaltung des europäischen Friedens zu Beginn der Kreta-Krise von 1897. In: Südostforschungen 21. Band, München 1962, Seite 214 - 369
- SUTTER, Berthold: Machtteilung als Bürgschaft des Friedens. Eine Denkschrift des Botschafters Heinrich von Calice 1896 zur Abgrenzung der Interessensphären zwischen Rußland und Österreich-Ungarn am Balkan. In: MÖSTA 37. Bd, Wien 1984, Seite 290 - 324
- TREUE, Wilhelm: Der Krimkrieg und seine Bedeutung für die Entstehung der modernen Flotten, Herford 1980
- TREUE, Wilhelm (Hg.): Geschichte der französischen Marine, Herford 1982
- TUMA von Waldkampf, Anton: Kreta und die neueste Phase der orientalischen Frage. Leipzig 1897
- VAKALOPULOS, Apostolos: Griechische Geschichte 1204 bis heute. Köln 1985
- VEREMIS, Thomas: Kapodistrias and the French: The Formation of the Greek Regular Army. In: KIRALY, Béla K. (Hg): East European Society and War in the Era of Revolutions 1775-1856. New York 1984, Seite 256 - 270
- VEROSTA, Stephan: Kollektive Maßnahmen der Mächte des Europäischen Konzerts (1890-1913). Wien 1986
- VEROSTA, Stephan: Kollektivaktionen der Mächte des Europäischen Konzerts (1866-1914). (Veröffentlichungen der Kommission für Völkerrecht und internationale Beziehungen Nr. 1 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 510. Band) Wien 1988
- VOCELKA, Karl: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie 1848-1918. In: WANDRUSZKA, Adam und URBANITSCH, Peter (Hg): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, 6. Bd/2. Teil: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen. Wien 1993, Seite 247 - 278

- WAGNER, Johann: Österreichische Kolonialversuche in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Ungedruckte phil. Diss, Wien 1955
- WAGNER, Robert: Der kretische Aufstand 1866/67 bis zur Mission Aali Paschas. Bern 1908
- WAGNER, Walter: Die obersten Behörden der k. und k. Kriegsmarine 1856-1918. (=MÖSTA-Ergänzungsband 6) Wien 1961
- WALLE, Heinrich (Hg): Der Einsatz von Seestreitkräften im Dienst der auswärtigen Politik. (=Schriftenreihe des Dt. Marine Institus 3. Bd), Herford 1983
- WALLISCH, Friedrich: Die Flagge Rot-Weiss-Rot. Männer und Taten der österreichischen Kriegsmarine in vier Jahrhunderten. Leipzig 1942
- WANDRUSZKA, Adam und URBANITSCH, Peter (Hg): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, 5. Bd: Die bewaffnete Macht. Wien 1987
- WANDRUSZKA, Adam und URBANITSCH, Peter (Hg): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, 6. Bd (1. und 2. Teil): Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen. Wien 1989 und 1993
- WIDENMANN, Wilhelm: Besondere Missionen der preußisch-deutschen Kriegsmarine bis zum Beginn des Weltkrieges 1914-1918. In: Nauticus 24. Jhg., Berlin 1941
- WINKLER, Dieter: Admiral Leodegar Kneissler von Maixdorf. In: Marine-Gestern, Heute 9. Jhg., Wien 1982; Seite 1 - 2
- WÜRL, Erich: Die Tätigkeit des Markgrafen Pallavicini in Konstantinopel 1906-1914. Ungedruckte phil. Diss, Wien 1951
- ZÜRRER, Werner: Das Kreta-Problem 1908-1912, Über die Unfähigkeit zur diplomatischen Konfliktlösung vor dem Ersten Weltkrieg. In: Südostforschungen 38. Band, München 1979, Seite 40 - 87
- ZÜRRER, Werner: Die Nahostpolitik Frankreichs und Rußlands 1891-1898. Wiesbaden 1970

Zusammenfassung

Durch die Errichtung des Königreichs Griechenland 1830 kam es in der Folgezeit vermehrt zu Problemen in den von Griechen bewohnten Gebieten des Osmanischen Reiches.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung auf der Insel Kreta, welche während einer Okkupation in den Jahren 1645 bis 1669 unter die türkische Herrschaft gelangt war. Ab dem Jahr 1866 kam es immer wieder zu Aufständen der griechischsprachigen Inselbewohner gegen die osmanische Herrschaft, welche stets ein Einschreiten der Großmächte notwendig machten. Eine erste internationale Blockadeaktion vor den Gewässern von Kreta fand von Ende 1866 bis Anfang 1868 statt. Das internationale Geschwader wurde von englischen, französischen, italienischen, russischen, amerikanischen und österreichisch-ungarischen Marineeinheiten gebildet. Eine Regelung des Problems konnte nicht erreicht werden, da es den Türken gelang, den Aufstand niederzuschlagen. Auch auf dem Berliner Kongress beschäftigte man sich mit einer Autonomieregelung für Kreta. Der als Folge abgeschlossene Halepa-Vertrag von 1878 führte jedoch auch zu keiner Lösung. 20 Jahre nach dem ersten Aufstand kam es 1886 erneut zu Kämpfen auf der Insel und zur Entsendung internationaler Marineeinheiten in die Gewässer vor Kreta, deren Aufgabe es war, einen Krieg zwischen Griechenland und dem Osmanischen Reich zu verhindern.

Ab 1895 kam es unter Führung des Reformkomitees für Kreta zu erneuten Unruhen, wobei diesmal die griechische Regierung aktiv die Aufständischen unterstützte. Die ursprünglich angestrebte Verhandlungslösung mit den Türken, war nicht von Erfolg gekrönt, da die Osmanen einer Vereinigung der Insel mit dem griechischen Festland nicht zustimmen konnten. Die Haltung der Großmächte war zu Beginn des Konfliktes von Uneinigkeit geprägt, keine Seite wollte eine mögliche Veränderung des eigenen Einflussbereiches riskieren. Eine vom österreichisch-ungarischen Außenminister Goluchowski im Juni 1896 initiierte Blockade der Insel um der Aufstände her zu werden, scheiterte am englischen Veto. Man einigte sich nur darauf, drei Kommissionen zur Reorganisation der Verwaltung der Insel einzusetzen und darin mitzuarbeiten. Zu Beginn des Jahres 1897 wurden die Zusammenstöße zwischen der griechischen und der

türkischen Bevölkerungsgruppe immer heftiger. Die im Februar 1897 erfolgte Landung eines griechischen Truppenkontingents auf der Insel und die Proklamation der Besetzung Kretas im Namen des Königs Georg von Griechenland führte dann zur Verhängung der Blockade über Kreta durch die Großmächte.

An der Blockade beteiligten sich Russland, Frankreich, England, Italien, Deutschland und Österreich-Ungarn. Es wurden Blockaderayons - ein internationaler Bereich und 5 nationale Bereiche (Deutschland war nur im internationalen vertreten) - geschaffen. Zusätzlich zu den Marinekräften wurden auch internationale Heerestruppen auf der Insel stationiert. Aufgabe der k.u.k. Marine- und Heeresangehörigen war die Sicherung des Blockaderayons zu Wasser und zu Land.

Parallel zu den militärischen Operationen arbeiteten die Botschafter der Großmächte in Konstantinopel an einem Autonomiestatut für Kreta. Dabei sollte die Person des Gouverneurs zum größten Problem werden und schließlich auch zum Ausscheiden von Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich aus der gemeinsamen Aktion führen. Die mögliche Einsetzung des Prinzen Georg von Griechenland führte im Februar 1898 zum Rückzug der k.u.k. Truppen aus Kreta.

Die internationale Blockade wurde Ende 1898 aufgehoben, eine Lösung des Kreta-Problems war damit aber nicht erreicht. Zur Sicherung der Lage blieben weiter Truppenkontingente der Großmächte auf der Insel stationiert.

Im Oktober 1908 beschlossen die Behörden auf Kreta eine Loslösung von der Türkei und die Vereinigung mit Griechenland. Diese Aktion rief den Widerspruch der Kreta-Schutzmächte hervor und diese zogen in der Folge im August 1909 ihre Truppen von der Insel ab.

Eine endgültige Lösung des Kreta-Problems erfolgte erst im Präliminarfrieden von London 1913, wo die Zugehörigkeit von Kreta zu Griechenland festgeschrieben wurde.

Ich, Irmgard Pangerl, wurde am 14. August 1963 als einziges Kind der Eheleute Ing. Alfred und Angela Pangerl in Wien geboren. Hier besuchte ich auch die Volksschule und das Neusprachliche Gymnasium Sacre Coeur, wo ich im Jahre 1981 die Matura ablegte. Zuerst begann ich an der Universität Wien mit dem Studium der Rechtswissenschaften, wechselte jedoch 1986 das Studienfach und begann mit dem Studium der Geschichte und Fächerkombination. 1989 trat ich in das Österreichische Staatsarchiv ein, wo ich zuerst im Archiv der Republik, dann im Finanzarchiv und ab 1993 im Haus-Hof- und Staatsarchiv als Referentin für die Hofarchive und die Privat- und Familienfonde tätig bin. Von Oktober 2002 bis September 2003 war ich bei der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft mit der Erfassung von Archivmaterial und dem Aufbau eines historischen Archivs betraut.

Publikationsliste:

1.) Eigenständige Publikationen:

„Mein letzter Wille“ Kulturhistorisch bedeutende Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Wiener Archiven. (16. – 18. Jahrhundert). Wien 2004. Gemeinsam mit Michael Hochedlinger

2.) Aufsätze:

Die Luftkämpfe über dem Montello – Die Tradition der Fliegertruppe. In: Truppendienst Heft 6, Wien 1988. Seite 611-617

Dokumentation sozialpolitischer Maßnahmen im Bestandsbereich Soziale Verwaltung. In: Archiv 2000 – Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik“ Wien 1992. Seite 5-1 bis 5-8

Gruppe 03: Soziale Angelegenheiten. In: Manfred Fink (Hg.): Das Archiv der Republik und seine Bestände“ Teil 1: Das Archivgut der 1. Republik und aus der Zeit von 1938 bis 1945“, Wien 1996. Seite 119-148

Kultursponsoring durch das Kaiserhaus. Ein Nestroy-Fund im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: Nestroyana, Blätter der Internationalen Nestroy-Gesellschaft 21. Jahrgang 2001 – Heft 3/4, Wien 2001. Seite 124-131

„Ich schreibe nichts vor, er macht es allezeit am Besten“. Schriftliche und bildliche Quellen zur Geschichte der Herrschaft Hof bis 1918. In: Lieselotte Hanzl-Wachter

(Hg.): Schloss Hof Prinz Eugens tusculum rurale und Sommerresidenz der kaiserlichen Familie. Wien 2005. Seite 24-29

Kaiser Franz Joseph und die Erste Ausstellung der Secessionisten 1898. In: Wiener Geschichtsblätter. 61. Jahrgang Wien 2006. Seite 59-66 (gemeinsam mit Thomas Just)

„Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof. In: Irmgard Pangerl, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegle der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Band 46 Wien 2007. Seite

3.) Herausgeberschaft:

Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Band 46 Wien 2007
Gemeinsam mit Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer